

## IV. Zwischen „Wohnraumarisierung“ und Behelfsheimbau: Die Wohnungsfrage im Krieg

Die hier zu untersuchende Phase des Kriegswohnungsbaus bildet einen eigenen Zusammenhang, der nicht nur von außen durch die Kriegsereignisse bestimmt, sondern auch von innen durch einen neuen administrativen Umgang mit der Wohnungsfrage begründet wird. Für München muß dabei allerdings gelten, daß diese neue Phase der Wohnungspolitik nicht erst Ende 1940 begann, wie man für das Reich vor allem aufgrund der Einsetzung Robert Leys als Reichskommissar angenommen hat<sup>1</sup>, sondern zwei Jahre eher einsetzte. Mit der Ernennung Hermann Gieslers zum Generalbaurat für die „Hauptstadt der Bewegung“ im Dezember 1938 wurde die Stadtverwaltung in allen Baufragen schnell aus der Verantwortung gedrängt. Sie war zwar weiter für die Durchführung der bereits beschlossenen Bauprogramme zuständig, die konzeptionelle und Planungsarbeit aber wurde ihr völlig aus der Hand genommen. Auch im exekutiven Bereich war die Stadt zunehmend auf die Unterstützung durch den Generalbaurat angewiesen, der – mit mehr Kompetenzen als die Kommunalverwaltung ausgestattet – oftmals als einziger den Fortgang eines Projekts durch entsprechende Genehmigungen noch garantieren konnte.

Eine Zäsur vor Kriegsbeginn wird aber auch gerade von der Seite der äußeren Faktoren, die die Wohnungspolitik limitierten, nahegelegt. 1938 hatte die Stadt erstmals massiv mit Bausperren, Abzug von Arbeitskräften und Materialengpässen zu kämpfen, die sich in der Retrospektive freilich nur als Vorgeschmack auf die in der forcierten Kriegswirtschaft herrschenden Bedingungen präsentieren, unmittelbar aber einen veränderten Umgang mit Ressourcen forderten. Was also vereinfacht als „Wohnungsfrage im Krieg“ tituliert wurde, ist ein bereits 1938 einsetzender, auf der politischen wie auf der materiellen Ebene neu definierter Umgang mit dem Wohnungsproblem, der sich von der vorangegangenen Phase 1933 bis 1938 deutlich unterschied.

### 1. „Auf Wunsch des Führers“: Gesamtstadtplanung und Wohnungsbau unter der Regie des Generalbaurates

Bei der Auseinandersetzung um das Kulturamt, seine Leitung und seine künstlerische Betreuungsarbeit 1935 wurde der Stadt vielleicht zum erstenmal ganz deutlich, wie ernst es Hitler mit allen Gestaltungsfragen in der „Hauptstadt der Bewegung“ war<sup>2</sup>. Im

<sup>1</sup> Vgl. Harlander/Fehl (Hrsg.), Hitlers Sozialer Wohnungsbau, bes. S. 17.

<sup>2</sup> Vgl. oben, S. 87. Der Verweis, den sich die Stadt in der Kulturamtsfrage geholt hatte, hinterließ bei manchem Ratsherrn einen schalen Nachgeschmack. Nachdem auch die Nordbad-Pläne auf Einspruch Hitlers hin völlig umgeworfen wurden, meinte Max Zankl, man müsse die Kommunikation mit Hitler verbessern, damit nicht weiter sinnlos Geld für schließlich vom Reichskanzler annullierte Planungen ausgegeben werde. „Daß der Führer selbst in Kunstfragen entscheidet, darüber brauche ich nicht informiert zu werden, weil ich darüber mit ihm selbst schon viel ge-

Bereich Stadtplanung und Verkehr war ihm keine Münchner Angelegenheit zu unbedeutend, um nicht selbst im Zweifelsfall zu intervenieren, auch wenn es sich nur um die Frage drehte, ob Längs- oder Schrägparkplätze eingerichtet werden sollten. Deutlich nahm sein Interesse und damit auch die Eingriffshäufigkeit seit 1936/37 zu. Zu diesem Zeitpunkt hatte Hitler die ersten Ziele außenpolitischer Revision und innenpolitischer Herrschaftsabsicherung erreicht, so daß er seinen zunächst zurückgestellten Ambitionen als „Architekt des Reiches“ mehr Raum geben konnte. Er wollte jetzt offensichtlich darangehen – was sich zuerst in Berlin mit der Beauftragung Speers niederschlug –, seine Umgestaltungspläne in konkrete Programme umzusetzen und sie einer Gesamtstadtplanung zu unterstellen<sup>3</sup>. Noch nicht so konkret wie in der Reichshauptstadt, aber doch immer intensiver begann sich Hitler mit dem städtebaulichen Umbau Münchens zur „Hauptstadt der Bewegung“, die auch im äußeren Erscheinungsbild ihrem Titel gerecht werden sollte, zu befassen<sup>4</sup>. Daneben war er aber breit gestreut mit diversen künstlerischen und architektonischen Fragen in München beschäftigt. So interessierte ihn in dieser Phase etwa die Gestaltung des neuen Stadtwappens, das der Kunstbeirat Richard Klein für ihn entwarf und das nun auch – sehr symbolkräftig – vom Hoheitszeichen der NSDAP überwölbt wurde<sup>5</sup>. Auch in scheinbar so unbedeutenden Angelegenheiten wie der Abänderung der Grüninsel hinter dem Friedensengel beharrte Hitler auf seinem Gestaltungsprimat. Schließlich müsse er verlangen, daß, „wenn er als Führer der Nation sich um Einzelheiten kümmere und er nur den Wunsch habe, die Stadt München zu verbessern und zu verschönern, die Hauptstadt der Bewegung seinen geäußerten Wunsch oder seinen Befehl unter allen Umständen sofort ausführe“<sup>6</sup>. Für Hitler war alles von Bedeutung, was die Inszenierung des Parteikults und der Parteigeschichte in München betraf. Dazu gehörte die Prinzregentenstraße, wo nicht zuletzt seine Wohnung und das „Haus der Deutschen Kunst“ gelegen waren und die als Verbindungssache zum neuen Flughafen in Riem zusätzliches Gewicht erhalten sollte.

In München brach einer der in die Weimarer Republik zurückreichenden Kontinuitätsstränge in der Baupolitik ab, als am 30. April 1936 der Stadtbaurat Fritz Beblo in den Ruhestand ging, der nationalsozialistischen Stadtführung wohl ebenso überdrüssig, wie diese es seiner Person war<sup>7</sup>. Es stand fest, daß Hitler selbst die Neuberufung in die Hand nehmen würde; entsprechend lange verzögerte sich der Vorgang, bis schließlich

---

sprochen habe. Man muß doch bei all diesen Dingen auch berücksichtigen, draußen gibt es immer noch Tausende, die keine Wohnung haben, wohnen ganze Familien mit rachitischen Kindern in einzelnen Zimmern.“ Sitzung der VFB-Beiräte vom 5. 9. 1935, StadtAM, RP 708/4.

<sup>3</sup> Vgl. zur zeitlichen Zäsur auch Thies, Nationalsozialistische Städteplanung, S. 27. Der zuvor schon eingesetzte Albert Speer wurde am 30. 6. 1937 zum Generalbauinspektor der Reichshauptstadt ernannt.

<sup>4</sup> Vgl. die von Fiehler in der Referentenbesprechung am 1. 3. 1937 vorgetragenen Themen, die er „neulich mit dem Führer“ besprochen hatte: Eingemeindungen, Bau einer Untergrundbahn, Abriß der Matthäuskirche, die nach Hitler „an und für sich verkehrshindernd“ da stünde, Verlegung des Bahnhofs und neue Prachtstraße sowie etliches mehr. Protokoll in: StadtAM, Hochbauamt 897/3, Bl. 1-24, Zitate Bl. 1, 6.

<sup>5</sup> Am 2. 11. 1936 wurde der Stadt das neue Wappen offiziell vom „Führer“ verliehen, vgl. Verwaltungsbericht 1936 und 1937, S. 9.

<sup>6</sup> So wurde Hitler in einer Besprechung Fiehlers mit technischen Dienststellen am 1. 6. 1937 (Auszug, S. 3) zitiert, StadtAM, BuR 305/4b.

<sup>7</sup> Vgl. Ausstellungskatalog Bauen auf Tradition, bes. S. 108, 133f.

auf seine Entscheidung hin der Karlsruher Professor Hermann Alker zum 1. August 1937 das Stadtbauratsamt übernahm<sup>8</sup>. Obwohl Alker nur ein Jahr im Amt war, begannen sich in dieser Phase die Neugestaltungsplanungen und begleitenden behördlichen Maßnahmen zu intensivieren. Dabei müssen Initiativen, die die Stadt in dieser Zeit ergriff, auch als Versuche betrachtet werden, sich die Führung in der Baupolitik nicht völlig entwinden zu lassen. Schon lieferte die Kompetenzerfülle Speers in der Reichshauptstadt das Beispiel für die Überlagerung kommunaler Zuständigkeiten durch eine neue Instanz<sup>9</sup>. Mit dem „Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte“ vom 4. Oktober 1937, bei dem eine Ausführungsverordnung für München allerdings zunächst unterblieb, war zudem das Instrument geschaffen, die kommunale Bauhoheit weitgehend zu untergraben<sup>10</sup>. Fiehler war in seiner Führerhörigkeit keineswegs darauf aus, Hitlers Pläne für München irgendwie zu durchkreuzen, im Gegenteil: eilfertig breitete er seinen Mitarbeitern jedesmal sofort aus, was nach den zuletzt geäußerten „Wünschen des Führers“ nun zu geschehen habe<sup>11</sup>. Aber der Münchner Oberbürgermeister wollte für den Moment gerüstet sein, in dem die Kompetenzenfrage für die bauliche Neugestaltung Münchens endgültig geklärt würde, und er wollte versuchen, für die Stadtverwaltung dann so viel zu retten, wie zu retten war. Mit Hilfe entsprechender Strukturen sollte abgesichert werden, daß die Stadt auch weiterhin an ihrer architektonischen Zukunft mitwirken könnte. Am 22. Januar 1938 richtete er eine Sonderbaubehörde „Ausbau der Hauptstadt der Bewegung“ ein, in der „die mit dem Ausbau der Hauptstadt der Bewegung in Beziehung stehenden städtischen Bauaufgaben zusammenfassend, einheitlich und möglichst förderlich außerhalb des regelmäßigen Dienstbetriebes bearbeitet“ werden sollten<sup>12</sup>. Die Leitung übernahm Stadtbaurat Alker, der in den Augen Fiehlers ja ein Wunschkandidat Hitlers für die Betreuung von Bauaufgaben in München war. Diese Konstellation währte dennoch nur ein halbes Jahr; die Gründe dafür müssen ausführlicher erläutert werden.

### *Das Wohnungssofortprogramm 1938-1942*

Zum Zeitpunkt der ersten umfassenden Veröffentlichung zu den Ausbauplänen für München schien die Kooperation zwischen dem Reichskanzler und dem Münchner Stadtbaurat und seiner Sonderbaubehörde noch gut zu funktionieren. Die Planungsar-

<sup>8</sup> Vgl. Rasp, Stadt für tausend Jahre, S. 48, und StadtAM, Pngonalakt Hermann Alker 10998.

<sup>9</sup> Vgl. Schäche, Architektur und Städtebau, S. 138. Wie Schäche hervorhebt, konnte trotz der institutionellen Machtkonzentration beim Generalbauinspektor die Stadtverwaltung auf einer Art unabhängigen Nebenschiene doch noch etliche Bauprojekte planen und auch realisieren (S. 139-146). Hier gibt es eine Parallele zu München, wo die Stadt, wie im weiteren zu zeigen sein wird, im Bereich der Alltagsarchitektur – also vornehmlich im Wohnungsbau – auch noch Durchführungskompetenzen behielt. Die Berliner brachen mit Verwaltungsbauten aber sogar in den Neugestaltungsbereich des Generalbauinspektors ein, während in München die Tabugrenzen strikt eingehalten wurden.

<sup>10</sup> RGBl. 1937/I, S. 1054f.

<sup>11</sup> Typisch dafür Fiehlers Vortrag in der Referentenbesprechung vom 1.3.1937, in dem gehäuft Wendungen auftreten wie „der Führer sagt“, „der Führer stellt sich vor“, „er hat wiederholt ausgesprochen“, „der Führer wünscht“, StadtAM, Hochbauamt 897/3, Bl. 1-24.

<sup>12</sup> Briefentwurf Tempels über „Organisatorische Maßnahmen der Stadtverwaltung zum Ausbau der Hauptstadt der Bewegung“ vom 28.4.1938, StadtAM, Hochbauamt 897/2, Bl. 104-107.

beiten hatten inzwischen ein fortgeschrittenes Stadium erreicht, Modelle waren bereits gefertigt, und Alker hatte ein Exposé über den Ausbau Münchens verfaßt. Hitler kam zur Besichtigung und Prüfung am 28. April 1938 in Alkers Atelier, besprach noch einige Details und überarbeitete den Entwurf des Stadtbaurats, bis er in seinen Augen veröffentlichungsreif war<sup>13</sup>. „Auf Befehl des Führers“ erschienen die Ausbaupläne am 1. Mai 1938 in der Münchner Presse, so daß manches umlaufende Gerücht sich jetzt bestätigte oder im anderen Fall auch als falsch erwies. Für viele dürfte die Veröffentlichung die schlimmsten Erwartungen noch übertroffen haben, weil die geplanten Veränderungen der Stadt zu einem guten Teil ein völlig anderes Gesicht gegeben hätten. Insofern mochte der Kommentator des „Völkischen Beobachters“ das Schockerlebnis schon zutreffend beschreiben, wenn er schrieb: „Gewissermaßen verschlug es uns den Atem, wir waren mit großen Erwartungen hierher gekommen in das Atelier des Beauftragten für den Ausbau der Stadt München, Professor Alker, aber nun waren wir fassungslos, uns war ein wenig schwindlig. Denn immer wieder müssen wir uns gewöhnen – auf allen Gebieten ist es doch so –, den unerhört weitausgreifenden Planungen und Plänen des Führers zu folgen.“<sup>14</sup> Tatsächlich waren diese gewohnungsbedürftigen und auch nur ansatzweise bekanntgemachten Vorhaben so umfassend und betrafen so viele Bereiche, von der U-Bahn-Planung angefangen bis zum Bau eines Opernhauses, daß ihre Beschreibung und Analyse hier keinen Platz finden kann. Der Themenkomplex ist in den Publikationen von Rasp und Bärnreuther, die sich speziell mit den Münchner NS-Planungen beschäftigt haben, eingehend geschildert worden<sup>15</sup>. In diesem Abschnitt soll es dagegen nur um den Ausschnitt aus dem Gesamtkonzept gehen, der das Thema der Untersuchung unmittelbar berührt: das wohnungspolitische Programm.

Es sei kurz daran erinnert, daß Gauleiter Adolf Wagner bereits im Januar 1937 eine Denkschrift über „Die städtebauliche Entwicklung Münchens“ vorgelegt hatte, die wichtige Elemente der Umgestaltungspläne benannte, aber auch die Wohnungsnot offen thematisierte. Dabei ging es Wagner insbesondere darum, die Expansion Münchens in die Umgebung, vor allem nach Westen, zu begründen. Er war ein Verfechter ausgedehnter Eingemeindungspläne und wollte mit einem großangelegten Wohntrabanten die Anbindung zwischen München und der einzuverleibenden Stadt Pasing herstellen, so daß die einzelnen Siedlungsmassen zu einer einzigen verschmelzen würden<sup>16</sup>. Die bei Wagner angelegte enge Verbindung der Wohnungsfrage (die, wie er mahnte, noch grundsätzlicher Lösung bedürfe) mit den Gestaltungsvorhaben für die repräsentativen Räume der Stadt blieb zumindest auf der Ebene der Absichtserklärungen erhalten. Auch der am 1. Mai 1938 veröffentlichte Neugestaltungsplan, in den Wagners Denkschrift eingeflossen war, ging von der Integration eines großen Wohnungsbauprogramms in die städtebaulichen Maßnahmen aus. Es sollte in vier Sektoren geteilt sein:

---

Wenig später als die Sonderbaubehörde richtete die Stadt auch eine „Forschungsstätte für die Baugeschichte der Hauptstadt der Bewegung“ ein, mit deren Hilfe es ermöglicht werden sollte, den vorhandenen Akten- und Planbestand besser für die aktuellen Planungen zu aktivieren.

<sup>13</sup> Protokoll von Fiehlers persönlichem Referenten Umhau über Hitlers Besuch im Atelier des Stadtbaurats am 28. 4. 1938, ebenda, Bl. 131f.

<sup>14</sup> Kommentar zum Artikel „Der Plan für den Ausbau Münchens“, VB vom 1. 5. 1938.

<sup>15</sup> Rasp, Stadt für tausend Jahre, und Bärnreuther, Revision der Moderne.

<sup>16</sup> Zur Denkschrift oben, S. 192; eine Abschrift befindet sich in: StadtAM, Hochbauamt 897/2, Bl. 52-75, bes. 62-67.

1. den Volkswohnungsbau als „Gemeindepflicht im Sinne der DGO“<sup>17</sup> unter Zuhilfenahme von Reichsdarlehen – mit 12 000 Wohneinheiten bis 1945 –, 2. den Ersatzwohnungsbau, den vor allem die privaten Bauträger, unterstützt durch das Baulückenprogramm, mit mindestens 3 000 Wohnungen jährlich realisieren sollten, 3. den Bau von im ganzen 12 000 mittleren und größeren Wohnungen an städtebaulich wichtigen Punkten, vor allem den Ausfallstraßen (hier finden sich Wagners Gedanken von der Trabanten-siedlung wieder), und 4. die Deckung des Wohnungsbedarfs für die zuziehende Belegschaft der Reichsbahn, für die Mitarbeiter der Partei und ihrer Gliederungen<sup>18</sup>.

Für das städtische Wohnungsdezernat waren diese grundsätzlichen Festlegungen Anlaß, das sogenannte Wohnungssofortprogramm für die Jahre 1938 bis 1942, dessen Bauzeit also nur noch auf fünf statt ursprünglich acht Jahre kalkuliert wurde, aufzustellen. Dieses Programm wurde in der folgenden Zeit immer wieder in die Diskussion um den Ausbau Münchens eingespeist<sup>19</sup>. Harbers ging es dabei erstens darum, auch an der Reichsspitze das Bewußtsein dafür zu wecken, daß die Wohnungsbaumaßnahmen „unerläßliche Voraussetzungen“ aller weiteren städtebaulichen Aufgaben seien und deswegen auch – zeitliche – Priorität vor diesen Aufgaben genießen müßten<sup>20</sup>. Zweitens hob er die Wichtigkeit des Wohnungsprogramms im Rahmen der Neugestaltungspläne so hervor, um die Ressourcen an Baumaterialien und Arbeitskräften zu sichern, deren Verknappung sich 1938 bereits deutlich bemerkbar machte. Und drittens wollte er eine Festlegung dahingehend erreichen, daß allen für die Umgestaltung notwendigen Abrißmaßnahmen eine rechtzeitige Bereitstellung von Ersatzwohnungsraum vorangehen würde<sup>21</sup>.

An diesen drei Basisforderungen hielt Harbers mit der ihm eigenen Beharrlichkeit fest. Als Giesler gerade sein Amt angetreten hatte und erste Besprechungen zwischen dem Generalbaurat und der Stadt stattfanden, wurde ihm von seiten des Wohnungsdezernates nicht nur umgehend das Wohnungssofortprogramm für 1938 bis 1942 unterbreitet, sondern auch die gleichzeitige Bitte, „damit einverstanden zu sein, daß die Lösung der Wohnungsfrage als erster und vordringlichster Abschnitt der Neugestaltung der Hauptstadt der Bewegung durchgeführt und bei der Aufteilung von Arbeitskräften und Material mit entsprechend berücksichtigt wird“<sup>22</sup>. Das konkrete Programm sah nach dem Entwurf des Wohnungsreferates inzwischen so aus:

<sup>17</sup> Explizit war der Wohnungsbau in der DGO nicht erwähnt, Bezug genommen wurde hier offensichtlich auf § 2, der den Gemeinden grundsätzlich die Zuständigkeit für „alle öffentlichen Aufgaben“ in ihrem Gebiet zuwies, sofern diese nicht ausdrücklich anderen Stellen übertragen waren. (Fiehler), Deutsche Gemeindeordnung, S. 19.

<sup>18</sup> Der Plan für den Ausbau Münchens, in: VB vom 1. 5. 1938.

<sup>19</sup> Zumindest ihren Äußerungen nach hatten auch führende Vertreter der Partei zu diesem Zeitpunkt die dringende Notwendigkeit eines intensiven Wohnungsbauprogrammes eingesehen. Neben Gauleiter Wagner klagte auch der Stellvertreter des Führers über „den bereits eingetretenen Wohnungsnotstand“ in München. Harbers behauptete, daß diese Äußerung „die direkte Veranlassung“ für die Aufstellung des Wohnungssofortprogrammes gewesen sei. Harbers an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Bayern, 17. 8. 1938, StadtAM, BRW 78/2, Bund 125, Akt „Am Harthof, I. Bauteil“.

<sup>20</sup> Vgl. Fiehler (nach Vorlage des Dezernats 7/1) an Reichsminister Lammers, 11. 10. 1938, BArch, R 43/II, 1180, Bl. 2f.

<sup>21</sup> Auch diese beiden Gesichtspunkte im Schreiben an Lammers, ebenda.

<sup>22</sup> Dezernat 7, Niederschrift über das Wohnungs- und Siedlungswesen anläßlich der Besprechung

Tab. 29: Das Münchner Wohnungssofortprogramm für die Jahre 1938-1942

Teilprogramme	Ausführung in den Jahren					
	1938	1939	1940	1941	1942	gesamt
Volkswghen.	3 000	3 000	3 000	2 000	1 000	12 000
Ersatzwghen.						
Stufe 1	1 000	4 000	5 000	4 000	4 000	18 000
Stufe 2	500	1 000	3 000	3 000	2 000	9 500
sonst. Whgs.bau	–	1 000	2 000	3 000	2 000	8 000
gesamt	4 500	9 000	13 000	12 000	9 000	47 500

Quelle: Die Finanzierung des Wohnungsneubaus in München mit öffentlichen Mitteln 1918-1938, S. 13, StadtAM, WAR 1.

Unter städtische Verantwortung sollten dabei der Volkswohnungsbau – also die Errichtung günstiger Kleinwohnungen mit Monatsmieten bis zu 40 RM und unter Zuhilfenahme der Reichsdarlehen – und der Ersatzwohnungsbau in zwei Teilstufen fallen: die erste sollte den Bau von Mittelwohnungen mit durchschnittlichen Monatsmieten um 50 RM „in den großen rationell erschließbaren Baulücken am Rand der Stadt“ umfassen, die zweite die Erstellung größerer Wohnungen vor allem an den Ausfallstraßen und sonstigen städtebaulich wichtigen Lagen<sup>23</sup>. Als ein solch neuralgischer Punkt galt die Forstenrieder Straße, die „unter bewußter städtebaulicher Ausgestaltung als repräsentative Eingangspforte nach München“ fungieren sollte und für die vor allem das Ersatzwohnungsbauprogramm nach Stufe II ins Auge gefaßt wurde<sup>24</sup>. Der Anfang war hier mit der unter der Planung und Leitung von Franz Ruf, Sep Ruf und Hans Holzbauer entstandenen Oberland-Siedlung gemacht, deren 367 Eigenheime im Krieg noch durch eine Randbebauung entlang der Forstenrieder Straße ergänzt wurden<sup>25</sup>. Schließlich blieben im Wohnungssofortprogramm noch die „übrigen Umbaubeteiligten“, die als Bauherren für 8 000 Wohnungen auftreten sollten, wobei „insbesondere die auf Veranlassung dieser Bauträger nach München ziehenden Familien“ aufgenommen werden sollten. Gedacht war wohl vor allem an die Beschäftigten der Partei, von Rüstungsbetrieben und der Reichsbahn<sup>26</sup>.

Konnte die Stadtverwaltung noch vermelden, daß das Wohnungskontingent des Anlaufjahres 1938 mit 4 500 Wohnungen sich trotz Schwierigkeiten „programmgemäß in Abwicklung“ befände<sup>27</sup>, begannen schon vor Kriegsbeginn die Schwierigkeiten mit dem Westwallbau, der Arbeitskräfte und Baumaterialien regelrecht zu verschlingen schien. In der ersten Hälfte des Jahres 1939 wurden dennoch auf die Vorgabe von 9 000 Woh-

mit dem Generalbaurat der Hauptstadt der Bewegung am 25. Januar 1939, gez. Troll, StadtAM, Hochbauamt 897/5, Bl. 199-203, hier 200 (Hervorhebung im Original).

<sup>23</sup> Diese Gliederung des Wohnungssofortprogramms nach ebenda, Bl. 200-202.

<sup>24</sup> Ebenda, Bl. 201.

<sup>25</sup> Die Randbebauung sollte „mit den parallel und rechtwinklig zur Straße gestellten Wohnblöcken den Stadtzugang an der Olympiastraße monumental gestalten“. Nerding (Hrsg.), Bauen im Nationalsozialismus, S. 281f. Vgl. auch den ausgefüllten „Siedlungspolitischen Fragebogen“ zur Oberland-Siedlung, in: StadtAM, PR 83/6, 354.

<sup>26</sup> Niederschrift über das Wohnungs- und Siedlungswesen (wie Anm. 22), Bl. 200.

<sup>27</sup> Die Finanzierung des Wohnungsneubaus in München mit öffentlichen Mitteln 1918-1938 (Abschrift), S. 14, StadtAM, WAR 1.

nungen hin 5 600 in Angriff genommen, von denen dann 2 740, die erst bis zum Keller- geschoß gediehen waren, nach Kriegsbeginn eingestellt werden mußten<sup>28</sup>. Seither entfernte sich die Durchführung des großen Wohnungsbauprogramms immer mehr von seinen ursprünglichen Zielen: Ein Gesamtergebnis von etwa 3 500 fertiggestellten Neubauwohnungen für die Zeit vom Kriegsausbruch am 1. September 1939 bis zum 31. Oktober 1940 mochte „in Anbetracht der Kriegsverhältnisse außerordentlich beachtenswert“ sein, hatte aber freilich mit den in Tabelle 29 skizzierten Planzahlen nicht mehr viel zu tun<sup>29</sup>.

Dieser kurze Ausblick auf die Realisierung oder vielmehr Nichtrealisierung des Wohnungssofortprogramms führte weg aus dem Jahr 1938, in dem zunächst immer noch die Frage offen war, auf welcher institutionellen Basis die Neugestaltung Münchens in Angriff genommen werden sollte. Nachdem die Reichshauptstadt vorangeschritten war, schien für alle Beteiligten klar zu sein, daß auch in der „Hauptstadt der Bewegung“ auf die Dauer nur eine mit höheren Kompetenzen ausgestattete Instanz alle Fäden der Stadtplanung bei sich vereinigen würde, während eine dezentrale Lösung mit einer Verteilung der Aufgaben etwa auf die Sonderbaubehörde und die Oberste Baubehörde im Innenministerium auszuscheiden schien. Nachdem Hitler über lange Zeit aber keinen Schritt zu einer solch monokratischen Lösung unternahm, tat sich für die politische Szene Münchens hier ein Vakuum auf, das gleichsam eine Sogwirkung ausübte und zu vielen Spekulationen Anlaß gab. Während nach Ansicht Adolf Wagners „außer der Stadt München selbst“ alle übrigen Beteiligten Bedenken gegen die Erhebung Alkers zum Bauinspektor hegten, weil er „eine an die städtischen Interessen gebundene Persönlichkeit“ sei, hatte der Gauleiter und Innenminister seine eigene überzeugende Variante bereits gefunden: „Der Führer überträgt die Befugnisse aus dem Städtebaugesetz für München mir, damit dem Bayer. Staatsministerium des Innern und der zu diesem gehörenden Obersten Baubehörde. Dadurch ist von vornherein eine rangmäßig allen örtlich Beteiligten übergeordnete, mit allen Befugnissen ausgestattete, Stelle betreut.“<sup>30</sup> Aus der Sicht Wagners dürfte sich diese Lösung noch deutlicher aufgedrängt haben, als die Stadt sich von ihrem Stadtbaurat trennen mußte. Der Anlaß war ähnlich wie beim Kulturamtsfall von eher untergeordneter Bedeutung, die Absicht genauso evident: Hier sollte ein Freiraum geschaffen werden, um eine gänzlich neue Lösung herbeizuführen, die dann zwar noch einmal ein halbes Jahr auf sich warten ließ, aber vermutlich nur, weil die Personalfrage Hitler Schwierigkeiten bereitete. Alker mußte in der Folge einer Veröffentlichung im „Völkischen Beobachter“, die wesentlich auf einem Interview mit ihm beruhte, seinen Posten am 27. Juni 1938 verlassen. Einen angeblich „groben Vertrauensbruch“ hatte er begangen, weil er sich zu eindeutig zum Problem der U-Bahn-Querung der Isar geäußert hatte, die der „Führer“ selbst sich zur Entscheidung vorbehalten hatte<sup>31</sup>. Daß es Hitler mehr um den Zugriff auf die Stadtpla-

<sup>28</sup> Fiehler (nach Vorlage des Dezernats 7/1) an Lammers, 10. 1. 1940, BArch, R 43/II, 1172, Bl. 44-46.

<sup>29</sup> Die Stadtverwaltung der Hauptstadt der Bewegung im Kriegsjahr 1940, in: Wirtschafts- und Verwaltungsblatt der Hauptstadt der Bewegung 15 (Dez. 1940/Jan. 1941), S. 49-62, hier 53.

<sup>30</sup> Der Bayerische Staatsminister des Innern an Staatssekretär Kleinmann im Reichsverkehrsministerium, 23. 5. 1938, BArch, R 43/II, 1180, Bl. 54-58, hier 55f.

<sup>31</sup> Vgl. StadtAM, Personalakt Hermann Alker 10998, bes. Auszug aus der nichtöffentlichen Rats- herrensitzung vom 28. 6. 1938 mit dem Vortrag Fiehlers (Bl. 169).

nung als um den Fehler Alkers ging, wird deutlich aus einer Besprechung mit Fiehler im August 1938, bei der er hervorhob, daß der entlassene Stadtbaurat nicht in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet werden solle und weiter als Architekt für die Stadt arbeiten dürfe. Gleichzeitig stellte Hitler schon klar, daß er die Stadtplanung künftig stärker aus dem Kompetenzbereich der Stadtverwaltung herauszulösen gedachte. „Der neue Mann wird nicht zum Stadtbaurat ernannt werden, jedoch soll die Hauptstadt der Bewegung den nötigen Apparat zur Verfügung stellen und auch die Bezahlung des Mannes übernehmen.“<sup>32</sup>

Obwohl Hitler in dieser Besprechung auch äußerte, daß der Titel Generalbauinspektor Albert Speer vorbehalten bleibe, liefen seine weiteren Sondierungen letztlich doch auf das Berliner Modell hinaus. Die von Adolf Wagner gehegten Wünsche zu einer Konzentration beim Innenministerium fanden keine Berücksichtigung, und auch die Stadt mußte sich damit zufriedengeben, daß ihr Stadtbaurat künftig hinter einer mächtigeren Instanz zurückstehen sollte<sup>33</sup>. Karl Meitinger übte als Nachfolger Alkers das Amt über längere Zeit vertretungsweise aus und wurde erst im Frühjahr 1940 rückwirkend zum 1. November 1939 zum Stadtbaurat ernannt<sup>34</sup>. Die Berufung verzögerte sich so lange, weil der Generalbaurat in seinem ersten Amtsjahr Gelegenheit haben wollte, sich ein Bild von Meitinger zu machen. Von seinem Plazet hingen jetzt auch alle weiteren Entscheidungen über die Stadtplanung in der „Hauptstadt der Bewegung“ ab.

#### *Generalbaurat und Ersatzwohnungsbau*

Die Ernennung des Architekten Hermann Giesler<sup>35</sup> im Dezember 1938 machte einem lange schwebenden Zustand ein Ende. In einem Erlaß über die „Neugestaltung der Hauptstadt der Bewegung“ vom 21. Dezember 1938 stattete Hitler den neuen Generalbaurat mit umfassenden Kompetenzen aus, die bis in den Wortlaut hinein analog zu Speers Handlungsvollmachten in Berlin lauteten. Bei beiden war die unmittelbare und damit auch einzig übergeordnete Instanz der Reichskanzler selbst, beide sollten einen Gesamtauflaufplan aufstellen und konnten sich darüber hinaus beliebig Einflußzonen im Stadtbild definieren, in denen jede Maßnahme ihrer Zustimmung bedurfte. Sowohl dem Generalbauinspektor als auch dem Generalbaurat hatten die Reichs-, Landes- und städ-

<sup>32</sup> Vormerkung Umhaus über den „Besuch des Herrn Oberbürgermeisters beim Führer am 4. August 1938“, StadtAM, Hochbauamt 897/5, Bl. 66f. Demnach standen zu diesem Zeitpunkt für den neuen Posten noch Hermann Giesler und Waldemar Brinkmann zur Wahl.

<sup>33</sup> Das bedeutete letztlich allerdings auch, daß die neue „führerunmittelbare“ Instanz und der dazugehörige Apparat nicht zu Lasten des städtischen, sondern des Reichshaushalts gingen, vgl. BArch, R 43/II, 1020a.

<sup>34</sup> StadtAM, Personalakt Karl Meitinger 12004.

<sup>35</sup> Giesler war zuvor schon mit den Entwürfen für einige NS-Prestigeobjekte beauftragt worden – z.B. die Errichtung der Ordensburg Sonthofen. Seine Ernennung wurde offenbar von einigen Münchner Stadtpolitikern als durchaus positives Gegengewicht zum Berliner Einfluß gesehen. Sogar Gauleiter Wagner war schon im Frühsommer 1938 an den Architekten herangetreten, was nicht mit seinen gleichzeitigen Ambitionen für die Aufwertung des Innenministeriums zusammenzupassen scheint. Eventuell stellte sich der Innenminister aber vor, Giesler, der ja Architekt und nicht Politiker war, in seine Behörde einbinden zu können. Vgl. Rasp, Stadt für tausend Jahre, S. 109, und Giesler, Ein anderer Hitler, S. 109-115.

tischen Behörden Verwaltungshilfe zu leisten und mußten sich im Falle von Meinungsverschiedenheiten bei Bauvorhaben seiner Anordnung unterstellen<sup>36</sup>.

Als Giesler bestellt war, gewann die Frage an Aktualität, ob endlich die lang erwartete Ausführungsverordnung zum Neugestaltungsgesetz für München ergehen würde, so daß dieses Instrument auch hier einsetzbar wäre. Hitler zögerte die Angelegenheit jetzt nicht mehr lange hinaus; am 15. März 1939 wurde die „Verordnung über die Neugestaltung der Hauptstadt der Bewegung“ erlassen<sup>37</sup>. Damit war das Gesetz vom Oktober 1937, das den vom „Führer“ angeordneten städtebaulichen Maßnahmen absoluten Vorrang einräumte und dafür explizit Enteignungen für rechtmäßig erklärte, von einem abstrakten Rechtsinstitut in den Rang einer konkreten Handlungsvollmacht in München – und zwar für den Generalbaurat – gerückt<sup>38</sup>. Er als „beauftragte Stelle“ konnte „Bereiche“ definieren, wo das Neugestaltungsgesetz zur Anwendung kommen sollte, und die Bestimmung eines solchen Bereichs galt zugleich als „Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung“. Für die Durchführung des entsprechenden Verfahrens war dann allerdings die Gemeinde zuständig<sup>39</sup>. Bereichserklärungen wurden in zügiger Folge im Frühjahr und Sommer 1939 ausgesprochen<sup>40</sup>. Weitere folgten nach, so daß es bis 1942 über 50 wurden, die nicht nur Freiraum für die neue Prachtstraße und die geplanten Repräsentationsbauten schaffen sollten, sondern auch für Siedlungs-, Industrie- und Bahnanlagen. Die Bereichserklärungen setzten die umfassenden Kompetenzen des Generalbaurats in quasi greifbare Einflußzonen um, die als schwarze Flecken auf dem Stadtplan der kommunalen Verwaltung deutlich vor Augen führten, wo überall sie bereits ihre Bau- und Planungshoheit eingebüßt hatte. Für das Wohnungsreferat stand allerdings weniger die Problematik der Kompetenzen im Vordergrund als vielmehr die Frage, wie der Wohnraum, der in den „Bereichen“ geopfert werden sollte, adäquat und wichtiger noch rechtzeitig ersetzt werden könne.

<sup>36</sup> Der Erlaß über den Generalbaurat vom 21. 12. 1938 ist z.B. abgedruckt in: ZWB 36 (1938), S. 366; der Erlaß über den Generalbauinspektor vom 30. 1. 1937, der als Vorbild diente, etwa bei Schäche, Architektur und Städtebau in Berlin, S. 575. Wenn man den Wortlaut beider Erlasse vergleicht, kann der Bemerkung von Dülffer, Thies und Henke, es sei „unrichtig, daß er [Giesler, U.H.] Speers Rang erhalten hat“, nicht gefolgt werden; für München bekleidete Giesler zweifellos eine Stellung analog zu der Speers in Berlin. Vgl. Dülffer/Thies/Henke, Hitlers Städte, S. 22, Anm. 60.

<sup>37</sup> RGBl. 1939/I, S. 492-495.

<sup>38</sup> Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. 10. 1937, RGBl. 1937/I, S. 1054f., bes. § 2, Abs. 1: „Soweit es zur Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen erforderlich ist, kann das Grundeigentum nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften entzogen oder beschränkt werden.“

<sup>39</sup> Vgl. §§ 1 und 2 der VO vom 15. 3. 1939, RGBl. 1939/I, S. 492f., und § 9 des Gesetzes vom 4. 10. 1937, RGBl. 1937/I, S. 1055.

<sup>40</sup> Die erste Bereichserklärung, die den Bau der Neuen Oper ermöglichen sollte (zwischen Mars-, Hopfen-, Arnulf- und Spatenstraße), erging schon am 7. 3. 1939, also bevor Giesler durch die VO vom 15. 3. 1939 offiziell zur „beauftragten Stelle“ im Sinne des Neugestaltungsgesetzes gemacht wurde. Seit seiner Ernennung im Dezember 1938 konnte aber wohl kein Zweifel mehr bestehen, daß ihm diese Befugnisse zustanden. Für die Bereichserklärungen vgl. StadtAM, Hochbauamt 897/7, Bl. 34-39, und BayHStA, OBB 12719; vgl. auch Rasp, Stadt für tausend Jahre, S. 113.

Schon seit Hitler am 30. Januar 1937 vor dem Reichstag den planmäßigen Ausbau der Städte Berlin, München, Nürnberg und Hamburg verkündet hatte<sup>41</sup> und im Herbst des gleichen Jahres mit dem Neugestaltungsgesetz die gesetzestechnische Grundlage dafür geschaffen hatte, mußte der Wohnungsreferent mit erheblichen Konsequenzen für den Wohnsektor rechnen. Unabhängig davon, ob die Zahl von ca. 17 000 Wohnungen, die der Umgestaltung Münchens zum Opfer fallen sollten, realistisch war oder nicht, fest stand für Harbers, daß die ohnehin schon beängstigende Wohnungsnot sich noch einmal erheblich verschärfen würde<sup>42</sup>. Andererseits witterte er in dem besonderen Status, den die „Führerstädte“ genossen, auch besondere Durchsetzungschancen für außerordentliche Baumaßnahmen. Wenn es gelang, den Ersatzwohnungsbau zu einer Teilfunktion der vom „Führer“ gewünschten Umgestaltung werden zu lassen, dann mußte es auch gelingen, die notwendigen Hilfen, Genehmigungen und Ressourcen zu seiner Durchführung zu erlangen. In diesem Sinne betonte Harbers immer wieder bei den beteiligten Reichsstellen, daß alle „Führerwünsche“ für den Ausbau der „Hauptstadt der Bewegung“ nur termingerecht erfüllt werden könnten, wenn das begleitende Wohnungsbauprogramm zunächst Priorität genösse und alle überhaupt mögliche Unterstützung erhalte<sup>43</sup>.

Interessant ist, daß die Absichten des Wohnungsreferates beim neu ernannten Generalbaurat zunächst sehr ernst genommen und diese Anliegen an der Reichsspitze unterstützt wurden. Das war keineswegs selbstverständlich, denn auf anderen Gebieten gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der Dienststelle des Generalbaurats, die ja ohne Zutun der Stadt eingerichtet worden war und einen deutlich höheren Rang in der Hierarchie der Verantwortlichen für das Bauwesen genoß als sie, von Anfang an konfliktträchtig. So fühlten sich die Stadtverantwortlichen – zu Recht – bei allen die Repräsentationsbauten und die Planungen für die „Große Achse“ betreffenden Entscheidungsfragen völlig ausgeschaltet. Wenn dann der Form halber oder weil eine Finanzierungs-beteiligung gewünscht wurde, der Generalbaurat sich doch einmal an die Stadt wandte, reagierten die Ratsherren verärgert und verweigerten die bedingungslose Kooperation. „Wir werden ja doch nicht gefragt“, äußerte beispielsweise Ratsherr Fritz Beck in der Sitzung vom 8. August 1939, und andere verlangten, daß der Generalbaurat sich erst einmal persönlich bei der Stadt einführen möge, bevor er Forderungen stelle: „Wir haben ihn überhaupt noch nicht gesehen. Wir kennen ihn noch gar nicht.“<sup>44</sup> Der Generalbaurat seinerseits betrachtete die Stadtverwaltung offensichtlich nicht als gleichberechtigten Ansprechpartner. Die Auffassungen, die von städtischen Dienststellen und Gremien an ihn herangetragen wurden, wollte er bei seiner Beurteilung einer Angelegenheit allenfalls „berücksichtigen“. Daß er sich selbst allein entscheidungsbefugt sah – bei al-

<sup>41</sup> Der Kernsatz des hier nur knapp angesprochenen Vorhabens lautete: „Als äußeres Zeugnis für diese große Epoche der Wiederauferstehung unseres Volkes aber soll nunmehr der planmäßige Ausbau einiger großer Städte des Reiches treten.“ Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen, Bd. 1, S. 674.

<sup>42</sup> Vgl. Niederschrift über das Wohnungs- und Siedlungswesen (wie Anm. 22), Bl. 199.

<sup>43</sup> Vgl. das auf einer Vorlage Harbers' beruhende Schreiben Fiehlers an Lammers, 11. 10. 1938, BArch, R 43/II, 1180, Bl. 2f.

<sup>44</sup> Sitzung der Ratsherren vom 8. 8. 1939, StadtAM, RP 712/1. Vgl. auch Rasp, Stadt für tausend Jahre, S. 113.

len Neugestaltungsfragen ohnehin, aber auch was das Stadtbild generell betraf –, daran ließ er keinen Zweifel und machte es durch seinen anmaßenden Ton den Stadtvertretern zudem nicht leicht, diese Vorrangstellung zu akzeptieren<sup>45</sup>. Sie mußten sich trotzdem fügen, denn der Generalbaurat hatte die Weihe des speziellen Führerauftrags und das Vertrauen Hitlers, mit dem er in einem kontinuierlichen Dialog über die Neugestaltung Münchens stand. Die „Führerunmittelbarkeit“, die Gieslers Auftrag und seine Tätigkeit prägte, hatte überragendes Gewicht. Die Stadt hätte beispielweise, obwohl ihr die Verfügungsgewalt über den Sonderhaushalt zustand, in den die Mittel für den Ausbau eingestellt wurden, de facto dem Generalbaurat die Gelder für eine von ihm beabsichtigte Maßnahme nicht verweigern können<sup>46</sup>. Da von den wirklich entscheidenden Planungen in der Dienststelle des Generalbaurats aber praktisch nichts realisiert wurde, kam es auch nicht zu einem offenen Ausbruch des schwelenden Konflikts mit der Stadt, der gleichsam im Status „leicht entflammbar“ blieb.

Nach den vorliegenden Quellen scheint es, als sei das Verhältnis zwischen Wohnungsdezernat und Generalbaurat von derlei Spannungen relativ unberührt geblieben. Beide Seiten fanden im Jahr 1939 zu einem recht einvernehmlichen *modus vivendi*. Von seiten des Wohnungsdezernats wurde dem Generalbaurat offensichtlich hoch angerechnet, daß er sich „sofort nach Amtsantritt auf das intensivste persönlich und über seine Mitarbeiter mit dem Wohnungsproblem nach jeder Richtung befaßt“ hat<sup>47</sup>. Er sagte der Stadt seine Unterstützung für die Durchführung des Wohnungsfortprogramms und insbesondere des Ersatzwohnungsbaues zu, und es sollte sich in der Folgezeit zeigen, daß man diese Unterstützung bitter nötig hatte. Auf der anderen Seite machte der sonst so ambitionierte Harbers keinen Versuch, seine Wohnungsprojekte dem neuen Amtsinhaber vorzuenthalten und sie an ihm vorbeizusteuern. Die Erfahrungen, die man seit 1938 mit der Zuteilung von Arbeitskräften und Baustoffen gemacht hatte, genügten ihm offenbar, um die eigene Schwäche beim Kampf um die von der Rüstungswirtschaft beanspruchten Ressourcen zu erkennen. Der Generalbaurat galt bei seinem Amtsantritt dem Wohnungsdezernenten daher zunächst als Verbündeter und nicht als Gegner. Zwar klagte auch Harbers in der Folgezeit bisweilen darüber, daß angesichts der ausgreifenden städtebaulichen Planungen Gieslers die Stadt und ihre Aufgaben im Wohnungsbau allzusehr an den Rand gedrängt würden<sup>48</sup>. Insgesamt arrangierte er sich aber mit der Dienststelle des Generalbaurats<sup>49</sup>, die für sich die großangelegten Planungen zur Schaf-

<sup>45</sup> Giesler an Fiehler, 11. 2. 1941, StadtAM, Hochbauamt 897/4, Bl. 88f. Es ging hier um einen bereits länger andauernden Streit um die künstlerische Beurteilung von Bauten und Plastiken für München, die die Stadt für ihre – ja teilweise auch auf expliziten Wunsch Hitlers nach der Kulturamtsaffäre berufenen – Kunstbeiräte beanspruchte, während der Generalbaurat diesen Aspekt als Teil seiner umfassenden Gestaltungskompetenz für München betrachtete.

<sup>46</sup> Vgl. Vormerkung des Stadtkämmerers vom 13. 3. 1939 (Abschrift), StadtAM, Hochbauamt 897/5, Bl. 220–222.

<sup>47</sup> Vormerkung des Dezernats 7, Troll, betr. „Amtsverkehr der Dezernate mit dem Generalbaurat“, 13. 3. 1939, StadtAM, Hochbauamt 897/4, Bl. 146f., auch für das Folgende.

<sup>48</sup> Dazu Bärnreuther, *Revision der Moderne*, S. 136f., die insgesamt sehr viel stärker die konfliktuelle Seite im Verhältnis Generalbaurat – Wohnungsdezernat betont.

<sup>49</sup> Zeichen dieses Arrangements war auch die Schaffung einer Zentralstelle zur Koordination der Wohnungsbaumaßnahmen, die zwischen Stadt und Generalbaurat vereinbart wurde. Als Leiter der Stelle wurde der städtische Oberinspektor Baumgartner eingesetzt, der aber unter der Führung des Generalbaurats agieren sollte, dessen Vollmachten auch Harbers für unentbehrlich

fung neuer Trabantensiedlungen wie der „Südstadt“ beanspruchte, während die aktuellen Maßnahmen zur Wohnraumbeschaffung im Aufgabenbereich der Stadt belassen wurden<sup>50</sup>.

An der Schnittstelle zwischen den Konzepten für die Wohnstädte der Zukunft und der von den Tagesbedürfnissen geleiteten Wohnungspolitik lag der Ersatzwohnungsbau, in dem daher die Kooperation zwischen Generalbaurat und Wohnungsreferat besonders gefordert war. Unter Ersatzwohnungsbau verstand das Reichsarbeitsministerium ausschließlich den „Ersatz für solche Wohnhausbauten [...], die infolge von städtebaulichen Maßnahmen im Sinne des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte [...] beseitigt werden“<sup>51</sup>. Für solche Vorhaben gewährte der Reichsarbeitsminister Reichsbürgschaften zur Sicherung von Darlehen – analog zum Verfahren im Kleinwohnungsbau –, um die Erstellung der Wohnungen zu beschleunigen und zu erleichtern<sup>52</sup>. Den Münchnern war das allerdings nicht genug, sie wollten gern weitere Vergünstigungen etwa in Form der Grundsteuerbefreiung erlangen, die wie im Arbeiterwohnstättenbau nicht zu Lasten der Stadt gehen, sondern durch eine Reichsbeihilfe gedeckt werden sollte. Es war der Generalbaurat, der in diesem Sinn beim Reichsarbeitsminister vorstellig wurde: Er verwies auf die nach wie vor hohen Neubaukosten in München, die auch den Ersatzwohnungsbau teurer machten, als es sich die „Abrißmieter“, die normalerweise in einer günstigen Altwohnung gelebt hatten, leisten konnten. Giesler forderte daher Grundsteuerbefreiungen wie generell ein weitgehendes Entgegenkommen des Reichs in der Frage des Ersatzwohnungsbaus, in dessen Definition er auch den „Mehrbedarf von Wohnungen durch Zuzug von Arbeitskräften und Beamten der Bauleitungen u.ä.“ einschloß. Seine Begründung dieser Forderung war ebenso einfach wie nachdrücklich: Es sei „von ausschlaggebender Bedeutung [...], den Ersatzwohnungsbau, soweit wie nur irgend möglich, zu fördern und zu verbilligen, um jede Mißstimmung gegen die gewaltigen Vorhaben anlässlich der Neugestaltung deutscher Städte zu verhindern und dem Willen des Führers zu entsprechen, daß die Neugestaltung unter möglichster Vermeidung von Härten vor sich gehen soll“<sup>53</sup>.

In der Frage der Finanzierung des Ersatzwohnungsbaus bildeten Stadt und Generalbaurat somit eine Interessengemeinschaft, die allerdings nur teilweise erfolgreich war. Zu einer Grundsteuerbefreiung für diese Baukategorie kam es nicht. Dagegen durfte die Stadt einen Anteil von 50 Millionen RM aus einem Gesamtdarlehen von 250 Millionen RM, das der Reichsfinanzminister zur Finanzierung des Ausbaus der „Hauptstadt der Bewegung“ zur Verfügung gestellt hatte, für die Erstellung von Ersatzwohnungs-

---

hielt, vgl. Niederschrift über die Besprechung am 4.7.1939, S. 7f., StadtAM, Nachlaß Hanffstengel, Ordner 1.

<sup>50</sup> Vgl. Bärnreuther, Revision der Moderne, S. 137, und die Jahresberichte Hans von Hanffstengels, der beim Generalbaurat mit der Verkehrs- und Siedlungsplanung beauftragt war, abgedruckt bei: Rasp, Stadt für tausend Jahre, Anhang, hier bes. S. 209-216.

<sup>51</sup> Der Reichsarbeitsminister, gez. Schmidt, in einem Runderlaß vom 4.8.1938 zu den Reichsbürgschaftsbestimmungen für die Neugestaltung deutscher Städte, BAArch, R 41, 917, Bl. 37.

<sup>52</sup> Vgl. Reichsbürgschaftsbestimmungen für die Neugestaltung deutscher Städte, 4.8.1938, ebenda, Bl. 38.

<sup>53</sup> Generalbaurat Giesler an den Reichsarbeitsminister, 10.8.1939, BAArch, R 43/II, 1180, Bl. 17-25, bes. 25.

raum verwenden<sup>54</sup>; dabei blieb sie selbst jedoch Schuldnerin gegenüber dem Reich und reichte die Darlehen nur zu den gleichen Bedingungen weiter<sup>55</sup>. Die Stadt konnte immerhin erreichen, daß die Einschaltung von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in den Ersatzwohnungsbau auch dort zugelassen wurde, wo es sich nicht um die Errichtung von Kleinwohnungen bis 75 qm handelte. Die Gemeinnützigkeitsverordnung von 1930 schrieb diese Größenbeschränkung an sich bindend vor; sie konnte aber „unter Würdigung der hier vorliegenden besonderen Verhältnisse“ in der „Hauptstadt der Bewegung“ bis zu einer Grenze von 150 qm überschritten werden – allerdings nur, wenn es sich um Maßnahmen handelte, die aus Anlaß der Neugestaltung notwendig wurden<sup>56</sup>. Kein Erfolg war dagegen den Bemühungen beschieden, eine grundsätzliche Bindung der durch Grundstücksverkäufe oder Enteignungsentschädigungen freiwerdenden Kapitalien für den Ersatzwohnungsbau zu erlangen. Fiehler und Harbers wiesen zwar schon seit der Verkündung der Neugestaltungsabsichten für die „Führerstädte“ Anfang 1937 auf diese ihrer Meinung nach unabdingbare Forderung hin, und es mag unter anderem ihren Vorlagen zu verdanken gewesen sein, daß im Neugestaltungsgesetz vom Oktober des Jahres zunächst eine solche Option integriert wurde<sup>57</sup>: Nach § 7 des Gesetzes konnten die zuständigen Reichsminister bestimmen, daß die genannten Gelder für den Ersatzwohnungsbau zu verwenden waren<sup>58</sup>. Statt einer klaren Entscheidung stand hier also der Verweis auf eine entsprechende Durchführungsverordnung, an der, wie sich bald zeigte, die Reichsressorts kein Interesse hatten. Als Fiehler für die „Hauptstadt der Bewegung“ 1939 drängte, ihm dieses gesetzliche Instrument im Hinblick auf die bevorstehenden Abbrüche an der Prinzregentenstraße zur Verfügung zu

<sup>54</sup> Vgl. Ratsherrensitzung vom 20. 12. 1938. Die Besprechungen mit den Reichsstellen und dem Bayer. Innenministerium über die Verwendung des Reichsdarlehens von 250 Millionen RM hatten ergeben, daß 50 Millionen RM für den Ersatzwohnungsbau eingesetzt werden konnten. Protokollauszug in: StadtAM, Hochbauamt 897/4, Bl. 1-18, bes. 7. Abdruck der Darlehenszusage des Reichsfinanzministers vom 15. 11. 1938 in: ebenda, 897/5, Bl. 154f.

<sup>55</sup> Vgl. die „Übersicht über die Einnahme- und Ausgabemittel des Sonderhaushaltsplans 1940 und ihre Inanspruchnahme für die einzelnen Neugestaltungszwecke nach dem Stand 31. März 1942“ des Stadtkämmerers Pfeiffer, StadtAM, Hochbauamt 897/5, Bl. 346. Demnach waren von den 50 Millionen RM für den Ersatzwohnungsbau bereits 24 Millionen für bestimmte Projekte bewilligt und somit zweckgebunden – vor allem für die Errichtung von Barackenlagern zur Unterbringung von Arbeitskräften, für einzelne Wohnungsbaudarlehen, für Grunderwerbungen und Vermessungsarbeiten sowie für die Errichtung von Musterhäusern an der Äußeren Prinzregentenstraße im Vorgriff auf die vom Generalbaurat geplante „Südstadt“. Die Bewilligung bedeutete allerdings im Einzelfall nicht, daß das Geld auch schon tatsächlich ausgegeben wurde, kriegsbedingt kamen viele Vorhaben nicht zustande.

<sup>56</sup> RAM, gez. Ebel, an das Bayer. Wirtschaftsministerium, Abt. für Arbeit und Fürsorge, 21. 4. 1939 (Abschrift), BArch, NS 25, 140, Bl. 83. Durch das neue Wohngemeinnützigkeitsgesetz vom 29. 2. 1940 änderten sich die Größenbindungen ohnehin auf 100 qm im Geschößbau bis zu erlaubten 150 qm für Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen. Enskat, Gemeinnützige Wohnungsunternehmen, in: WWS, Bd. 1, S. 513-526b, hier 526a.

<sup>57</sup> Vgl. Protokoll der Referentenbesprechung vom 1. 3. 1937, bei der Fiehler bekanntgab, daß ein Entwurf an Speer gehen solle mit dem Zweck, „die Leute, denen Wohnhäuser abgekauft werden, unter Druck, vielleicht sogar unter Zwang zu veranlassen, das Geld, das sie bar bezahlt bekommen, wieder in Wohnungsbauten anzulegen“. Harbers bemerkte hierzu, daß der Entwurf schon vorbereitet sei. StadtAM, Hochbauamt 897/3, Bl. 1-24, hier 17.

<sup>58</sup> RGBl. 1937/I, S. 1054.

stellen, konnte er lediglich eine Wiederaufnahme der Frage erreichen<sup>59</sup>. Ein halbes Jahr später lautete der endgültige Bescheid, daß eine solche Bindung „nicht für nötig, ja sogar für unzweckmäßig“ angesehen würde. Wieder stand die Sorge im Vordergrund, sich den Hausbesitz gewogen zu halten, auf dessen Investitionsfreudigkeit man rechnete und der durch solche Festlegungen nicht schon in den Verkaufsverhandlungen abgeschreckt werden sollte<sup>60</sup>.

Anders als von seiten des Reichsarbeitsministeriums ging man in der „Hauptstadt der Bewegung“ nicht so behutsam mit der privaten Bauwirtschaft um. Nachdem der Ersatzwohnungsbau ja durch die Hypothekendarlehen aus dem 50-Millionen-Kontingent und außerdem mit Hilfe von Baulückenvergünstigungen gefördert wurde, beschlossen Stadt und Generalbaurat gemeinsame „Richtlinien“, die den Bauherrn bei der Wohnungsvergabe daran erinnern sollten, daß er mit Inanspruchnahme der Förderung auch gewisse Bindungen eingegangen war. Seine Bewerber sollte er grundsätzlich nur aus den von der Stadt als förderungswürdig bezeichneten Wohnungssuchenden auswählen, wobei für ihn als Träger eines Ersatzwohnungsbauvorhabens vor allem die Abrißmieter Priorität genießen mußten<sup>61</sup>. De facto ließ sich aber eine Kongruenz zwischen Abbruchmaßnahmen und Neubautätigkeit kaum herstellen. Erhebungen des Wohnungsreferates nach einem Jahr Kriegswohnungsbau zeigten zwar, daß auf die 1 029 Mieter, die im Zuge der Umgestaltung bereits ihre Wohnung hatten opfern müssen, 1 591 Ersatzwohnungen kamen, die seit dem 1. Januar 1939 bezugsfertig geworden waren. Trotzdem hatten die Abrißmieter, soweit sie nicht von der Reichsbahn als Trägerin der Umbaumaßnahmen in neue Wohnungen vermittelt worden waren, zu großen Teilen auf dem freien und Volkswohnungs-Markt Unterschlupf gefunden. 234 von ihnen gelangten im Zuge der sich seit 1939 durchsetzenden rücksichtlosen „Entmietung“ jüdischer Bewohner zu einer Wohnung; über diese zynische Strategie zum Ausgleich fehlender Bauleistungen wird im nächsten Kapitel Eingehenderes zu berichten sein. Nur 68 aber wurden tatsächlich in neuerstellten Ersatzwohnungen untergebracht, was manchmal an zu hohen Mietpreisen und häufig am Nichtzusammentreffen von Kündigungsterminen der alten und Fertigstellungsterminen der neuen Wohnungen lag<sup>62</sup>.

Die 50 Millionen RM für den Ersatzwohnungsbau, aus denen auch alle Nebenleistungen, wie Grundstückerschließungen, Straßenherstellung, Lagererrichtung für die Bauarbeiter, Aufbereitung von Grünflächen, sogar notwendiger Schulhausbau, bestritten werden sollten, hätten unter ‚normalen‘ Bedingungen wohl keineswegs ausgereicht. Schon im Dezember 1938 hatte Harbers den Bedarf an öffentlichen Mitteln für die Wohnungen seines Sofortprogrammes auf 136 Millionen RM geschätzt, davon 97 Millionen für den Ersatzwohnungsbau<sup>63</sup>. Unter den seit 1939 herrschenden Bedingungen

<sup>59</sup> Vgl. Fiehler an Lammers, 27.3.1939, BArch, R 43/II, 1176a, Bl. 129, und Fiehler an RAM, 22.4.1939, StadtAM, Hochbauamt 897/5, Bl. 234-237.

<sup>60</sup> RAM Seldte an den Chef der Reichskanzlei Lammers, 30.9.1939, BArch, R 43/II, 1176a, Bl. 141.

<sup>61</sup> Richtlinien vom 24.3.1939, StadtAM, Wohnungsamt 76. In den weiteren Vergabekriterien orientierten sich diese Richtlinien an denen für die Vergabe von freien Kleinwohnungen, die die Stadt bereits 1936 mit den Hausbesitzern ausgehandelt hatte, vgl. oben, S. 347f.

<sup>62</sup> Statistik des Städt. Wohnungsnachweises vom 17.9.1940 und Beratungssache für die VFB-Beiräte vom 26.9.1940, StadtAM, Wohnungsamt 77.

<sup>63</sup> Harbers an Tempel betr. „Ausbau der Hauptstadt der Bewegung“, 3.12.1938, StadtAM, Hochbauamt 898, Bl. 79-82.

war aber nicht mehr fehlendes Kapital der eigentliche Begrenzungsfaktor für Bauvorhaben. Deren Durchführungschancen bemaßen sich jetzt vor allem nach dem Kriterium „Kriegswichtigkeit“<sup>64</sup>. Vor diesem Hintergrund war der Generalbaurat nicht nur die übergeordnete Planungsinstanz, sondern die Genehmigungsbehörde, die über Wohl und Wehe aller Wohnungsbaumaßnahmen entschied. Der Generalbaurat erhielt den Rang eines „Gebietsbeauftragten“ des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft (GB Bau), Fritz Todt, und war damit auch befugt, Ausnahmegewilligungen vom grundsätzlich geltenden Neubauverbot für alle nicht kriegswichtigen Bauvorhaben zu erteilen<sup>65</sup>. Giesler entschied außerdem, ob eine Baumaßnahme als „Ersatzwohnungsbau“ anzuerkennen war und damit entsprechend beliebig werden konnte.

Um das Zusammenspiel zwischen Wohnungsdezernat und Generalbaurat in praxi zu zeigen, soll im folgenden der Bau einer größeren Anlage herausgegriffen werden. Sie wurde ausgewählt, weil es seit 1940 nur noch wenige Wohnungsbauvorhaben von vergleichbarer Größe gab und noch weniger, die sich greifbar in den städtischen Akten niedergeschlagen haben. Wenn dabei von einem „Zusammenspiel“ die Rede ist, so soll natürlich nicht geleugnet werden, daß diese Kooperation für das Wohnungsdezernat durch die oben erwähnten Anordnungen eine erzwungene war. Trotzdem scheint es immer wieder so, als habe Harbers in Giesler doch einen Verbündeten gesehen, der seine Position gegenüber den Reichsstellen, aber auch den umgebenden Bürokratien, mit denen man es alltäglich in der Kriegswirtschaft zu tun hatte, stärkte.

In der Anlage „Am Harthof“ sollte die GWG ihr erstmals in Berg am Laim erprobtes und an der Milbertshofener Straße fortgesetztes Volkswohnungskonzept erneut umsetzen. Wieder zeigte sich, daß die nördlichen Stadtteile Münchens prädestiniert waren, um solche Wohnsiedlungen für Arbeiter und Niedriglohnempfänger zu integrieren. Das lag nicht nur am hier günstigeren und weniger attraktiven Grund und an den Verbilligungen, die sich bei einer Zusammenlegung der Kleinsiedlungen und Volkswohnungsanlagen für die Straßenherstellung, Omnibusanbindung und den Schulhausbau ergaben. Überdies hatten die militärischen und SS-Stützpunkte in diesem Raum, vor allem aber die Rüstungsgrößbetriebe mittlerweile einen solchen Unterbringungsbedarf entwickelt, daß neue Anlagen dringend gebraucht wurden, um den Arbeitern dieser Werke Wohnraum zu verschaffen<sup>66</sup>. In der „Siedlungsstadt im Norden“, wie das Projekt am Harthof auch genannt wurde, sollte – vergleichbar der Anlage in Berg am Laim – wieder ein Mischkonzept von Geschloßwohnungs- und Flachbau zum Tragen kommen.

<sup>64</sup> Nach Anordnung Todts vom 15. 11. 1939 durften nur noch als „kriegswichtig“ erklärte Bauvorhaben, „die seitens der vom Herrn Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring hierzu ausdrücklich ermächtigten Dienststellen der Wehrmacht oder durch den Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft als solche anerkannt worden sind“, begonnen werden. So die Erläuterungen des RAM, in: ZWB 38 (1940), S. 64. Zu den Bausperren und Neubauverboten vgl. auch Recker, Staatliche Wohnungsbaupolitik, S. 120.

<sup>65</sup> Diese Ausnahmegewilligungen waren seit der 9. Anordnung des GB Bau vom 16. 2. 1940 möglich und konnten durch seine Gebietsbeauftragten erteilt werden. Abdruck der Anordnung und der Benennung Gieslers als Gebietsbeauftragten für den Wehrkreis VII in: ZWB 38 (1940), S. 64f.

<sup>66</sup> Die Sogkraft der Rüstungsindustrie entfaltete sich dabei schon lange vor Kriegsbeginn, so daß die Unterbringung der Werksangehörigen bereits 1937 ein akutes Problem darstellte, vgl. z.B. Bayer. Wirtschaftsministerium, Abt. für Arbeit und Fürsorge, Dauser, an den RAM, 9. 4. 1938, StadtAM, BRW 78/2, Bund 125, Akt Am Harthof, Allgemeine Vorverhandlungen.

Wie bei den anderen Trägern des Volkswohnungsbaus stellte sich aber heraus, daß der Einfamilienhausgedanke im rationalisierten Kriegswohnungsbaus nicht mehr zu verwirklichen war und deshalb schließlich fallengelassen werden mußte.

Bereits im ersten, 1939 begonnenen Bauteil mit 134 Fünf-Familien-Häusern und 670 Wohnungen münzten Stadt und GWG den grundsätzlichen Erbauungszweck der Anlage auch in blankes Kapital um. An erster Stelle beteiligte sich die BMW-Flugmotorenbau G.m.b.H. mit einem größeren Darlehen von 125 000 RM und erwarb sich dafür das Recht, 250 Wohnungen für ihre Belegschaftsangehörigen zu reservieren. Die Bayerischen Leichtmetallwerke und die in unmittelbarer Nähe stationierte SS-Standardte „Deutschland“ wandten das gleiche Modell, allerdings in kleinerem Rahmen, an: Sie steuerten je 20 000 RM bei und durften – nach der Rechnung: 500 RM für eine Wohnung – auch nur je 40 Wohneinheiten beanspruchen<sup>67</sup>. Durch diese Arrangements war etwa die Hälfte der Wohnungen – 330 – bereits fest für einen rüstungswichtigen Zweck gebunden und lieferte damit den willkommenen Nachweis, daß der Nachschub für die Baudurchführung weiterhin gewährleistet werden müsse. Im März 1940, als die Wohnbauten im Rohbau standen, forderte die GWG 142 Fremdarbeiter zur Fertigstellung der Arbeiten an. Die Stadt schaltete den Generalbaurat ein, um mit Hilfe von dessen Dringlichkeitserklärung dem Gesuch beim Arbeitsamt München besonderen Nachdruck zu verleihen<sup>68</sup>.

Da die Wohnanlage der GWG insbesondere für die BMW-Werke einen so wichtigen Stellenwert erlangte, konnte die Gesellschaft nicht nur den ersten Bauabschnitt 1940 fertigstellen, sondern den dritten und vierten Bauteil im gleichen Jahr noch beginnen. Die in der zweiten Ausbaustufe vorgesehenen Kleinhäuser mit Gartenanteilen wurden dagegen – wie schon erwähnt – aus dem Programm genommen, weil unter den Kriegsbedingungen der Zeit- und Ressourcenaufwand hierfür als unverhältnismäßig zum Wohnraumertrag angesehen wurde<sup>69</sup>. Für die 465 Wohnungen des dritten und vierten Bauteils schloß die GWG aber wiederum einen Vertrag mit den BMW-Werken über die Zweckbindung von 250 Wohnungen, für die das Unternehmen diesmal 600 RM pro Wohneinheit beisteuerte, insgesamt also 150 000 RM<sup>70</sup>. Damit sah die Gesellschaft es als gerechtfertigt an, mit dem Vorhaben in die kriegswichtigen Bauten der Stufe 1 des GB Bau eingereiht zu werden<sup>71</sup>. Schon die zweite Rangstufe (von vier) erschien nicht mehr als ausreichend, weil hier die Arbeitskräfte bei dringenderem Bedarf abgezogen werden konnten und die Materialzuteilungen langsamer eintrafen. Der Generalbaurat verweigerte sich diesem Antrag zwar nicht, gab zunächst aber nur das Kontingent von 250 BMW-Wohnungen als kriegswichtig frei, während die restlichen 215 Wohnungen

<sup>67</sup> Vormerkung des Dezernats 7 vom 20. 5. 1942, StadtAM, BRW 78/2, Bund 125, Akt Am Harthof, I. Bauteil.

<sup>68</sup> Vgl. den von der GWG am 26. 3. 1940 ausgefüllten „Meldebogen für Wohnungsbauvorhaben, die fortgeführt werden sollen“ und Dezernat 7 an den Generalbaurat, 3. 4. 1940, ebenda.

<sup>69</sup> Vgl. Walter, Sozialer Wohnungsbau, S. 90.

<sup>70</sup> Auszug aus der vorläufigen Schlußabrechnung und Finanzierung für 465 Volkswohnungen, Harthof 3. und 4. Bauteil, 8. 4. 1943, StadtAM, BRW 78/2, Bund 124, Akt Am Harthof, 3. und 4. Bauteil.

<sup>71</sup> GWG an den Generalbaurat, 17. 1. 1940, und gleichen Tags an den OB der Hauptstadt der Bewegung, ebenda. Zu den Dringlichkeitsstufen der Kriegswichtigkeit s. auch Recker, Staatliche Wohnungsbaupolitik, S. 120.

erst einmal hintangestellt werden mußten<sup>72</sup>. Wieder zeigte sich, wie wichtig der direkte Konnex mit der Rüstungswirtschaft geworden war. Im Sommer 1940 allerdings erhielt die GWG unter der Voraussetzung, „daß vorzüglich Kriegsgefangene zum Einsatz kommen“, auch die Erlaubnis zur Ausführung der restlichen 215 Wohnungen<sup>73</sup>. Sie rangierten in der Kategorie „Ersatzwohnungsbau“, weil nach dem Willen des Generalbaurats hier „Abrißmieter“ untergebracht werden sollten<sup>74</sup>. Das Bauprojekt war damit als Neugestaltungsmaßnahme der „Hauptstadt der Bewegung“ im Rahmen des Kriegsprogramms anerkannt und aufgrund entsprechender Weisungen des Gebietsbeauftragten auch vor dem Abzug von Arbeitskräften durch das Arbeitsamt München gefeit<sup>75</sup>. Unter diesem Schutzschild gelang es, bis ins Jahr 1942 die 465 Wohnungen fertigzustellen, die mit BMW-Arbeitern, „Abrißmietern“, später aber auch Fliegergeschädigten belegt wurden<sup>76</sup>.

Faßt man noch einmal die Faktoren zusammen, die es ermöglichten, dieses Wohnbauprojekt dem fortschreitenden Krieg, der freilich in München bis 1942 noch kaum als Bombenkrieg manifest wurde, abzutrotzen, so sind als wesentliche Rahmenbedingungen die Kooperation mit der Rüstungsindustrie und die Genehmigungen des Generalbaurats zu nennen. Auf der Ebene der Durchführung waren es freilich zu einem hohen Anteil die kriegsgefangenen Zwangsarbeiter, die der GWG zu diesem Ergebnis verhalfen<sup>77</sup>. Eine Übersicht vom 17. März 1941 listet 143 beschäftigte Kriegsgefangene auf, eine Zahl, die nur um wenig von den 187 deutschen Arbeitern übertroffen wurde<sup>78</sup>. Die Ausländer waren in einem Barackenlager an der Baustelle am Harthof untergebracht. Während diese Unterbringung in Baracken das übliche Bild in der Beschäftigung von Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern war, wurden auf Veranlassung des Rüstungskommandos im Jahr 1941/42 vorübergehend 1200 italienische Rüstungsarbeiter der BMW-Werke in 100 Wohnungen aus dem BMW-Kontingent am Harthof zusammengepfertcht – anders kann man es kaum nennen<sup>79</sup>. Bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 41 qm in der Anlage, die nur durch Ausnützung der Keller- und Dachge-

<sup>72</sup> Baumgartner von der Baugruppe Giesler des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt an die GWG, 24. 5. 1940, StadtAM, BRW 78/2, Bund 124, Akt Am Harthof, 3. und 4. Bauteil. Weshalb die Genehmigung zum Bau der 250 BMW-Wohnungen aus dieser Abteilung kam, die ebenfalls zum umfangreichen Arbeitsfeld Gieslers in München gehörte (vgl. Bärnreuther, Revision der Moderne, S. 250), und nicht aus der Abteilung, die die Befugnisse des „Gebietsbeauftragten“ wahrnahm, ist nicht klar.

<sup>73</sup> Der Generalbaurat als Gebietsbeauftragter an die GWG, 5. 11. 1940, StadtAM, BRW 78/2, Bund 124, Akt Am Harthof, 3. und 4. Bauteil.

<sup>74</sup> Nach Mitteilung des Dezernats 7 an die GWG, 20. 2. 1941, waren nach dem Willen des Generalbaurats von den 215 Wohnungen 100 an „Abrißmieter“ und 115 an sog. Elendsfälle, also bisher notdürftig untergebrachte Familien, zu vergeben, ebenda.

<sup>75</sup> Der Generalbaurat, gez. Gimple, an das Referat 7, 17. 5. 1941, ebenda.

<sup>76</sup> Vgl. Mieterlisten, die jeweils von der GWG dem Wohnungsreferat zur Genehmigung vorgelegt wurden, ebenda.

<sup>77</sup> Zur Bedeutung der Zwangsarbeiter für die Münchner Kriegswirtschaft jetzt grundlegend Heusler, Ausländereinsatz.

<sup>78</sup> „Zusammenstellung über Arbeitskräfte“ der GWG vom 17. 3. 1941, StadtAM, BRW 78/2, Bund 124, Akt Am Harthof, 3. und 4. Bauteil. Vgl. zu den eingesetzten Kriegsgefangenen auch Walter, Sozialer Wohnungsbau, S. 97f.

<sup>79</sup> GWG an das Dezernat 2, Liegenschaftsamt, 10. 3. 1942, GWG-Archiv, Am Harthof 0504. Die Verwendung von reichsgeförderten Volkswohnungen als Massenunterkünfte für Arbeiter

schoßräume etwas erweitert werden konnte, ist vorstellbar, daß von „Wohnen“ unter diesen Umständen nicht mehr gesprochen werden konnte. Die GWG, die sich vor allem um die „außerordentliche Abnützung der neuen Wohnungen“<sup>80</sup> besorgt zeigte, erhielt schließlich Schützenhilfe vom Reichsluftfahrtministerium, das BMW zur Räumung aufforderte. Es sei „bei der derzeitigen grossen Wohnungsknappheit“ nicht zu verantworten, „fertige Wohnungen als Massenquartiere mit ausländischen Arbeitern zu belegen“<sup>81</sup>.

In diesem Satz drückt sich bereits aus, wie im Verteilungskampf um den zu knappen Wohnraum auch nationalsozialistische Auslese Kriterien eine immer größere Rolle spielten. Regulärer Wohnraum wurde zu einem Gut, das nur noch „Volksgenossen“ vorbehalten sein sollte, während denen, die aus dieser Definition herausfielen, in Lagern, Anstalten und Massenunterkünften das Recht auf menschenwürdiges Wohnen genommen wurde. Besonders perfide Strategien einer rassistisch bestimmten Wohnungspolitik wurden in bezug auf die jüdische Bevölkerung entwickelt. Für sie bildeten der Entzug der Wohnberechtigung und die damit erzwungene „Ghettoisierung“ bereits eine der letzten Stufen auf der Skala fortschreitender Entrechtung in Wirtschaft und Gesellschaft. Aus den „Judenhäusern“ und „Judensiedlungen“ führte der Weg in die Vernichtungslager.

---

kriegswichtiger Betriebe war grundsätzlich durch Erlaß des RAM vom 12. 12. 1939 zugelassen worden, vgl. ZWB 38 (1940), S. 29.

<sup>80</sup> So die GWG bereits gegen die Verwendung als Massenquartier protestierend am 7. 4. 1941 an die BMW-Flugmotorenabteilung, GWG-Archiv, Am Harthof 0504.

<sup>81</sup> Reichsminister der Luftfahrt an BMW, 20. 7. 1942 (Abschrift), ebenda. Die Räumung wurde im Herbst 1942 ausgeführt.

## 2. Judenverfolgung und „Wohnraumarisierung“

Die im folgenden für München dargestellten Zusammenhänge zwischen der Judenverfolgung und der städtischen Wohnungspolitik bezeichnen keinen lokalen Einzelfall, wie insbesondere die Pionierstudie von Gerhard Botz über „Wohnungspolitik und Juden deportation in Wien“ gezeigt hat<sup>1</sup>. Wien wies hinsichtlich der spezifischen politischen Bedingungen in der „Ostmark“, vor allem aber hinsichtlich des sehr viel höheren jüdischen Bevölkerungsanteils durchaus andere Ausgangsbedingungen als die „Hauptstadt der Bewegung“ auf. Entsprechend machte sich die Vertreibung der Juden aus ihren Wohnungen in viel deutlicherem Ausmaß auf dem Wohnungsmarkt bemerkbar<sup>2</sup>. Parallelen sind hingegen auf der intentionalen Ebene erkennbar: In beiden Städten sollten die „Arisierungen“ für die Versäumnisse der Sozialpolitik aufkommen und dem eklatanten Wohnungsmangel abhelfen<sup>3</sup>. Nicht nur für die „Hauptstadt der Bewegung“, sondern aufgrund neuerer Forschungen auch für eine Reihe weiterer Städte läßt sich damit bestätigen, daß, wie Recker 1978 vermutete, die von Botz beobachteten politischen Kalküle und Strategien im Altreich ebenfalls zur Anwendung kamen<sup>4</sup>.

Die Geschichte der Diskriminierung und Verfolgung der Münchner Juden im „Dritten Reich“ ist an dieser Stelle nicht zu berichten<sup>5</sup>. Hier geht es lediglich um einen Aspekt in diesem Geschehen, den Entzug der Wohnrechte, der allerdings für den einzelnen am Ende eines langen Deprivationsprozesses nochmals einen markanten Einschnitt bedeutete, weil ihm dadurch auch das letzte Refugium genommen wurde. Der Beginn dieser Form der Entrechtung auf breiter Front ist ziemlich genau auf die Wende 1938/39 zu datieren, als die jüdische Gemeinde in München aufgrund von Verfolgung und Flucht bereits erheblich zusammengeschmolzen war. Hatte die Volkszählung von 1933 9 005 „Glaubensjuden“ in München registriert, wurden im Mai 1938 nur noch 6 392 „Rassejuden“ gezählt. Ihre Zahl nahm nach der „Reichskristallnacht“ weiter rapide ab<sup>6</sup>. Obwohl auch in die Wohnungspolitik und -gesetzgebung antisemitische Diskriminierungsparagrafen schon vor diesem Zeitpunkt Eingang fanden<sup>7</sup>, bildete in diesem

---

<sup>1</sup> Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation.

<sup>2</sup> Vor allem die „wilden Arisierungen“ vor und neben den amtlichen Maßnahmen nahmen in Wien mit mehreren zehntausend Fällen ein ganz erhebliches Ausmaß an, ebenda, S. 60f.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, bes. Kapitel 12: NS-Sozialpolitik und Judenverfolgung.

<sup>4</sup> Recker, Rezension zu Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation, in: Die alte Stadt 5 (1978), S. 198f. Vgl. als neuere Studien zur Thematik Kwiet, Von der Ghettoisierung; Buchholz, Die hannoverschen Judenhäuser; Kornemann, Gesetze, Gesetze ..., bes. S. 684-703; Führer, Mit Juden unter einem Dach?; Schwarz, Von den Wohnstiften zu den „Judenhäusern“; mit dem Schwerpunkt auf Vermögensenteignung Scheiger, „Ich bitte um baldige Arisierung der Wohnung ...“. Frühzeitig wurde auf die wohnungspolitische Ausnutzung der Deportationen bereits bei Adler, Der verwaltete Mensch, bes. S. 606-611, hingewiesen.

<sup>5</sup> Grundlegend Hanke, Geschichte der Juden; außerdem Selig, Richard Seligmann; Cahnmann, Juden in München; Bokovoy/Meining (Hrsg.), Versagte Heimat; Spuren jüdischen Lebens; Haerndel, Rathaus unterm Hakenkreuz, S. 384-389.

<sup>6</sup> Hanke, Geschichte der Juden, S. 162-183.

<sup>7</sup> Vgl. z.B. Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk an den Reichskommissar bei der Deutschen Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft betr. „Vermietung von Wohnungen des Westvermögens an Juden“, 15. 9. 1936 (Abschrift), BAArch, R 43/II, 1172, Bl. 4. Vgl. weitere Beispiele vor allem aus dem gemeinnützigen Wohnungswesen bei: Führer, Mit Juden unter einem Dach?.

Sektor der Pogrom eine offensichtliche Zäsur<sup>8</sup>, in deren Folge sich Inhalt und Auswirkungen der gesetzlichen Maßnahmen ganz wesentlich verschärften. Auffällig ist allerdings, daß Hitler zunächst die Ausschaltung jüdischer Beteiligung am gewerblichen Leben in den Vordergrund schob und ihre beschleunigte Durchführung verlangte, während im Wohnsektor eine gleichsam schleichende Gangart angeordnet wurde: „a) Der Mieterschutz für Juden ist generell nicht aufzuheben. Dagegen ist es erwünscht, in Einzelfällen nach Möglichkeit so zu verfahren, daß Juden in einem Haus zusammengelegt werden, soweit die Mietverhältnisse dies gestatten. b) Aus diesem Grunde ist die Arisierung des Hausbesitzes an das Ende der Gesamtarisierung zu stellen, d.h. es soll vorläufig nur dort der Hausbesitz arisiert werden, wo in Einzelfällen zwingende Gründe dafür vorliegen. Vordringlich ist die Arisierung der Betriebe und Geschäfte, des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, der Forsten u.a.“<sup>9</sup>

Die „Hauptstadt der Bewegung“, die sich bis zur „Reichskristallnacht“ bereits den Ruf erworben hatte, in der Initiierung und Durchsetzung antisemitischer Maßnahmen stets vornan zu sein<sup>10</sup>, war auch in der Wohnraumfrage eher wieder Treibende als Getriebene. Schon wenige Tage nach dem Pogrom äußerte Bürgermeister Fiehler sein Interesse an einer räumlichen Konzentration der jüdischen Bevölkerung Münchens, die die Unterbringungskapazitäten für die übrige Bevölkerung entscheidend erweitern sollte<sup>11</sup>. Seither wurde die Wohnungsnot zu einem immer wieder gebrauchten Argument in der Vertreibung der Juden aus Wohnraum in München. Dabei müssen zwei Motivationsstränge unterschieden werden, die bei den einzelnen Handlungsträgern aber auch ineinander verwoben sein konnten, was ihre Distinktion nicht erleichtert. Stand das Interesse an der Wohnungsfrage im Vordergrund – wie es bei Guido Harbers der Fall gewesen ist –, geriet die Judenverfolgung zum willkommenen Mittel, um der Stadt disponiblen Wohnraum zu verschaffen. Das soll den Wohnungsreferenten freilich nicht exkulpieren, ganz im Gegenteil verdeutlicht es die moralische Insuffizienz einer Persönlichkeit, die einen zutiefst unmenschlichen Verdrängungs-, Verfolgungs- und letztlich auch Vernichtungsprozeß akzeptierte, um eine Scheinlösung für ein Problem zu präsentieren, in dem die Politik so offenkundig versagte. Im anderen Fall rangierte tatsächlich der Antisemitismus vorn, die Absicht, die jüdische Bevölkerung zu separieren und zu ghettoisieren. Dann wurde die bedrängte Wohnsituation lediglich instrumentalisiert, um der „Ausschaltung“ der Juden weiteren Anschub zu geben. Obwohl Karl Fiehler sicher von einem genuinen Antisemitismus getrieben wurde, dürften gerade bei ihm beide Motive eine Rolle gespielt haben. Wenn die „Hauptstadt der Bewegung“ von sich sagen konnte, sie habe nicht nur innerhalb kürzester Zeit ihre Bevölkerung davon „befreit“, den Wohnalltag mit Juden teilen zu müssen, sondern auch etlichen wohlgeleit-

<sup>8</sup> Vgl. Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“, S. 146-152.

<sup>9</sup> Diese und andere Entscheidungen Hitlers in der „Judenfrage“ gab Göring am 28. 12. 1938 an die Reichsminister weiter mit der Weisung, sie nunmehr „als einzige Richtlinie für das Verfahren“ zu beachten. Abschrift in: BAArch, R 41, 715, Bl. 40f. (Hervorhebung in der Vorlage).

<sup>10</sup> Vgl. Hanke, Geschichte der Juden, bes. S. 139.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 279. Bei Ophir/Wiesemann, Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 54, wird angegeben, daß bereits im Februar 1938 die städtischen Behörden vorgeschlagen hätten, das Wohnungsproblem in München durch Zusammenlegung der Juden auf begrenzten Wohnraum zu lösen. Da die Dokumentation auf Einzelnachweise verzichtet, kann diese Angabe nicht überprüft werden, der Verfasserin ist ein so früher Beleg nicht bekannt.

nen „Volksgenossen“ zu einer angemessenen Wohnung verholfen, so war das in den Augen ihres Oberbürgermeisters ein glänzender Erfolg.

Diese Verknüpfung wurde von Fiehler insbesondere vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl sogenannter „Abrißmieter“ vorgenommen, die ihre bisherige Wohnung dem Umbau zur „Hauptstadt der Bewegung“ opfern mußten. Den vorliegenden Quellen nach bot der geplante Abriß mehrerer Wohnblocks an der Südseite der Prinzregentenstraße, wo gegenüber dem Haus der Deutschen Kunst nun auch ein Haus der Deutschen Architektur entstehen sollte, erstmals den Anlaß zu diesem kruden Gedankengang. Als Hitler in einer Besprechung mit Gauleiter Wagner und Oberbürgermeister Fiehler am 13. Dezember 1938 die Beseitigung von vier Blocks mit über 300 Wohneinheiten bei gleichzeitiger Ersatzunterbringung der betroffenen Mieter forderte, reagierten die Münchner prompt mit dem Angebot, die „im Gefolge des 9. November“ freiwerdenden, bisher von Juden belegten Wohnungen dafür in Anspruch zu nehmen. Wagner wollte zwar Erhebungen über den fraglichen Wohnraum anstellen lassen, sich bei seinem weiteren Vorgehen aber frei von bürokratischen Hemmungen bewegen, während Fiehler auf die Notwendigkeit hinwies, eine entsprechende „gesetzliche Handhabe“ zu bekommen, um als kommunale Verwaltung auch tatsächlich über die geräumten Wohnungen verfügen zu können<sup>12</sup>. Das galt der Stadt zu diesem Zeitpunkt als vordringliches Problem, wie aus mehreren Zeugnissen hervorgeht. So bildete in den Augen des Leiters des Städtischen Wohnungsnachweises ein Ärgernis an der Judenverfolgung offenbar nur der Umstand, daß er keinen Rechtstitel hatte, „freiwerdende Wohnungen zu Gunsten von Wohnungsuchenden, insbesondere von Abbruchmietern, zu beschlagnahmen, und daß er daher die zahlreichen durch Judenabzug vermietbar werdenden Wohnungen in Häusern arischer Eigentümer keineswegs erfassen kann“. Auch die „unerfreuliche Tatsache“ beschäftigte ihn, „daß die Geheime Staatspolizei fortlaufend auswanderungslustige jüdische Familien melde, ohne daß jedoch bisher eine Handhabe zur Erfassung dieser mit Sicherheit freiwerdenden Wohnungen besteht“<sup>13</sup>. Gleichzeitig versuchte die Stadt auch, die besseren Druckmittel, über die die Parteiorganisation verfügte, für ihre Zwecke zu mobilisieren und damit bis an die Basis durchzudringen. So geschah es offensichtlich in Absprache mit der Stadt, daß der Münchner Kreisleiter seine Ortsgruppenleiter anwies: „Sollte ein Jude, der auswandert oder seinen Wohnsitz an einen anderen Ort verlegt, seine Wohnung kündigen, so ist der Hausbesitzer aufzufordern, diese Wohnung sofort dem Städt. Wohnungsnachweis [...] anzumelden [...] Dabei ist der Hausbesitzer aufzufordern, seine Wohnung nicht vorher und ohne Genehmigung des Städt. Wohnungsamtes wieder zu vermieten.“<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Aus der Vormerkung des persönlichen Referenten Fiehlers, Umhau, „über den Vortrag beim Führer am 13. Dezember 1938 im Innenministerium“ geht dieser Gegensatz zwischen dem Maßnahmencharakter des von Wagner gewünschten Vorgehens und der normenstaatlichen Legitimierung, die Fiehler wichtig war, sehr deutlich hervor. StadtAM, Hochbauamt 897/5, Bl. 178-186, bes. 179f.

<sup>13</sup> Vormerkung des Städt. Wohnungsnachweises, Beling, 3. 1. 1939, S. 2f., StadtAM, BuR 305/8b.

<sup>14</sup> Rundschreiben der Kreisleitung München der NSDAP, Ziehnert, an die Ortsgruppenleiter betr. „Judenaktion“, 1. 12. 1938. Mit den obigen Anweisungen wurde auch die Aufgabe gestellt, Namens- und Adressenlisten der jeweils im Bereich der Ortsgruppe ansässigen jüdischen Mieter zu erstellen. Ausdrücklich wurde aber darauf hingewiesen, daß es bisher kein Gesetz gebe, „das außergewöhnliche Kündigungen gegen die Juden zuläßt“. StaatsAM, NSDAP 36.

Das Rundschreiben warnte ausgesprochen vor ungesetzlichen Kündigungen jüdischer Mieter, denn noch waren die Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes für Juden nicht außer Kraft gesetzt worden. Vor allem seit der „Reichskristallnacht“ gaben aber die Gerichte entgegen der Rechtslage dem zunehmenden politischen Druck zur Genehmigung von Kündigungen jüdischer Mieter nach<sup>15</sup>. Solchen Druck übten dabei nicht nur die oberen Parteistellen aus, auch an der Basis radikalisierte sich die Praxis der Judenverfolgung auf dem Wohnungssektor. Hausbesitzer, „arische“ Interessenten oder Parteimitglieder, die sich durch die Entwicklung der „Judenpolitik“ gerechtfertigt sahen, bedrängten jüdische Mieter massiv, ihre Wohnungen zu verlassen. Wir wissen fast nichts über solche „wilden Arisierungen“ in München<sup>16</sup>; nur einen Überlieferungssplitter stellt etwa der Brief eines Hausverwalters dar, der dem Städtischen Wohnungsnachweis seinen Wunsch zur Vermittlung einer „Judenwohnung“ abschlägig beschied, weil die Praxis längst entschieden hatte: „Nun hat aber durch die Verschärfung der Judenfrage ein solcher Ansturm auf fragliche Wohnung eingesetzt (z.T. in solch diktatorischer Weise), daß Frl. D. [*die Hausbesitzerin*] die Wohnung im Falle des Freiwerdens bereits einer Familie zugesichert hat, deren Qualität von Hausbewohnern glänzend begutachtet wurde.“<sup>17</sup> Am 8. Februar 1939 erhielt Fiehler schließlich die erwünschte „gesetzliche Handhabe“ in Form einer Verordnung des Reichsarbeitsministers, die eine solche eigenmächtige Wohnungsvergabe künftig ausschließen sollte. Die Regelung galt exklusiv in den beiden Neugestaltungstädten München und Berlin und stellte damit auch auf legislativer Ebene den Zusammenhang zwischen den Wohnraumverlusten, die die Ausbauprojekte forderten, und den im Zuge der Verfolgung freiwerdenden „Judenwohnungen“ her. In beiden Städten waren letztere im Falle ihres Freiwerdens fortan unverzüglich zu melden und durften nur noch mit entsprechender behördlicher Genehmigung weitervermietet werden<sup>18</sup>. Das räumte in München der Stadtverwaltung erhebliche Steuerungsmöglichkeiten in ihrem Sinne ein, von denen sie auch intensiv Gebrauch machte, wie unten darzustellen sein wird. Interessant ist, daß einen Monat später die Stadt Wien ähnliche „Privilegien“ erhielt, als der Reichskommissar dem Bürgermeister weitgehende Vollmachten zur Verfügung über „Judenwohnungen“ zugestand<sup>19</sup>.

Für das ganze Reich erging schließlich am 30. April 1939 das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“, das jüdischen Mietern die Mieterschutzrechte nahm, sofern sie in

<sup>15</sup> Führer, *Mit Juden unter einem Dach?*, S. 57. Führer übersieht allerdings, daß der von ihm zitierte Beschluß des Landgerichts Berlin vom 7. 11. 1938 durch das Berufungsgericht verworfen wurde, das selbst noch nach der „Reichskristallnacht“ an einer am Gesetz orientierten Praxis festhielt. Vgl. die Entscheidung der Berufungskammer vom 9. 2. 1939 in: *Das Grundeigentum* 58 (1939), S. 257-259. Die Zeitschrift riet daraufhin ihren Lesern, „Klagen gegen jüdische Mieter vorerst noch zurückzustellen, bis eine anderweitige gesetzliche Regelung erfolgt ist“ (S. 259).

<sup>16</sup> Vgl. dagegen zu Wien Botz, *Wohnungspolitik und Judendeportation*, S. 57-61.

<sup>17</sup> M.P. an den städt. Wohnungsnachweis, 2. 1. 1939 (Abschrift), StadtAM, BuR 305/8b.

<sup>18</sup> Verordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin und der Hauptstadt der Bewegung München vom 8. 2. 1939, in: *RGBl.* 1939/I, S. 159. In einer Verordnung vom 25. 4. 1941 wurde die Bindung freiwerdender „Judenwohnungen“ an die von der Neugestaltung freigesetzten Abrißmieter noch expliziter hergestellt, *RGBl.* 1941/I, S. 219f. Vgl. auch Die Unterbringung von „Abriß-Mietern“ in verfügbaren Räumen jüdischer Mieter, in: *Das Grundeigentum* 58 (1939), S. 137f.

<sup>19</sup> Mit Verfügung vom 10. 3. 1939, vgl. Botz, *Wohnungspolitik und Judendeportation*, S. 63f.

Häusern nicht-jüdischer Vermieter wohnten, und sie ungeschützt der „Entmietung“ preisgab<sup>20</sup>. Die angesichts der Verschärfungen der „Judengesetzgebung“ im Jahr 1938 von vielen schon lang erwartete Entrechtung der jüdischen Bevölkerung auf dem Wohnsektor war damit in die Tat umgesetzt worden. Was längst begonnen hatte, die Herausdrängung aus dem regulären Wohnraum und die Separierung, konnte nun beschleunigt seinen Lauf nehmen<sup>21</sup>. Das „Entmietungsgesetz“ von 1939 galt zwar nur für „Judenwohnungen“ in nicht-jüdischem Besitz; mit einer Verordnung vom 10. September 1940 wurde es aber – bezeichnenderweise wiederum nur in Berlin, München und Wien – auch auf Mietverhältnisse mit jüdischen Vermietern ausgedehnt, um damit weiteren Wohnraum zu „arisieren“<sup>22</sup>.

Um den jüdischen Hausbesitz „kümmerte“ sich in München seit dem 22. November 1938 die privatrechtlich organisierte, jedoch vom Gauleiter gegründete und politisch gesteuerte „Vermögensverwertung München GmbH“. Sehr zum Ärger ihrer Funktionäre wurde ihr Aktivismus gelegentlich von oben ausgebremst, besonders als nach der „Reichskristallnacht“ die Bestrebungen dahin gingen, die Arisierungspraxis zu zentralisieren und legalistisch zu untermauern<sup>23</sup>. Die „Vermögensverwertung“ galt schließlich auch der Partei als unangemessen und wurde in eine neue Rechtsform überführt. Unter der Bezeichnung „Treuhänder gemäß Beschluß des Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 28. 1. 1939“ trat jetzt eine Dienststelle unter staatlicher Aufsicht ins Leben. Dieser formelle Status war für ihre praktische Tätigkeit nicht so entscheidend wie die Tatsache, daß der Treuhänder in Personalunion als „Beauftragter des Gauleiters von München-Oberbayern“ fungierte, so daß der antisemitische Aktivismus der Münchner Parteileitung sich hier direkt in einer rigiden Arisierungspraxis umsetzen konnte<sup>24</sup>.

Auf der Basis der gesetzlichen Handhaben und der neustrukturierten „Arisierungsstelle“ etablierte sich – gemäß den schon im Dezember 1938 im Gespräch mit Hitler angedeuteten Linien – eine, wenn auch nicht strenge Arbeitsteilung zwischen Gauleitung und Stadtverwaltung in der Abwicklung der Wohnungen jüdischer Mieter<sup>25</sup>. Während

<sup>20</sup> RGBl. 1939/I, S. 864f.

<sup>21</sup> Zur Absicht der Isolierung der Juden durch das Gesetz verbreitete Bormann: „Das Gesetz soll die Möglichkeit bieten, die auf Grund des Mieterschutzes noch bestehenden Hausgemeinschaften von Deutschen mit Juden zu lösen und eine gerechtere Verteilung der Wohnräume vorzunehmen, da die Juden im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl übermäßig viel Wohnraum innehaben.“ Rundschreiben vom 8. 7. 1939, Abdruck in: StadtAM, Wohnungsamt 75.

<sup>22</sup> Verordnung zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden vom 10. 9. 1940, RGBl. 1940/I, S. 1235. Hier wurde auch die Möglichkeit vorgesehen, eine Erweiterung auf den jüdischen Hausbesitz in anderen Neugestaltungstädten vorzunehmen.

<sup>23</sup> So beklagte sich Matthäus Dötsch, der vor dessen Umstrukturierung 1938 den Hauptverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen geleitet und jetzt als Mitglied der Gauleitung die Verantwortung für die Vermögensverwertungs-GmbH übernommen hatte, daß man das Arisierungstempo nicht weiter halten könne. Es seien seit dem 15. 12. 1938 alle Anwesenserwerbungen aus jüdischem Besitz abgestoppt worden, die GmbH verwalte aber noch längst nicht alle jüdischen Anwesen in München. Wiedergabe in der Vormerkung Belings vom 3. 1. 1939, S. 1, StadtAM, BuR 305/8b. Zu den gesetzlichen Regelungen für den Zugriff auf jüdischen Grund- und Hausbesitz vgl. Kornemann, Gesetze, Gesetze ..., S. 689-693.

<sup>24</sup> Zur „Arisierungsstelle“ vgl. Hanke, Geschichte der Juden, S. 227f., 237f., außerdem den Akt StaatsAM, NSDAP 37.

<sup>25</sup> Zu dieser Arbeitsteilung vgl. den Faszikel „Juden“ im Akt StadtAM, BuR 305/8b.

die unter direkter Aufsicht des Gauleiters agierende „Arisierungsstelle“ die eigentliche „Entmietung“ übernahm, die jüdischen Bewohner in Asylen oder sogenannten „Judenhäusern“ zusammenlegte, richtete die Stadt ihr Interesse vornehmlich auf die freierwährenden Wohnungen<sup>26</sup>. Verbindendes Glied war der Städtische Wohnungsnachweis, der die in Frage kommenden Nachmieter benannte, aber auch auf den Räumungsvorgang – gelegentlich in etwas abmildernder Weise – Einfluß nahm<sup>27</sup>. Die Bilanz dieser Kooperation war in den Augen des Wohnungsreferenten, den das Schicksal der vertriebenen jüdischen Bewohner offensichtlich kaltließ, durchaus befriedigend: „Die gestellte Aufgabe wurde im Verlaufe von 2 Jahren so durchgreifend gelöst, daß es am 29. 4. 41 nur mehr 45 Judenwohnungen in Anwesen arischer Eigentümer gab, während 264 Wohnungen (meist in Häusern jüdischer Eigentümer) zusätzlich mit Juden belegt waren.“ Die freigemachten Wohnungen waren insbesondere an „Abrissmieter, Rückwanderer und führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vermittelt“ worden<sup>28</sup>. Die hier aufgemachte Bilanz von etwa 300 Wohnungen, in denen noch Juden lebten, bedeutete eine Reduktion auf ein Sechstel der 1 800 „Judenwohnungen“, die die „Arisierungsstelle“ zu Beginn ihrer Tätigkeit 1939 noch gezählt hatte<sup>29</sup>. Damit ergibt sich eine Differenz von rund 1 500 Wohnungen als Verfügungsmasse für die Stadt, was weitgehend mit den von Hanke auf der Basis anderer Quellen ermittelten Ergebnissen übereinstimmt. Diesen Angaben zufolge wurden bis zum Herbst 1941 1 100 „Judenwohnungen in arischem

<sup>26</sup> Die Praxis, einige schon bisher jüdisch bewohnte Häuser als „Judenhäuser“ zu erklären und dort die Juden auf wenig Raum zusammenzudrängen, etablierte sich allenthalben in den Städten auf Basis des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden, § 4: „Ein Jude hat in Wohnräumen, die er als Eigentümer oder auf Grund eines Nutzungsrechts innehat oder die er von einem Juden gemietet hat, auf Verlangen der Gemeindebehörde Juden als Mieter oder Untermieter aufzunehmen.“ (RGBl. 1939/I, S. 864) Die auf diese Weise ermöglichte Separierung und die damit verbundenen Kontrollen erleichterten es nach Kwiet „später den Behörden, die ‚zusammengelegten‘ Juden zur Deportation aufzurufen; den eingeschlossenen Juden erschwerten sie es, sich dem Zugriff der Verfolger durch die Flucht in die Illegalität (in ‚arische‘ Wohnverhältnisse) zu entziehen“. (Von der Ghettoisierung, S. 633; dort auch Beispiele aus verschiedenen Städten über die Zusammenlegungen, S. 633–636) Als Fallstudie über Hannover Buchholz, Die hannoverschen Judenhäuser; außerdem zu Hamburg Schwarz, Von den Wohnstiften zu den „Judenhäusern“, und zu Stuttgart Müller, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, bes. S. 400f.

<sup>27</sup> Hanke, Geschichte der Juden, S. 280f. Eine entgegengesetzte Tendenz ließ sich in Wien feststellen, wo die städtische Wohnungsverwaltung sogar auf einen ganz besonders scharfen Kurs drängte, vgl. Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation, S. 63.

<sup>28</sup> Harbers an das Hauptamt für Kommunalpolitik, 12. 5. 1941, BAArch, NS 25, 1178, Bl. 129. Offensichtlich war es aber nicht möglich, alle Wohnungen sofort weiterzuvermitteln, denn die nachfolgende Tab. 30 zeigt, daß seit dem Mai 1941 noch mehr als 300 „Judenwohnungen“ zur Vermietung kamen.

<sup>29</sup> Diese Zahl gab der neue Leiter der „Arisierungsstelle“, Gotthold Dziewas, in einer Besprechung im Innenministerium an, an der auch der Generalbaurat, Vertreter der Stadt und einige andere teilnahmen. Vormerkung des Amtsdirektors Hölzl vom 9. 3. 1939, StadtAM, Hochbauamt 897/5, Bl. 225f. Es ging wieder um das geplante Haus der Deutschen Architektur, das im übrigen im „Dritten Reich“ nicht zur Erstellung kam. Auch die hier so vieldiskutierten Abbrüche wurden letztlich gar nicht durchgeführt, obwohl etliche der bisherigen Mieter schon gekündigt waren. Vgl. Harbers an Tempel, 8. 8. 1939, und Vormerkung des Stadtbauplatzes vom 2. 9. 1939, wonach die Durchführung der Abbrucharbeiten „vorläufig sistiert“ wurde. StadtAM, Hochbauamt 897/5, Bl. 275f.

Hausbesitz“ und 350 „Judenwohnungen“ in jüdischem Besitz an neue Bezieher vermietet<sup>30</sup>.

Mit dem Aufbau von ghettoähnlichen Unterkünften 1941, die als Sammelstellen für die Deportationen dienten, wurden auch die letzten Privatwohnungen in München, in denen man die jüdische Bevölkerung zusammengedrängt hatte, „arisiert“. Es ist möglich, konkretere Aussagen über diesen Weitervergabeprozess zu machen, weil für einen Teil der von der Stadt zur Vermietung genehmigten Wohnungen Listen im Stadtarchiv erhalten sind, die sowohl die Lage und den Mietpreis der jeweiligen Wohnung wie auch ihren künftigen Bewohner bezeichnen. In der folgenden Tabelle wurde versucht, die Weitervermietung, nach Wohnungskategorien gegliedert, in eine Übersicht zu bringen. Dabei wurden die Neumieter nach recht groben Kategorien, die angesichts der knappen Angaben notwendig einige Unschärfen enthalten, zusammengefaßt.

Tab. 30: Die zwischen dem 1. Mai 1941 und dem 30. April 1942 vergebenen Wohnungen „entmieteter“ jüdischer Bewohner in München

Neumieter	Monatlicher Mietpreis				gesamt
	bis 40 RM	bis 90 RM	bis 140 RM	über 140 RM	
Wohnungsfürsorge	12	62	11	3	88
Politisch Protegierte	1	11	32	32	76
Abrißmieter/Ersatzwhg.	2	30	37	25	94
Künstlerbetr.		2	21	12	35
Umwandlung	1	4	9	5	19
Sonstige	2	6	12	5	25
gesamt	18	115	122	82	337

Quelle: StadtAM, Wohnungsamt 58.

**Wohnungsfürsorge:** Fälle, für die die Wohnung genehmigt wurde mit der Bemerkung „Wohnungspolizeifall“, „Elendsfall“, „TBC-krank“, „kinderreich“, „Mietberechtigungskarte“ u.ä.

**Politisch Protegierte:** Fälle, bei denen die Wohnungszuteilung durch eine Partei- oder Staatsbehörde (Gestapo, Gauleitung, Parteikanzlei, Innenministerium, Oberfinanzpräsident etc.) oder durch eine sonstige Stelle von öffentlichem Rang (Generalbaurat, Städtische Verwaltung) unterstützt wurde bzw. der Begünstigte per se in den Kreis derjenigen gehörte, die im „Dritten Reich“ besonderen Rang genossen (Blutordensträger, alter Kämpfer).

**Abrißmieter/Ersatzwohnungen:** Fälle, in denen die Wohnung als Ersatz für eine abgebrochene bzw. anderweitig verwendete gestellt wurde oder der Neumieter seinerseits eine Ersatzwohnung anbieten konnte.

**Künstlerbetreuung:** Wohnungsvermittlung an Persönlichkeiten des Münchner Kulturbetriebes, z.B. Mitglieder der Staatsoper, der Staatsoperette, der Kammerspiele etc.

**Umwandlung:** Die fragliche Wohnung wurde für die Partei, für den „Lebensborn e.V.“, für die DAF oder gemäß dem Reichsleistungsgesetz für Bürozwicke freigegeben.

**Sonstiges:** Alle anderen angegebenen Begründungen für die Wohnungsvergabe, z.B. „schwer vermietbar“, „Eigenbedarf des Hausbesitzers“, „Hausmeisterwohnung“, „Rückwanderer“ (wurden wegen geringer Anzahl nicht eigens ausgewiesen), oder Fälle, die nicht genau einzuordnen sind.

Gegenüber den hier angegebenen 337 Fällen wurden in den Listen sogar 353 Wohnungen gezählt, von denen aber 16 nicht neu vergeben wurden, weil ihre jüdischen Inwohner in sogenannten „privilegierten Mischehen“ lebten, weil der Bewohner als Er-

<sup>30</sup> Hanke, Geschichte der Juden, S. 280.

finder einen besonderen Status genoß, der ihn zumindest zu diesem Zeitpunkt noch schützte, oder weil sie versehentlich als „Judenwohnungen“ geführt worden waren<sup>31</sup>. Auffällig ist, daß man es mit einem gehobenen Wohnstandard zu tun hatte, bei dem wirklich günstige Kleinwohnungen nur in verschwindend geringer Anzahl vertreten waren, eine bereits höhere Preisklasse (90 bis 140 RM) die stärkste Einzelgruppe ausmachte und insgesamt die oberen Kategorien (ab 90 RM aufwärts) gegenüber den unteren Kategorien (unterhalb 90 RM) deutlich überwogen. An der Spitze – was aus der Tabelle nicht hervorgeht – handelte es sich um 8-10-Raum-Wohnungen mit Mietpreisen zum Teil über 200 RM, die sich nur noch wenige Personen aus Partei, Staat und Kulturleben leisten konnten oder die für Bürozwicke umgewandelt wurden. Die im Dezember 1938 anvisierte Zweckbindung der freiwerdenden Wohnungen für Abrißmieter aus Neugestaltungsgründen geht aus der Tabelle nicht in der Eindeutigkeit hervor, wie anzunehmen gewesen wäre. Zwar stellt die Kategorie „Abrißmieter/Ersatzwohnungen“ die größte Einzelgruppe dar, aber hier spielen auch eine ganze Reihe anderer Abbrüche, zum Beispiel zur Ausdehnung eines rüstungswichtigen Betriebes, eine Rolle. Während die Abbruchmieter im günstigeren Segment vor allem mit den Wohnungsfürsorgefällen konkurrieren mußten, traten bei den höheren Preislagen die aus politischen Gründen oder im Rahmen des Künstlerprogramms Protegierten hinzu. Hier wird es sich aber nicht um einen wirklichen Konkurrenzkampf gehandelt haben, weil für viele Abrißmieter solche hohen Mieten ohnehin nicht in Frage kamen. Schon 1940 wurde in einer Besprechung zwischen Vertretern von Stadt und Generalbaurat festgestellt: „Judenwohnungen kommen als Ersatzwohnungen für Abbruchmieter kaum noch in Betracht. Es handelt sich nur mehr um verhältnismässig wenige Großwohnungen mit meist sehr hohen monatlichen Mieten. Sie sind mehr ein Ventil für die Unterbringung von Wohnungsbewerbern oder Dienststellen, welche meist aus einem öffentlichen Interesse heraus unterzubringen sind.“<sup>32</sup> Daß die Künstler der bekannten Münchner Bühnen in der Wohnungsvergabe solche Aufmerksamkeit genossen, entsprach der Politik des „Dritten Reiches“, gerade im Krieg aus propagandistischen Gründen und wegen des Effekts der Ablenkung von den Alltagsnöten ein möglichst blühendes Kulturleben zu erhalten<sup>33</sup>. Über die Protektion, die Partei- und Staatsangestellten zuteil wurde, ist wenig zu sagen; wenn es sich allerdings um politisch weniger zentrale Dienststellen wie das Oberfinanzpräsidium handelte, erlaubte sich die Stadt schon, auch hier genaue Kontingente festzulegen und die Wohnungen keineswegs feilzubieten<sup>34</sup>. Auch die für mehrere

<sup>31</sup> Nach § 7 des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden waren Mischehen von den Vorschriften auszunehmen, bei denen die Frau Jüdin war und/oder Kinder vorhanden waren, nicht jedoch kinderlose Ehen, bei denen der Mann jüdisch war. RGBl. 1939/I, S. 864.

<sup>32</sup> Dezernat 7/12, Niederschrift über die Besprechung im Büro des Generalbaurats vom 26. 8. 1940, S. 5, StadtAM, Wohnungsamt 77.

<sup>33</sup> Aus einem in den Akten der Parteikanzlei erhaltenen Schriftwechsel geht hervor, daß der Generalintendant der Bayerischen Staatsoper, Clemens Krauss, im Frühjahr 1942 weitere Wohnungen für sein Ensemble forderte, von der Stadt aber abschlägig beschieden wurde, weil man kaum noch „Judenwohnungen“ zu vergeben hatte, BArch, NS 6, 269, Bl. 153-160.

<sup>34</sup> Vgl. Städt. Wohnungsnachweis, Beling, an den Oberfinanzpräsidenten in München, 15. 12. 1941. Die Behörde dürfe nach einer Entscheidung des Oberbürgermeisters für fünf „Judenwohnungen“ ab 80 RM Miete und weitere fünf ab 130 RM Miete Reichsbeamte als Bewerber benennen, StadtAM, Wohnungsamt 77.

Wohneinheiten vorgenommenen Umwandlungen etwa zugunsten des Lebensborn oder der DAF, die einige Wohnungen in der Goethestraße in Klinikräume umbauen ließ, bedurften jeweils der Genehmigung der Stadt. Freilich konnte diese Zustimmung, wenn die Partei die Sache dringend machte, auch nicht verweigert werden<sup>35</sup>. Als Ergebnis der statistischen Auswertung kann festgehalten werden, daß die zumeist großbürgerlichen Wohnungen der verdrängten jüdischen Bevölkerung weder ihrer Zahl noch ihrer Größe und Ausstattung nach geeignet waren, dem Wohnungsproblem in München in signifikanter Weise abzuwehren. Lediglich in einigen als politisch relevant eingestuften Fällen bot dieser Wohnraum eine Auswechlösung, während er sozialpolitisch kaum von Bedeutung war. Die Erwartungen der „Arisierer“ wurden in dieser Beziehung enttäuscht. Diejenigen unter ihnen allerdings, denen der materielle Gehalt der Wohnungsfrage ohnehin allenfalls als Vorwand gedient hatte und denen es vor allem um eins ging: der jüdischen Bevölkerung ihr Wohnrecht in der Gesellschaft abzusprechen, sie zu separieren und damit verstärkt dem Zugriff des Verfolgungsapparates auszusetzen, konnten alle ihre Hoffnungen erfüllt sehen.

Der Entzug der Wohnung war nicht nur in der Chronologie der Verfolgung einer der letzten Schritte vor der Deportation, sondern dürfte auch subjektiv vielfach als vorläufiger Tiefpunkt der Deprivationserfahrungen empfunden worden sein. Während der Wohnungsverlust den Juden die letzte Möglichkeit nahm, dem Zugriff von Partei und Staat auszuweichen, sich „in die relative Geborgenheit ihrer häuslichen Umgebung zurückziehen [zu] können, um den öffentlichen Diffamierungen und Diskriminierungen zu entgehen“<sup>36</sup>, drehten die Täter wie so oft den Spieß um und deuteten in grenzenlosem Zynismus den Entmietungsvorgang, als ob seine Opfer ihn gewollt hätten und jetzt davon profitierten. In Wien, wo sich aufgrund des Verdrängungsprozesses Halbghettos in der Leopoldstadt und einigen anderen Stadtteilen bildeten, wurde die räumliche Konzentrierung den Juden als typische „Charaktereigenschaft“ ausgelegt<sup>37</sup>. In München, wo vor dem planmäßigen Aufbau von ghettomäßigen Wohnanlagen vielfach Krankenhäuser, Sanatorien und Asyle die „Entmieteten“ aufnahmen, wurden die Juden jetzt auch noch der unangemessenen Inanspruchnahme von Dienstleistungen bezichtigt: Ein Berichterstatter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP empörte sich, daß in einer ihm bekannten privaten Heilstätte Juden sich „bedienen“ ließen, „denn aus der mir zugegangenen Mitteilung entstand deutlich der Eindruck, daß eine Reihe von Juden sich in diesem Sanatorium eingemietet hatte, um in dieser Zeit angenehm zu wohnen [und] gepflegt [zu werden] und dem Dienstbotenmangel zu entgehen“<sup>38</sup>.

Die Zusammenlegung der jüdischen Bevölkerung in wenigen Wohnungen, Stiften und Pflegestätten<sup>39</sup> war noch nicht der letzte Schritt, bevor sie den Weg in die Vernichtung antreten mußte. 1941/42 wurden, wie dargestellt, auch die letzten „Judenwohnungen“ an „Volksgenossen“ weitervermietet, die jüdischen Bewohner unterdessen

<sup>35</sup> Vgl. oben, S. 192.

<sup>36</sup> Kwiet, *Von der Ghettoisierung*, S. 646.

<sup>37</sup> Botz, *Wohnungspolitik und Judendeportation*, S. 76.

<sup>38</sup> Tätigkeitsbericht des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Gau München-Oberbayern, 29. 6. 1940, in: Broszat u.a. (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. 1, S. 482.

<sup>39</sup> Auch im Anstalts- und Stiftungswesen wurden die jüdischen Bewohner auf wenige Einrichtungen zusammengedrängt, wie Angela Schwarz am Beispiel der Hamburger Wohnstifte zeigt. Schwarz, *Von den Wohnstiften zu den „Judenhäusern“*.

ghettoisiert. Dafür dienten zwei Unterbringungsstätten: zum einen die sogenannte „Heimanlage“ für Juden in Berg am Laim im Kloster der Barmherzigen Schwestern, die Platz für etwa 275 Personen bot, und die „Judensiedlung Milbertshofen“, die als Barackenlager 1941 erst aufgebaut und auf maximal 1100 Menschen ausgelegt wurde<sup>40</sup>. Die Einrichtung des Lagers wurde im März 1941 zunächst noch mit Kriegserfordernissen begründet. Die Baracken sollten nach dem Willen von Gauleiter Wagner von einem Ort in den bayerischen Alpen nach München gebracht und dort wiederaufgebaut werden, um die „in München wohnenden Juden, die im Falle eines Luftangriffes auf München ihre Wohnungen für Obdachlose zu räumen haben“, aufzunehmen<sup>41</sup>. Daß die Juden mit dieser Maßnahme an das letzte Glied der Kette plaziert wurden und im Zweifelsfall auch ihre noch verbliebenen Wohnungen für Fliegergeschädigte freimachen sollten, stand in Kontinuität zum bereits länger andauernden Vorgehen in der „Entmietung“, bei dem jüdische Familien schonungslos geräumt wurden, während man sich um „arische“ Abrißmieter und ihr Schicksal große Sorge machte und jede Härte vermeiden wollte<sup>42</sup>. Von einer Luftkriegsmaßnahme war allerdings schon bald nicht mehr die Rede, während der „Arisierungsbeauftragte“ jetzt versuchte, der Stadt die Ghettoisierung schmackhaft zu machen, um ihr die Kosten aufbürden zu können: „Ein grosser Teil der Juden, die bis zum Heutigen in den verschiedenen Stadtbezirken wohnten, verschwinden also mehr oder weniger aus dem Stadtbild und m.E. ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Stadt München daran grosses Interesse hat, die Beschleunigung des Barackenaufbaus durch finanzielle Beteiligung zu ermöglichen.“<sup>43</sup> Die Stadt ließ sich dazu überreden, die Kosten für die Barackenaufstellung an der Knorrstraße 148 aus ihrem Wohnungsfürsorgefonds vorzustrecken, nachdem klargestellt worden war, daß die hieran zu beteiligenden jüdischen Arbeiter keine Entlohnung erhalten sollten<sup>44</sup>. Ohnehin stellte sich nach einem halben Jahr heraus, daß alle Bedenken über die Finanzierung überflüssig gewesen waren. Die Juden hatten unter Anleitung einer Baufirma nämlich nicht nur unbezahlt ihr eigenes Ghetto aufbauen müssen. Jetzt wurden ihnen „freiwillige“ Spenden und „Miet-Entschädigungen“ abverlangt, mit Hilfe derer es der Gauleitung ein leichtes war, der Stadt die vorgestreckten Gelder zurückzuerstatten<sup>45</sup>. Die

<sup>40</sup> Daß die Stadt München ihre Anlagen natürlich als „vorbildlich“ und „richtungweisend“ interpretierte, versteht sich; Kwiet, Von der Ghettoisierung, S. 635. Sowohl die „Judensiedlung“ als auch die „Heimanlage“, die in das Kapitel Verfolgungsgeschichte der Juden in München gehören, werden hier nur knapp behandelt. Neben den im folgenden genannten Quellen zu Milbertshofen v.a. Hanke, Geschichte der Juden, bes. S. 282-285, und zu Berg am Laim Behrend-Rosenfeld, Ich stand nicht allein.

<sup>41</sup> Vortrag Meitingers in der Sitzung der VFB-Beiräte vom 25.3.1941, Protokoll in: StadtAM, Wohnungsamt 58, Bl. 2f.

<sup>42</sup> Es finden sich immer wieder Hinweise wie bei einer Besprechung über die Abrisse für das Haus der Deutschen Architektur, daß „der Führer angeordnet habe, daß unter gar keinen Umständen eine Härte bei der Entmietung der Anwesenblöcke vorkommen dürfe“. Vormerkung Hölzls vom 9.3.1939, StadtAM, Hochbauamt 897/5, Bl. 225.

<sup>43</sup> Hauptsturmführer Wegner, der die Leitung der Arisierungsstelle übernommen hatte, nachdem Dzewas im „Westfeldzug“ gefallen war, an das Stadtbauamt, 23.4.1941, StadtAM, Wohnungsamt 58, Bl. 4. Dort auch zu den weiteren Finanzierungsfragen, die die Stadt beschäftigten.

<sup>44</sup> Vormerkung des Dezernats 7/6 vom 27.5.1941, ebenda, Bl. 16.

<sup>45</sup> Die „freiwilligen“ Spenden setzte selbst der Revisor der Gauleitung in seinem „Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung“ vom 16.12.1942, S. 30, in Anführungsstriche. StaatsAM, NSDAP 38.

„Judensiedlung“ entwickelte sich trotzdem noch zu einem einträglichem Geschäft für die Partei. Zum 30. September 1942 errechnete ein Revisionsbericht einen Überschuss von rund 670 000 RM, den man aus dem Lager herausgewirtschaftet hatte. Neben den erheblichen Summen, die von jüdischen Privatleuten aufgebracht werden mußten, erhielt die Gauleitung 300 000 RM von BMW für die Baracken, als sie die „Judensiedlung“ im August 1942 auflöste<sup>46</sup>. Wie sah es um das Schicksal der jüdischen Bewohner aus?

Milbertshofen war für sie zur letzten Station in München geworden. Als seit November 1941 die Deportationszüge nach Theresienstadt und in die Vernichtungslager im Osten rollten, entwickelte sich die „Judensiedlung“ zur Sammelstelle für den Transport in den Tod. Es ist möglich, daß auch in München die bedrängte Wohnlage Anlaß gab, die Deportationen beschleunigt voranzutreiben. Für andere Orte konnte dieser Zusammenhang nachgewiesen werden, vor allem allerdings vor dem Hintergrund der Verschärfung der Unterbringungsfrage im Bombenkrieg<sup>47</sup>. In München trat diese Situation erst seit 1943 ein, zu einem Zeitpunkt, als die Judendeportationen bereits abgeschlossen waren. In seiner Funktion als „Auffang-, Kontroll- und Durchgangslager“ zur Koordination der Deportationen aus München und Umgebung war Milbertshofen zeitweise stark überbelegt und beherbergte über 1 300 Personen<sup>48</sup>. Um so gespenstischer ist es, wie schnell diese Menschen von der Todesmaschinerie des Nationalsozialismus verschluckt wurden. Im August 1942 waren noch 16 Insassen zurückgeblieben, die man nach Berg am Laim verbrachte. In der „Heimanlage“, die bei scheinbarer Selbstverwaltung fest im Würgegriff der „Arisierungsstelle“ war, erhielt man den Betrieb ebenfalls nur noch bis zum März 1943 aufrecht<sup>49</sup>. Die Deportationen, nicht selten auch Selbstmorde, ließen hier die Bewohnerzahlen gleichfalls rapide zusammenschmelzen. Wenig später befand selbst die „Arisierungsstelle“, daß sie angesichts der minimalen Zahl von verbliebenen Juden in München überflüssig sei, und stellte ihre Tätigkeit ein<sup>50</sup>.

---

<sup>46</sup> Ebenda, S. 30f.

<sup>47</sup> Witte, Zwei Entscheidungen in der „Endlösung der Judenfrage“, bes. S. 43–46.

<sup>48</sup> Hanke, Geschichte der Juden, S. 290, auch Ophir/Wiesemann, Die jüdischen Gemeinden, S. 55f.

<sup>49</sup> Hanke, Geschichte der Juden, S. 294; Behrend-Rosenfeld, Ich stand nicht allein, passim.

<sup>50</sup> Im Juni 1943, vgl. Hanke, Geschichte der Juden, S. 296.

### 3. Der „Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau“ und die Organisation der Münchner Wohnungspolitik im Krieg

Im Hinblick auf die Organisation und Durchsetzung kommunaler Interessen im „Dritten Reich“ kann man für die Zeit des Zweiten Weltkrieges zweierlei konstatieren: Zum einen verstärkten sich die Tendenzen zur Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltungsrechte zugunsten einer jetzt noch stärkeren Zentralisierung bei den staatlichen Instanzen. Schon zu Beginn des Krieges wurde etwa das durch die Deutsche Gemeindeordnung ohnehin ausgedehnte Aufsichts- zu einem Weisungsrecht umfunktioniert<sup>1</sup>. Zum anderen aber nahm – das geht aus Besprechungsprotokollen, internen Denkschriften und sogar veröffentlichten Artikeln eindeutig hervor – die Bereitschaft der Gemeindevorteiler in beträchtlichem Maße zu, sich gegen die immer einschneidendere Beschränkung ihrer Rechte zu solidarisieren und ihrer Kritik auch Ausdruck zu verleihen. Während die Vertreter der kommunalpolitischen Seite wohl ein gewisses Verständnis für die Indienstnahme der Gemeinden im Rahmen der Kriegsaufgaben des Staates aufbrachten, fehlte ihnen indes jegliche Toleranz für die sich mehrenden „eigenmächtige[n] Eingriffe verwaltungsfremder Stellen“ in ihre Kompetenzbereiche<sup>2</sup>. Ein besonders offener Ton wurde in den Kriegsgremien des Deutschen Gemeindetags (DGT) gepflegt, in denen die Oberbürgermeister unter sich waren. Einige von ihnen gingen scharf mit der Reichsspitze ins Gericht, jedoch war auch hier wieder die Tendenz erkennbar, den „Führer“ selbst von den Vorwürfen auszunehmen, die man gegen seine Umgebung um so heftiger vorbrachte. Karl Fiehler als Vorsitzender des DGT konstatierte zwar gemeinsam mit seinen Kollegen „eine Reihe von Mängeln in der Verwaltung“ und wehrte sich im Namen der Gemeinden dagegen, „von allen möglichen Aussenstellen Weisungen usw. entgegen[zu]nehmen; denn dann weiss überhaupt niemand mehr, wie gearbeitet werden soll, was recht ist und was nicht“<sup>3</sup>. Der ihm eigene vorsichtige Ton und seine Strategie der Konfliktvermeidung waren aber einigen Bürgermeistern schon längst zu wenig; sie wollten sich ihre Rechte nicht völlig abkaufen lassen, sondern forderten vom DGT, „die Arbeit für die Selbstverwaltung etwas intensiver, massiver und energischer zu gestalten“. Der heftige Aufruf des Kölner Oberbürgermeisters Schmidt ging so weit, die Ablösung der „Leisetreter“ in der Leitungsebene des DGT zu fordern, um den Kampf für die Wiedereinsetzung der Gemeinden in ihre Rechte offensiver führen zu

---

<sup>1</sup> Vgl. Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, bes. S. 317 und passim. Nach dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 28. 8. 1939 wurden den obersten Reichsbehörden die ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts unterstellt. „Die bisher mit Aufsichtsbefugnissen ausgestatteten nachgeordneten Behörden erhalten Weisungsbefugnis gegenüber den bisher von ihnen beaufichtigten Dienststellen.“ Abschnitt V, Satz 1, RGBl. 1939/I, S. 1535-1537.

<sup>2</sup> Heinz Jobst, Gegenwartsfragen nationalsozialistischer Kommunalpolitik, in: NS-Gemeinde 11 (1943), S. 177-182, hier 179. Vgl. ebenda auch die Bereitschaft, die Notwendigkeiten der Kriegsverwaltung zu akzeptieren: „Zumal in Kriegszeiten ist es unvermeidlich, daß die staatlichen Auftragsangelegenheiten gegenüber den Selbstverwaltungsaufgaben eine starkes Übergewicht erhalten.“

<sup>3</sup> Fiehler in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsvereinfachung des Oberbürgermeistergremiums des DGT, 14. 12. 1940, S. 2f., LA Berlin, Rep. 142/7, 0-1-13-7, Akte 1.

können<sup>4</sup>. Freilich kam es nicht zu einer solchen Gemeindetagsrevolution, und die Appelle der kommunalpolitischen Vertreter – ob leise oder laut vorgebracht – verhallten weitgehend ungehört. Der Krieg förderte unterdessen den Machtzugewinn der mit außerordentlichen Kompetenzen und häufig mit einem unmittelbaren „Führerauftrag“ versehenen Sondergewalten, wie im folgenden für den Komplex der Wohnungspolitik exemplifiziert werden soll.

### *Die Planungen für den Wohnungsbau nach dem Krieg*

Offenbar mitverursacht durch die raschen militärischen Erfolge im „Westfeldzug“, kamen Mitte 1940 auf mehreren Ebenen Überlegungen zur Planung des Wohnungsbaus nach dem Krieg in Gang<sup>5</sup>. Noch bevor Frankreich besiegt worden war, forderte der Reichsarbeitsminister in einem umfangreichen Erlaß über das „Wohnungsbauprogramm nach dem Kriege“ die für das Wohnungs- und Siedlungswesen verantwortlichen Behördenleiter auf, schon jetzt Vorbereitungen für die Nachkriegszeit zu treffen. Er visierte sowohl ein Sofortprogramm an, das quasi als „erste Hilfe“ nach Kriegsende greifen und vor allem die stillgelegten Bauvorhaben wiederbeleben sollte, wie auch ein umfassendes Wohnungsbauprogramm, das auf der Basis eingehender statistischer Erhebungen im Anschluß an das Sofortprogramm einzuleiten wäre<sup>6</sup>. Flankiert wurde diese Initiative von Julius Brecht, dem Reichsverbandsleiter des gemeinnützigen Wohnungswesens, der die Heimstätten und Wohnungsunternehmen als die gegebenen Partner des Ministeriums für solche Programme begriff und seinerseits einige Überlegungen zur „Vorbereitung des Wohnungsbaues nach dem Kriege“ beisteuerte<sup>7</sup>. Das Thema lag ohne Zweifel in der Luft, ob in Denkschriften der DAF oder Besprechungen der Oberbürgermeister; es kursierten zahlreiche Pläne und konkurrierende Modelle<sup>8</sup>. Am 15. September 1940 griff Hitler mit dem energischen Instrument eines Führererlasses in die schwebenden Diskussionen ein, in dessen Folge ein Ausschuß unter dem Vorsitz Robert Leys konstituiert wurde, der die Grundlinien des Nachkriegswohnungsbaues skizzieren sollte<sup>9</sup>. Beteiligt wurden außerdem der Stellvertreter des Führers, der Reichsarbeits- und der Reichsfinanzminister, der Generalbevollmächtigte für die Bauwirtschaft, der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt und – mit einem deutlichen

<sup>4</sup> Schmidt in der Sitzung des Oberbürgermeistergremiums des DGT, 27.9.1940, ebenda, Akte 2. Neben Schmidt trat vor allem der Nürnberger Oberbürgermeister Willi Liebel stets mit äußerster Entschlossenheit auf, er genoß bei Hitler eine privilegierte Stellung. Vgl. dazu Zelnhefer, Von Weimar ins Dritte Reich, S. 28.

<sup>5</sup> Vgl. Recker, Reichskommissar, S. 334f.

<sup>6</sup> Abdruck des Erlasses vom 13. 6. 1940 in: ZWB 38 (1940), S. 173-175.

<sup>7</sup> Schon am 30. 5. 1940 hatte Brecht „Richtlinien zur Vorplanung von Wohnungsbauvorhaben nach dem Kriege“ für die ihm unterstellten Wohnungsunternehmen verfügt, die zusammen mit dem Erlaß des RAM abgedruckt wurden: ZWB 38 (1940), S. 175-179. Vgl. außerdem ders., Vorbereitung des Wohnungsbaues nach dem Kriege, in: Die Wohnung 15 (1940), S. 103-106.

<sup>8</sup> Vgl. Harlander/Fehl (Hrsg.), Hitlers Sozialer Wohnungsbau, S. 98f., und Dokumente 1-5, S. 110-130. Außerdem Niederschrift über die Sitzung des Oberbürgermeistergremiums des DGT am 4. 4. 1940 mit Vortrag von Harbers und ausführlicher Besprechung über den Wohnungsbau (S. 3-80), LA Berlin, Rep. 142/7, 0-1-13-7, Akte 1.

<sup>9</sup> Ausführlich zu den Beratungen und inhaltlich kontroversen Punkten im Ausschuß Harlander, Heimstätte und Wohnmaschine, S. 194-206.

Bedeutungsgefälle zu den übrigen – der Leiter des Hauptamtes für Kommunalpolitik. Die Hinzuziehung Fiehlers bedeutete eine Konzession an die Gemeinden, die als ausführende Stellen im Wohnungswesen noch immer eine wesentliche Rolle spielten<sup>10</sup>. Der Münchner Oberbürgermeister nutzte dann auch die Gelegenheit, um in einer Denkschrift die Ausschußmitglieder mit der Sicht eines Gemeindevertreters auf die Wohnungsnot zu konfrontieren. Eine Lösung suchte er allerdings nicht innerhalb der bisherigen Verwaltungszuständigkeiten, sondern schlug „die Zusammenfassung aller mit dem Wohnungsbau zusammenhängenden Zuständigkeiten der Reichsverwaltung in der Hand eines mit ausreichenden Vollmachten ausgestatteten Reichskommissars für Wohnungsbau“ vor<sup>11</sup>. Während Fiehler auf dieser Stelle eigentlich Fritz Todt sehen wollte, fügte er sich dann im Ausschuß der Beauftragung Leys mit einem Kommissariat für den Wohnungsbau der Nachkriegszeit und stimmte dem entsprechenden Erlaß Hitlers vom 15. November 1940 zu<sup>12</sup>. Sowohl Fiehlers Denkschrift wie auch sein Verhalten im Ausschuß sind wohl aus seinem Wunsch zu erklären, keinesfalls seine stets prekäre Stellung in der Reichspolitik zu unterminieren. Unter seinesgleichen, das heißt gegenüber seinen Bürgermeisterkollegen, äußerte er sich aber bald wieder sehr kritisch über die Tendenz zur Einsetzung von Sonderbehörden und Aushöhlung der Regelverwaltung<sup>13</sup>. Dabei spielten offenbar auch die ersten Erfahrungen mit dem neuen Reichskommissar eine Rolle. „Von Anfang an ließ Ley keinen Zweifel daran, daß er und zwar er allein sich für das gesamte Feld des Wohnungsbaus einschließlich des Siedlungs- und Städtebaus zuständig fühlte, und begann dementsprechend zu handeln.“<sup>14</sup> Letztlich wurden damit

<sup>10</sup> Zum Führererlaß vom 15. 9. 1940, zur Konstituierung und Besetzung des Ausschusses, in dem ein Teil der hochkarätigen Mitglieder sich freilich vertreten ließ, und zur Hinzuziehung Fiehlers vgl. Niederschrift über die 7. Sitzung des Oberbürgermeistergremiums des DGT, 27. 9. 1940, bes. S. 2-12 und 70-84, ebenda, Akte 2. Aus der Literatur Recker, Reichskommissar, S. 335, Smelser, Robert Ley, S. 274, und Harlander, Heimstätte und Wohnmaschine, S. 196f.

<sup>11</sup> Denkschrift vom 18. 10. 1940, BArch, R 43/II, 1007b, Bl. 76-126, hier 115 (Hervorhebung im Original). Nach Ansicht von Recker hat Fiehler die Schaffung eines Reichskommissariats „in die Debatte geworfen“, was freilich nur in dem Sinne stimmt, daß der Münchner Oberbürgermeister hier eine Idee aufgriff, die bereits im Umlauf war (Recker, Reichskommissar, S. 335). So waren nach einer Aufzeichnung des bayerischen Ministerpräsidenten Siebert schon am 31. 7. 1940 die Vertreter des gemeinnützigen Wohnungswesens, Brecht und Wallner, bei ihm, um ihn für die Übernahme eines Reichskommissarates zur organisatorischen Betreuung des Wohnungsbaus nach dem Krieg zu gewinnen. Bereits Anfang 1939 hatte Wallner in ähnlicher Weise bei Siebert, für den offenbar auch Hitler zeitweise die Übernahme einer Position an der Spitze des Wohnungs- und Siedlungswesens erwogen hatte, sondiert. Allerdings wurde Siebert bei der Besetzung des Ausschusses im September 1940, der richtungweisend gleich unter den Vorsitz von Ley gestellt wurde, nicht berücksichtigt. Vgl. Vormerkungen vom 18./19. 1. 1939 der bayerischen Regierung, BayHStA, MF 68115, und Vormerkungen Sieberts vom 6. 8. 1940 und 23. 9. 1940, BayHStA, MF 68118.

<sup>12</sup> Vgl. Fiehler an Ley, 29. 10. 1940 (Abschrift), BArch, R 43/II, 1007b, Bl. 72-75; außerdem „Stellungnahme der dem Ausschuss angehörenden und von dem Vorsitz hinzugezogenen Mitglieder“ zum Führererlaß vom 15. 11. 1940, nach der lediglich Franz Seldte gegen die Beauftragung Leys gestimmt hatte, BArch, R 43/II, 1007a, Bl. 153f.

<sup>13</sup> Vgl. Fiehler in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsvereinfachung des Oberbürgermeistergremiums des DGT, 14. 12. 1940: „Ich bin fest überzeugt, dass, wenn nicht eine weitere Zentralisation erfolgt, wir letzten Endes eines Tages ein Heer von hundert Reichskommissaren haben werden und kein einziges Ministerium noch wirklich arbeiten wird.“ (Niederschrift, S. 9 und passim, LA Berlin, Rep. 142/7, 0-1-13-7, Akte 1).

<sup>14</sup> Harlander, Heimstätte und Wohnmaschine, S. 208.

aber Kompetenzen nicht nur dem Reichsarbeitsministerium als konkurrierender Zentrale, sondern auch den Gemeinden als dezentralen Ausführungsorganen weggenommen.

Der Führererlaß vom 15. November 1940<sup>15</sup> galt explizit der Vorbereitung des Wohnungsbaues nach dem Krieg und bestellte zu diesem Zweck einen „Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau“, nämlich Robert Ley. Trotz des eigentlich begrenzten Auftrags, nämlich zum einen auf die Nachkriegszeit, zum anderen auf den „sozialen Wohnungsbau“, war für alle Beteiligten nach kurzer Zeit deutlich, daß für Ley ein weiter definitorischer Spielraum geblieben war, den er mit großer Energie auszufüllen begann. Die daraus resultierenden, vor allem für den Reichsarbeitsminister bis an die Grenze des Erträglichen gehenden Konflikte sind für diese Studie insofern von Bedeutung, als es sich nicht um bloße Machtkämpfe in einem abgezielten, von der Durchführungsebene scharf getrennten Ring handelte, sondern sie in zum Teil konkurrierender Instanzenbildung und Anweisungspraxis sehr deutlich auf das Wohnungs- und Siedlungswesen vor Ort durchschlugen<sup>16</sup>. Schon im Führererlaß war die Beauftragung der Gauleiter mit der Funktion von Gauwohnungskommissaren vorgesehen worden, die für „die gebietliche Lenkung des Wohnungsbaues“ zuständig waren und sich für diese Aufgabe der staatlichen Verwaltungsstellen bedienen sollten<sup>17</sup>. Es ist wahrscheinlich, daß die Einrichtung der Gauwohnungskommissare auf Fiehlers Denkschrift zurückgeht, der eine solche „Mittelinstanz“ vorgeschlagen hatte<sup>18</sup>. Nicht überall war aber diese Vermischung von Parteiherrschaft mit staatlichem Ausführungsauftrag, die im übrigen vom Stellvertreter des Führers deutlich kritisiert wurde<sup>19</sup>, so leicht zu bewerkstelligen wie in Bayern, wo Gauleiter Wagner in seiner Funktion als Innenminister ohnehin über den notwendigen Behördenapparat verfügte. Die Neugestaltungsbeauftragten in den „Führerstädten“ sollten in ihren Zuständigkeiten eigentlich „unberührt“ bleiben<sup>20</sup>, was angesichts der de facto notwendigen Identität von den im Führererlaß gemeinten Wohnungsbauaufgaben und den in die Neugestaltungspläne aufgenommenen Wohnungsbauprogrammen auch nur eine theoretische Forderung sein konnte.

Infolge der hier nur angedeuteten inhaltlich unzulänglichen Abgrenzungen und Definitionen im Führererlaß wurde auf allen Ebenen von der Reichsspitze bis zu den Gemeinden eine Auseinandersetzung um verbindliche Interpretationen und berechtigte Ansprüche ausgetragen. Für den Reichsarbeitsminister drehte es sich vor allem darum, Ley nur auf ein Segment des Wohnungswesens zurückzudrängen, eben den „sozialen Wohnungsbau“, der freilich eine Konkretisierung als politisch-rechtlicher Begriff, wie sie in der Wohnungsbau-Gesetzgebung der Bundesrepublik vorgenommen wurde,

<sup>15</sup> Der Erlaß vom 15. 11. 1940 ist abgedruckt bei Harlander/Fehl, Hitlers Sozialer Wohnungsbau, S. 131f. Die bei Harlander/Fehl abgedruckten Quellen werden im folgenden nach dieser Dokumentation zitiert.

<sup>16</sup> Die Auseinandersetzungen auf der Führungsebene werden hier nur knapp behandelt. Mehr dazu bei Recker, Reichskommissar, und Harlander, Heimstätte und Wohnmaschine, S. 206-213.

<sup>17</sup> Erlaß vom 15. 11. 1940, Abschnitt XI, Harlander/Fehl, Hitlers Sozialer Wohnungsbau, S. 132.

<sup>18</sup> Denkschrift vom 18. 10. 1940, BArch, R 43/II, 1007b, Bl. 117-119.

<sup>19</sup> Recker, Reichskommissar, S. 336. Die Parteikanzlei blieb später angesichts des Expansionsdranges von Ley der Linie treu, daß Partei und DAF keine staatlichen Aufgaben im Wohnungsbau an sich ziehen sollten, und versuchte, entsprechend gegenzusteuern. Vgl. unten, S. 419.

<sup>20</sup> Erlaß vom 15. 11. 1940, Abschnitt XI, Harlander/Fehl, Hitlers Sozialer Wohnungsbau, S. 132.

noch nicht erfahren hatte<sup>21</sup>. So mußte es offenbleiben, ob tatsächlich, wie es das Reichsarbeitsministerium wollte, nur der Wohnungsbau „für diejenigen Kreise, welche aus eigener Kraft eine bevölkerungspolitisch und sozialpolitisch zu fordernde wohnliche Versorgung nicht zu erlangen vermögen“<sup>22</sup>, gemeint war oder ob dem Reichskommissar zuzustimmen war, der sich für den „neuen, deutschen Wohnungsbau“ als solchen zuständig sah, und zwar mit dem besonderen Auftrag, ihn „in seiner Gesamtheit [zu] typisieren, [zu] normieren und den Bauvorgang [zu] mechanisieren“<sup>23</sup>. Der „soziale Wohnungsbau“ in Leys Konzept war eben gerade kein „Volkswohnungsbau“ mehr, er sollte nicht in einem minimalisierten und nur auf die Bedürfnisse der Minderbemittelten zugeschnittenen Bauprogramm umgesetzt werden, sondern beanspruchte Allgemeinverbindlichkeit und benutzte als Legitimation den Volksgemeinschaftsgedanken<sup>24</sup>. Der Streit um den „sozialen Wohnungsbau“ wurde freilich nicht auf der rechtlich-definitiven Ebene entschieden, sondern im Rahmen einer erbitterten politischen Auseinandersetzung, bei der es um Personalkapazitäten, Anweisungsbefugnisse und den gegenseitigen Vorwurf der Kompetenzanmaßung ging<sup>25</sup>. Zwischenzeitliche Versuche, auch unter Einschaltung von „neutralen“ Stellen wie der Reichskanzlei, Kompromißformeln zu finden, stellten sich als weitgehend hoffnungslose Unterfangen heraus. So konnten sich Arbeitsministerium und Reichskommissariat in Vereinbarungen vom August 1941 zwar auf Zuständigkeitsabgrenzungen in einigen Einzelfragen einigen; die eigentliche Schlüsselfrage aber, wessen Aufgabengebiet der „Wohnungsbau im allgemeinen“ sei, blieb ungeklärt und wurde „angesichts der durch den Krieg bedingten Inanspruchnahme des Führers“ erst einmal vertagt<sup>26</sup>.

<sup>21</sup> Vgl. Schulz, Wohnungspolitik und soziale Sicherung nach 1945, S. 492-497. Zur Definition des „sozialen Wohnungsbaus“ in den vierziger Jahren Harlander/Fehl, Hitlers Sozialer Wohnungsbau, S. 107, Anm. 6, und ebenda, S. 178-186, den Artikel von Hans Wagner, Die Neuordnung des Deutschen Wohnungsbaues, vom März 1941: „Sozialer Wohnungsbau ist derjenige Wohnungsbau, der Wohnungen nach durchschnittlichen Bedürfnissen in Serie für die breite Masse herstellt“ (S. 183). Diese Definition war freilich, wie im folgenden zu zeigen sein wird, schon ganz auf die Auffassungen Leys zugeschnitten, bei dem Wagner Geschäftsführer war.

<sup>22</sup> Definition des RAM im Aktenvermerk von Ministerialrat Lehmann, 29. 8. 1941, BArch, R 41, 699, Bl. 16-18, hier 16.

<sup>23</sup> Der Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau an Reichsminister Seldte, 5. 4. 1941 (Abschrift), BArch, R 43/II, 1009, Bl. 70f.

<sup>24</sup> Vgl. Harlander/Fehl, Hitlers Sozialer Wohnungsbau, S. 22f., und weiter das Vortragsmanuskript „Der Wohnungsbau als soziale Aufgabe“ (Sommer 1941) von Leys Geschäftsführer Hans Wagner in: BArch, R 43/II, 1009, Bl. 104-129, bes. 129: „Es gibt keinen ‚sozialen Sektor‘ des Wohnungsbaues. Die Lehre des Nationalsozialismus ist die Lehre vom Volksganzen, von der Volksgemeinschaft.“ (Hervorhebung im Original)

<sup>25</sup> Ein gewichtiger Streitpunkt betraf die Hauptabteilung IV (Wohnungs- und Siedlungswesen) des Ministeriums, die sich Ley kurzerhand unterstellt hatte. Seldte konnte hier aber einen Etappensieg erringen und erreichte, daß in einem Führererlaß vom 4. 2. 1941 klargestellt wurde, daß die Abteilung dem Reichskommissar nur zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stünde und nur hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus an seine Weisungen gebunden sei, ansonsten aber der RAM weiterhin oberster Dienstherr bliebe. Vgl. Dienstanweisung Nr. 5 des Reichskommissars für den sozialen Wohnungsbau, 25. 1. 1941 (Abschrift), BArch, R 41, 699, Bl. 2f., und Seldte an Ley, 1. 4. 1941 (Abschrift), BArch, R 43/II, 1009, Bl. 56-58. Vgl. auch Recker, Reichskommissar, S. 339.

<sup>26</sup> Aktenvermerk von Ministerialrat Lehmann über die „Zuständigkeitsabgrenzung“, 29. 8. 1941. Demnach fielen „alle Maßnahmen zur Errichtung von Wohnungs- und Siedlungsbauten“ nach dem Führererlaß vom 15.11.1940 in die Zuständigkeit des Reichskommissars, wobei ja gerade

Schon zum Zeitpunkt der Vorbereitungen des Führererlasses vom 15. November 1940 wurden etliche Bedenken gegen diese neue Vorgehensweise Hitlers in der Wohnungsfrage laut, die sich durchaus nicht nur um die strittige Kompetenzenfrage drehten. Die Wohnungspolitiker in der bayerischen Regierung äußerten sich etwa frühzeitig gegen die Konzentration auf den rationalisierten Mietwohnungsbau, von der sie richtig erkannten, daß sie die Oberhand gewinnen würde. Sie warfen den Verantwortlichen für die neue Linie – zu Recht – vor, die vom Nationalsozialismus selbst aufgestellten Prinzipien der Bevorzugung von Kleinsiedlung und Eigenheim in einer Kehrtwende plötzlich zu verwerfen und damit auch die Bevölkerung vor den Kopf zu stoßen. „Es würde nicht nur von den Betroffenen, sondern darüber hinaus auch allgemein vom nationalsozialistischen Standpunkt aus nicht verstanden werden, weshalb nun ausgerechnet am Ende des siegreichen Krieges die nationalsozialistischen Ideen von der Wichtigkeit, die Arbeiter mit dem Heimatboden durch Eigenbesitz zu verbinden, die Zusammenballung weiterer Volksmassen in den Großstädten möglichst hintanzuhalten und die Volksgenossen in den Landratsbezirken durch Besserung der Wohnungsverhältnisse festzuhalten, aufgegeben werden sollen.“ Am Ende könne „der Führer“, der diese Ideen doch „zu Grundsätzen der Staatspolitik“ erhoben habe, mit seinem neuen Wohnungsbauprogramm „bloßgestellt“ werden, so die Befürchtungen von Ministerialrat Friedrich Gruber<sup>27</sup>. Und sein Vorgesetzter, Staatssekretär Hans Dauser, machte sich vor allem über die geplante Erhebung der Vier-Raum-Wohnung zur Norm Gedanken, weil er hierin eine zu hoch gesteckte Festlegung für ein unmittelbar nach dem Krieg in Gang zu setzendes soziales Sofortprogramm sah<sup>28</sup>.

Wenig von den Wünschen der bayerischen Politiker schlug sich im Inhalt des Führererlasses und noch weniger in seiner Ausgestaltung seitens des Reichskommissars für den sozialen Wohnungsbau nieder. Zwar kam es für die Durchführungsebene des Programmes nicht, wie Gruber bereits befürchtet hatte, zu einer völligen Fixierung auf das Reich und von ihm beauftragte Wohnungsgesellschaften, sondern blieben die Gemeinden grundsätzlich als Ausführende und Verwaltende integriert<sup>29</sup>. Auch die Formen der Kleinsiedlung und des Eigenheims wurden noch erwähnt, wenngleich die Geschoßwohnung an erster Stelle stand<sup>30</sup>. Aber die Planungsarbeit, die im Stabe Leys stattfand, konzentrierte sich schließlich ganz auf den normierten und rationalisierten Mietwohnungsbau, für den der Führererlaß die Grundlinien vorgab. 80 Prozent aller Wohnungen sollten tatsächlich vier Räume haben, nur je zehn Prozent durften einen Raum mehr bzw. einen Raum weniger haben. Abweichungen waren nur für ganz besondere Ausnahmefälle vorgesehen, Einheitsgrundrisse sollten die Physiognomie künftiger Wohnbauten bestimmen, die Normierung einzelner Teile wie Türen und Fenster war zur Verbilligung und Beschleunigung des Bauprozesses gedacht<sup>31</sup>. Hier sollte auch der

---

fraglich war, welche das sein sollten. Außerdem gehörte das gemeinnützige Wohnungswesen zu seinen Kompetenzen, während die städtebauliche und Baupolizei-Gesetzgebung, die Betreuung des Wohnungsbestandes und das Kleingartenwesen in der Hand des Ministeriums verbleiben sollten. BArch, R 41, 699, Bl. 16-18.

<sup>27</sup> Gruber an Fiehler (als Ausschußmitglied), 9. 10. 1940, BArch, R 43/II, 1007a, Bl. 7-9, hier 8.

<sup>28</sup> Dauser an Hitler, 15. 11. 1940, ebenda, 1007b, Bl. 57-60.

<sup>29</sup> Dazu konnte Fiehler im Ausschuß beitragen, vgl. Harlander, Heimstätte und Wohnmaschine, S. 203f.

<sup>30</sup> Vgl. Abschnitt III und VII des Erlasses, Harlander/Fehl, Hitlers Sozialer Wohnungsbau, S. 131.

<sup>31</sup> Vgl. Abschnitt VII und VIII des Erlasses, ebenda, S. 131f.

Einsatz der öffentlichen Hand für die Finanzierung einsetzen: Nicht eine großzügige Subventionierung einzelner Bauprojekte wurde ins Auge gefaßt, sondern eine generell greifende Senkung der Herstellungskosten durch „Rationalisierung auf der einen Seite und schärfste Preiskontrollen auf der anderen“<sup>32</sup>.

Wie die zitierten Einwände gegen das Programm verdeutlicht haben dürften, wurde es zeitgenössisch als große Wende, sogar als Abkehr von nationalsozialistischen Prinzipien empfunden, die viele noch in unbedingter Bevorzugung der Bodenverbundenheit und des Siedlungsgedankens wähten. Tatsächlich setzte sich aber im Wohnungsbauprogramm für die Nachkriegszeit eine schon vorher immanente Linie nationalsozialistischer Wohnungspolitik durch. Die Uniformierung und Normierung hatte auch auf Siedlungsideologen vom Typ Gottfried Feders schon einen gewissen Reiz ausgeübt. Auch die gebauten Kleinsiedlungen der dreißiger Jahre hatten ja keinen individualisierenden Architekturstil verkörpert, sondern waren mit den Mitteln vereinheitlichter Grundrisse und simplifizierter Baugestaltung realisiert worden<sup>33</sup>. Neu war allerdings – und das löste wohl das Erschrecken von Leuten wie Gruber aus –, daß jetzt ein offenes Bekenntnis zum modernen Massenwohnungsbau abgelegt wurde. Lange Zeilen und vier bis fünf Geschosse waren kein Tabu mehr, Hochbauten traten an die Stelle von Flachbauten, öffentliche Grünflächen statt parzellierter Kleingärten sollten für Durchgrünung sorgen. In der Produktion lag nicht mehr die Betonung auf handwerklichen Elementen und heimischem Baugewerbe, sondern auf Verbilligung, Normierung und Mechanisierung<sup>34</sup>. Die Dichotomie von Heimatsstil und Rationalisierung – um das von Harlander/Fehl konzeptualisierte Gegensatzpaar zu gebrauchen – löste sich auf zugunsten einer eindeutigen Bevorzugung der Rationalisierung<sup>35</sup>. Auf der Durchführungsebene konnte man diesen Trend unter den Aufrüstungsbedingungen schon zuvor beobachten. Verkörperte die Münchner Volkswohnungsanlage Berg am Laim mit Kleinstreihenhäuschen und Parzellengärten noch eine echte Mischform, war im späteren Volkswohnungsbau in München die Entscheidung schon zugunsten vereinheitlichter Zeilen von Fünf-Familien-Häusern gefallen.

Leys Mitarbeiterstäbe rationalisierten und planten, entwarfen Einheitsgrundrisse und Fertigteile, normierten und typisierten. Mit der Wohnungsproduktion im industriellen Maßstab sollte endlich die schon so lange schwelende und nicht mehr zu leugnende Wohnungskrise behoben werden<sup>36</sup>. Enthusiasmus, ja Begeisterung beherrschte die Rationalisierer, weil „der Führer“ nun endlich darangegangen war, den „Wohnungs-

<sup>32</sup> Als spezifische Form der Subvention sollten allerdings noch Kinderbeihilfen gewährt werden, Wagner, Neuordnung (wie Anm. 21), S. 185.

<sup>33</sup> Vgl. Fehl, Typisierter Wohnungsbau, S. 77.

<sup>34</sup> Vgl. ebenda, S. 78f. Fehl weist darauf hin, daß die Abkehr von heimisch-handwerklichen Bauformen auch den großangelegten Einsatz von Zwangsarbeit durch ungelernete Kräfte ermöglichte.

<sup>35</sup> Ausführlich zu dem Gegensatz von Heimatschützern und Rationalisierern Harlander/Fehl, Hitlers Sozialer Wohnungsbau, S. 35–44.

<sup>36</sup> Bei Kriegsbeginn wurde der Wohnungsfehlbedarf im Altreich auf 1,5 Millionen Wohnungen beziffert, bis 1944 gingen die Schätzungen angesichts der Zerstörungen auf 3,5 Millionen hoch. Vgl. Denkschrift des Leiters der Hauptabteilung IV im RAM, Knoll, von 1939, BArch, R 41, 715, Bl. 23–28, hier 24, und Denkschrift von Konstanty Gutschow von 1944 betr. Wohnungsbau nach dem Kriege (Abschrift, S. 1), StadtAM, Nachlaß Hanffstengel, Ordner 1.

bedürfnisse[n] des deutschen Menschen“ in ihrem Sinne Rechnung zu tragen<sup>37</sup>. Hitlers Zugeständnis lag darin, sich von der Siedlungsideologie und Betonung der Schollenverbundenheit zu lösen, sie als nationalsozialistische Ideale preiszugeben, um ein Bekenntnis zum Industriezeitalter abzulegen: Mit industriellen Methoden sollte für die Bedürfnisse einer urbanen Massengesellschaft gebaut werden<sup>38</sup>. Erste „Erprobungstypen“ für die Grundrißgestaltung und „Reichsbauformen“ für normierte Wohnelemente wurden im Krieg noch entwickelt, mehrere tausend Wohneinheiten in Anlagen und Großsiedlungen mit Experimentcharakter erstellt<sup>39</sup>. Jenseits des Reißbrettes schlug sich das neue serielle Bauen außerdem in der seit 1943 einsetzenden Behelfsheimaktion nieder, die im letzten Abschnitt eingehender zu behandeln ist.

Am Beispiel der Einsprüche aus dem bayerischen Ministerium wurde bereits deutlich gemacht, daß die Einsetzung der Vier-Raum-Wohnung als Norm keineswegs überall auf Gegenliebe stieß. Viele hielten diesen relativ großzügigen Maßstab – nicht weniger als 74 qm sollte die Zukunftswohnung laut Führererlaß umfassen – für einen „Propagandabluff“<sup>40</sup>, denn war nicht bis zuletzt im Kleinsiedlungs- und Volkswohnungsbau versucht worden, Familien auf 30 bis 40 qm unterzubringen? Während Ley für die Erprobung von Grundrißtypen und Reichsbauformen vor allem auf die hauseigene gemeinnützige Gesellschaft „Neue Heimat“ zurückgriff<sup>41</sup>, blieben in München die im Volkswohnungsbau bereits bewährten Gesellschaften den hier geltenden Maßstäben verhaftet und setzten, wie die GWG am Harthof oder die Gewofag in Neuhausen, weiter auf die Erstellung billiger Kleinwohnungen<sup>42</sup>. Häufig waren freilich die Projekte schon vor Kriegsbeginn geplant oder auch begonnen worden, dann den Bausperren zum Opfer gefallen, und wurden seit 1940 als „kriegswichtige“ Bauten weitergeführt, ohne daß die neugesetzten Normen irgendwelchen Einfluß auf ihre Ausgestaltung nahmen<sup>43</sup>.

Während die Weiterführung begonnener Bauvorhaben im wesentlichen „nur“ von den Weichenstellungen des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft (GB Bau) bzw. seines Gebietsbeauftragten abhängig blieb, komplizierten sich die Dinge im Bereich der Planung neuer Wohnungsbauprojekte. Nicht so sehr die Prototy-

<sup>37</sup> Hans Wagner, Neuordnung (wie Anm. 21), S. 178. Besonders eindrücklich seine rhetorischen Fragen: „Wir wollen es offen bekennen: Wie oft haben wir uns seit 1933 die Frage vorgelegt, warum faßt der Führer den Wohnungsbau nicht an, warum gibt er auf einem so wichtigen Gebiet der Sozialpolitik nicht den Befehl zur Neuordnung, den Befehl zum Losschlagen? Bewegt ihn diese Frage nicht, oder unterläßt es seine Umgebung, ihm die Nöte des Volkes auf diesem Gebiete vorzutragen? Heute wissen wir genau, es waren törichte Fragen, die wir hier und da gestellt haben.“

<sup>38</sup> Vgl. genauer zu den Methoden und Zielen des „sozialen Wohnungsbaus“ Fehl, Typisierter Wohnungsbau, S. 78f.

<sup>39</sup> Vgl. Harlander, Heimstätte und Wohnmaschine, S. 221-227; Harlander/Fehl, Hitlers Sozialer Wohnungsbau, S. 26f., und den Artikel von Jacob, Erprobungstypen (erschieden 1941 in „Der soziale Wohnungsbau in Deutschland“), ebenda, S. 198-208.

<sup>40</sup> Diesen Ausdruck benutzte Markwart Lesch im Geschäftsbericht der GWG für 1944 (S. 4), der freilich erst nach Kriegsende angefertigt wurde. StadtAM, WAR 1094.

<sup>41</sup> Harlander/Fehl, Hitlers Sozialer Wohnungsbau, S. 100f.

<sup>42</sup> Anders als München war Hamburg ein Experimentierfeld für den Ley'schen Typenbau, vgl. Pahl-Weber, Wohnungs- und Siedlungsbau in Hamburg, S. 95f.

<sup>43</sup> Vgl. etwa Gewofag, Geschäftsbericht für 1940, bes. S. 4f.

pen von „Installationszellen“ und die Reißbrettentwürfe von Vier-Raum-Wohnungen, die der Planungsstab Leys unermüdlich produzierte, und auch nicht die Grundsatzdiskussionen, ob die „Führerwohnung“ von morgen mit Dusche oder Badewanne ausgestattet sein sollte, mußten die kommunale Wohnungspolitik irritieren als vielmehr der behördliche Unterbau, der sich im Gefolge der Ernennung Leys zum Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau zu formieren begann.

Das Amt des Gauwohnungskommissars, ausgeübt vom Gauleiter, der sich einer staatlichen Lenkungs- und Steuerungsbehörde – in München des Innenministeriums – bediente, wurde schon erwähnt. Am 30. August 1941 riefen Reichsinnenministerium und Reichskommissar gemeinsam eine weitere Einrichtung ins Leben – die Wohnungs- und Siedlungsämter –, die dem staatlichen Ausführungsapparat des Gauwohnungskommissars eingegliedert wurden<sup>44</sup>. Hier lag die Rechtsgrundlage für das beim bayerischen Innenministerium eingerichtete Wohnungs- und Siedlungsamt unter Leitung von Regierungsdirektor Mang, mit dem die Münchner Stadtverwaltung später in der Behelfsheimfrage anscheinend recht gut kooperierte. Zudem erhielt für München das Wohnungs- und Siedlungsamt ohnehin nur beschränkte Zuständigkeiten, weil die Kompetenzen des Generalbaurats von der neuen Institution unberührt bleiben sollten<sup>45</sup>. Die im folgenden geschilderte Empörung über den Entzug der gemeindlichen Planungshoheit entbehrte in der „Hauptstadt der Bewegung“ also der Grundlage, weil die Stadt dieses Recht längst an den Generalbaurat hatte abtreten müssen und die neue Institution an dieser Konstellation nichts änderte. Trotzdem empfand Fiehler aus der Sicht der Kommunalpolitik die Verordnung vom August 1941 als einen Affront, als einen erneuten Anschlag auf die „Einheit“ der Verwaltung oder deutlicher gesagt auf ihre Selbstverwaltungskompetenzen, da das Wohnungs- und Siedlungsamt „Aufgaben, die an sich den Städten gesetzlich zustehen oder auf Grund der bisherigen Praxis von den Städten wahrgenommen wurden, einfach an sich ziehen kann und dabei jeder Rechtsweg und jeder Verwaltungsrechtsweg ausgeschlossen ist“<sup>46</sup>. Tatsächlich oblag es den neuen Institutionen, nicht nur „allgemeine Lenkungsgrundsätze“ für den sozialen Wohnungsbau zu formulieren, womit sich die Gemeinden noch hätten abfinden können, sondern sie hatten auch das Recht, falls sie das im Interesse einer beschleunigten Durchführung des sozialen Wohnungsbaus für nötig hielten, die Befugnisse von nachgeordneten Behörden an sich zu ziehen; außerdem konnten sie die städtebaulichen Pläne der Gemeinden gegebenenfalls selbst aufstellen und auch gleich die baupolizeiliche

<sup>44</sup> Verordnung über die Einrichtung und den Aufgabenbereich von Wohnungs- und Siedlungsämtern vom 30. 8. 1941, abgedruckt in: Harlander/Fehl, Hitlers Sozialer Wohnungsbau, S. 390-392.

<sup>45</sup> Der Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau an den Gauleiter des Gaus München-Oberbayern – Gauwohnungskommissar –, 4. 4. 1941 (Abschrift), BAArch, NS 25, 1180, Bl. 65f.. Auch hier ist wieder auffällig, daß für Giesler eine analoge Regelung zu der für Speer in Berlin geschaffen wurde. Vgl. auch Werner-Meier, Die Wohnungs- und Siedlungsämter, in: Der soziale Wohnungsbau in Deutschland I (1941), S. 828f.

<sup>46</sup> Fiehler in der 9. Sitzung des Oberbürgermeister-Gremiums, Städtegruppe A, 3. 10. 1941, S. 94 der Niederschrift, LA Berlin, Rep. 142/7, 0-1-13-7, Akte 4. Die Gemeindevertreter fühlten sich durch diese Verordnung zu Recht auch vom Reichsinnenministerium, das ja ihre oberste Aufsichtsbehörde darstellte, hintergangen. Fiehler formulierte einen entsprechenden Protest, in dem er auch auf die fehlende Hinzuziehung des DGT hinwies, an den Reichsinnenminister am 22. 9. 1941 (Abschrift), BAArch, NS 25, 1180, Bl. 5-7.

Prüfung übernehmen. Damit war zweifelsohne „eine ureigenste Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden, nämlich die eigene städtebauliche Planung, in Gefahr“<sup>47</sup>. Gerade in diesem Punkt erhielten die Gemeinden aber Rückendeckung von Reichsarbeitsminister Seldte, für den die ganze Verordnung, zu der man ihn praktisch nicht gehört hatte, einen heftigen Affront und zudem eine bedeutsame Intervention in den ihm zugesicherten Kompetenzbereich der städtebaulichen und Baupolizei-Gesetzgebung darstellte<sup>48</sup>. Zwar war sein Einfluß nicht mehr groß genug, um eine vollständige Rücknahme zu erreichen, aber aufgrund seines Einspruchs wurde immerhin am 16. April 1942 eine Ergänzungsverordnung erlassen, die die strittigen Bestimmungen über die städtebauliche Planung sistierte<sup>49</sup>.

Zu diesem Zeitpunkt war schon recht deutlich, daß Seldte im Konflikt mit Ley die Verliererrolle spielen würde. Zur Schaffung klarer Verhältnisse entschloß sich Hitler ein halbes Jahr später, als er für Ley durch Führererlaß vom 23. Oktober 1942 auch die letzten Barrieren gegenüber einer unumschränkten Führungsrolle im Wohnungswesen beseitigte. Aus dem „Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau“ wurde der „Reichswohnungskommissar“ als Leiter einer obersten Reichsbehörde<sup>50</sup>. Alle Zuständigkeiten des Arbeitsministeriums auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens gingen auf den Reichskommissar über, dazu das Personal und die Haushaltsmittel<sup>51</sup>. Ley konnte sich definitiv am Ziel seiner Wünsche im Wohnungswesen betrachten, dennoch blieben seine neuen Kompetenzen nicht viel mehr als leere Hülsen, die angesichts des Einbruchs jeglichen normalen Wohnungs- und Siedlungsbaus im dritten Kriegsjahr nicht mehr inhaltlich gefüllt werden konnten. Tilman Harlander und Gerhard Fehl ist recht zu geben, daß der Führererlaß insofern für Ley zu spät kam; Entwürfe für die „totale“ Siedlungsplanung konnte er zwar noch vorlegen, aber aktuell mußte er sich mit wesentlich bescheideneren Zielen begnügen<sup>52</sup>. Seit 1943 wurden alle Wohnungsneubaufträge auf einen Punkt fokussiert: die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Behelfsunterkünften für die vom Luftkrieg betroffene Bevölkerung.

### *Das Behelfsheimprogramm als Notstrategie*

Unter den Einwirkungen des Luftkrieges in München<sup>53</sup> veränderten sich die Dimensionen der Wohnungsversorgung. Luftschutz und Evakuierung, Unterbringung von Fliegergeschädigten, Bewirtschaftung des vorhandenen Wohnraums und behelfsmäßige Quartierbeschaffung kennzeichneten das neue Profil der städtischen Wohnungspolitik.

<sup>47</sup> Abteilungsdirigent Schmelting vom DGT in der 9. Sitzung des OB-Gremiums, 3.10.1941, S. 95f. der Niederschrift, LA Berlin, Rep. 142/7, 0-1-13-7, Akte 4. Vgl. die §§ 4-6 der VO. vom 30.8.1941, in: Harlander/Fehl, Hitlers Sozialer Wohnungsbau, S. 391f.

<sup>48</sup> Vgl. zum Kampf des RAM gegen die Verordnung Recker, Reichskommissar, S. 342-345, sowie BArch, R 41, 699, und R 43/II, 1033b.

<sup>49</sup> Ergänzungsverordnung vom 16. 4. 1942, RGBl. 1942/I, S. 178.

<sup>50</sup> Nach Smelser, Robert Ley, „ein spektakulärer Sieg“ für den DAF-Leiter: „Endlich besaß er Exekutivbefugnisse.“ (S. 276)

<sup>51</sup> Abdruck des Führererlasses bei Harlander/Fehl, Hitlers Sozialer Wohnungsbau, S. 403f., vgl. weiter Harlander, Heimstätte und Wohnmaschine, S. 216-221.

<sup>52</sup> Ebenda, S. 44-58, bes. 47.

<sup>53</sup> Vgl. vor allem Bauer, Fliegeralarm; Berthold/Matern, München im Bombenkrieg; Permooser, Luftkrieg in München; Richardi, Bomber über München; Erker, Stadt im Krieg.

Dabei mußte die Stadt allerdings wieder gravierende Einschränkungen ihrer Selbstverwaltungskompetenzen hinnehmen. Hatte man sich bisher wenigstens auf der Durchführungsebene einen Spielraum sichern können, besetzten Parteistellen jetzt zunehmend auch die praktische Arbeit vor Ort. Als Beispiel kann die Quartiervermittlung durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) und die Ortsgruppen genannt werden, die den Fliegergeschädigten am städtischen Wohnungsreferat vorbei neue Unterkünfte organisierten<sup>54</sup>. Von den vielen Facetten, die das Wohnungs- und Unterbringungswesen im Krieg ausmachten, soll im folgenden nur eine herausgegriffen werden: der Behelfsheimbau als der letzte Versuch, über Bauproduktion Ersatzwohnraum zu schaffen. Als Notprodukte intendiert und konzipiert, waren die Behelfsheime zwar einerseits nur auf eine kurze Lebensdauer improvisierte Unterkünfte, konnten aber nach den hier angewandten Maßstäben der Typisierung und Standardisierung auch schon als Versuchsballons für den geplanten „sozialen Wohnungsbau“ der Nachkriegszeit gelten<sup>55</sup>.

„Der totale Krieg zwingt uns auch auf dem Gebiete der Wohnraumversorgung der Bevölkerung zu harten Entschlüssen.“<sup>56</sup> Mit diesem Satz leitete Ley seinen Erlaß vom 15. März 1943 ein, der jeglichen regulären Wohnungsneubau untersagte und an seine Stelle das organisierte Provisorium setzte. Letzteres konnte so aussehen, daß begonnene Bauten schnellstmöglich in einen beziehbaren Zustand versetzt wurden und jede irgendwie verzichtbare Ausstattungsarbeit – wie Einbau von Waschbecken oder Badeöfen – zunächst unterblieb. Weiter wurde die Wohnraumgewinnung in nicht benutzten Dachgeschossen oder anderen Ausweichräumen forciert, wobei hier ausgesprochen die „primitivste Form des Aus- oder Umbaus“ als Prinzip galt<sup>57</sup>. Als letzte Maßnahme, bei der man freilich noch am meisten hoffen konnte, auch eine größere Zahl vom Menschen versorgen zu können, wurde die Schaffung von Behelfsunterkünften angeordnet. Zunächst setzte der Reichskommissar auf den von Ernst Neufert entwickelten „Kriegseinheitstyp“<sup>58</sup>, nach dessen Muster einige tausend zweigeschossige Barackenbauten erstellt wurden, um schon ein halbes Jahr später von noch primitiveren Varianten abgelöst zu werden. Hatte es bei Neufert noch Zwei-Raum-Wohnungen mit 30 qm und Drei-Raum-Wohnungen mit 42 bis 45 qm gegeben, wurden die Höchstmaße der neuen Behelfsheime jetzt auf 20 bis 22 qm festgelegt, unterteilt in einen Wohn- und einen Schlafraum. Die neuen Entwicklungen lagen bei Hans Spiegel, dessen „Reichseinheitstyp“ sowohl für die serienmäßige Herstellung von montagefertigen Bauteilen für Behelfsheime gelten sollte wie auch für die in Handarbeit zu erstellenden Ziegel-, Lehm- oder Fachwerkbauten<sup>59</sup>. Erlaubt war angesichts der Ressourcenknappheit jedwedes Material – „es

<sup>54</sup> Erker, Stadt im Krieg, S. 458, und Harbers' Beschwerde über das Verhalten einiger Ortsgruppenleiter an Kreisleiter Lederer, 30. 9. 1944, StadtAM, Wohnungsamt 52.

<sup>55</sup> Vgl. Harlander, Heimstätte und Wohnmaschine, S. 261-272.

<sup>56</sup> Erlaß über die Wohnraumversorgung der Bevölkerung im Kriege vom 15. 3. 1943, abgedruckt in: Harlander/Fehl, Hitlers Sozialer Wohnungsbau, S. 409-412.

<sup>57</sup> Ebenda, S. 410.

<sup>58</sup> Hans Spiegel, Gestaltung und Ausführung des Behelfsheimes (erschieden im Januar 1944 in „Der Wohnungsbau in Deutschland“), in: ebenda, S. 323-333, bes. 323; Harlander, Heimstätte und Wohnmaschine, S. 263f.

<sup>59</sup> Spiegel, Gestaltung und Ausführung (wie Anm. 58), bes. S. 329-333; Harlander, Heimstätte und Wohnmaschine, S. 267f.

muß aus Dreck, Mist usw. gebaut werden<sup>60</sup> –, genau vorgeschrieben waren aber Grundriß und Form der neuen Lauben. Das war überaus bezeichnend für das Bedürfnis, sich von „wilder Siedlung“ abzugrenzen und der Disziplinlosigkeit vorzubeugen. Durch Typisierung und Normierung selbst in diesem ultimativen Notprogramm konnte das Regime weiter den Eindruck erwecken, die Situation zu beherrschen.

Es ist außerdem kennzeichnend für den bis zuletzt nicht nachlassenden Inszenierungswillen der Nationalsozialisten, daß sie auch den Notbehelf, der kaum einen menschenwürdigen Wohnstandard sichern konnte, mit einem appellativen Titel belegten. Das „Deutsche Wohnungshilfswerk“ (DWH) sollte offensichtlich Assoziationen an das Winterhilfswerk wecken und wurde als Initiative des „Führers“ gepriesen, wovon man sich offenbar immer noch eine gewisse Wirkung versprach<sup>61</sup>. Das neue Programm gab noch einmal den Rationalisierungsenthusiasten im Wohnungswesen Raum, die sich nun mit der möglichst materialsparenden und dennoch einheitlichen Produktion von Wohnlauben beschäftigen konnten. Während der Volksmund dafür bald den passenden Begriff von den „Ley’schen Hundehütten“ fand, versuchten sich die Vertreter der „totalen“ Wohnungspolitik bis zuletzt in Umwertungen und Neudefinitionen, die von der verzweifelten Unterbringungssituation und der Unmöglichkeit, mit dem täglich zunehmenden Ausmaß an Zerstörungen fertig zu werden, ablenken sollten. „Wir machen den Großstädter durch das Behelfsheim selbständiger und widerstandsfähiger gegen die Feindeinwirkungen und stärker für Krieg und Sieg. So mag in dem Luftterror ein Teil jener Kraft wirksam werden, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.“<sup>62</sup>

Das Behelfsheimprogramm sollte von seiner Anlage her nicht in erster Linie Behördenaufgabe sein, sondern appellierte an alle „Volksgenossen“, vor allem aber auch an die Betriebe, die sich die Unterbringung ihrer „Gefolgschaft“ zur Aufgabe machen sollten<sup>63</sup>. Gleichzeitig wurden jedoch ein Netz von Vorschriften und ein bürokratischer Apparat aufgebaut, die den zunächst animierten Geist der Selbsthilfe sogleich wieder zu ersticken drohten. In München wurde als Anlaufstelle für Bewerber im Herbst 1943 eine städtische „Betreuungsstelle für Behelfsheime“ eingerichtet, deren Leitung von Markwart Lesch, dem Geschäftsführer der GWG, übernommen wurde, weil die Gesellschaft im „totalen Krieg“ ja keinen regulären Bauaufgaben mehr nachgehen konnte<sup>64</sup>. In der Betreuungsstelle konnte man ein Gesuch um Errichtung eines Behelfsheimes einreichen unter der Voraussetzung, daß man seine Wohnung durch Luftangriff verloren hatte, daß man seine Wohnung anderen Luftkriegsbedrohten überlassen und selber in das Behelfsheim übersiedeln wollte oder daß man das Behelfsheim für andere Luft-

<sup>60</sup> Ley bei der Tagung der Gauwohnungskommissare in Hamburg am 27./28. 1. 1944, Protokoll in StadtAM, Nachlaß Hanffstengel, Ordner 1. Dort sagte er weiter auch: „Dieses Rathaus zu bauen ist leichter als ein Behelfsheim aus nichts. Konzentrieren Sie Ihren Geist, wenn Sie welchen haben, auf das Behelfsheim.“

<sup>61</sup> Abgedruckt ist der Führererlaß über die Errichtung des Deutschen Wohnungshilfswerkes vom 9. 9. 1943 bei: Harlander/Fehl, Hitlers Sozialer Wohnungsbau, S. 417f. Vgl. auch Robert Ley, Das Deutsche Wohnungshilfswerk, ebenda, S. 320-322. Zur Entstehung des Erlasses: BArch, R 43/II, 1033, und Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik, S. 257f.

<sup>62</sup> Spiegel, Gestaltung und Ausführung (wie Anm. 58), S. 324.

<sup>63</sup> Vgl. Ansprache des Reichswohnungskommissars Ley auf der Gauleitertagung am 23./24. 2. 1944 in München, BArch, R 43/II, 1033a, Bl. 81f., hier 82.

<sup>64</sup> Geschäftsbericht der GWG für 1943, S. 16, StadtAM, WAR 1094.

kriegsopfer zur Verfügung stellte. Nur der Wille zur Tat genügte aber nicht, der Bewerber mußte im Detail nachweisen, wie und wo er sich die Baustoffe zu besorgen gedachte, welches Potential an Arbeitskräften ihm zur Verfügung stand – das Baugewerbe war selbstverständlich für „kriegswichtige“ Aufgaben im Einsatz und durfte unter gar keinen Umständen in Anspruch genommen werden –, in welcher Weise er für den Luftschutz zu sorgen gedachte und wie die Finanzierung aussehen sollte, zu der das Reich pauschal 1700 RM pro Behelfsheim beisteuerte<sup>65</sup>. An erster Stelle aber stand die Frage nach dem vorgesehenen Baugrundstück, und die in München erhaltenen Akten über Behelfsheimvorhaben zeigen immer wieder, daß hier tatsächlich eines der Kernprobleme lag. Das ausersehene Terrain durfte nicht im enger bebauten Stadtgebiet liegen wegen der andauernden Luftgefährdung, andererseits konnte es nicht jedes beliebige Stück Land außerhalb der Stadt sein, weil ein Mindestmaß an Erschließung – vor allem Zufahrtsmöglichkeiten, Trinkwasserversorgung, bebaubarer Untergrund – auch für den Behelfsheimbau gewährleistet sein mußte. Außerdem war im Rahmen des DWH ein Minimum von 200 qm Garten für jedes Behelfsheim vorgeschrieben worden, „gewissermaßen das grüne Zimmer“, das für die bedrängten Wohnverhältnisse einen Ausgleich bieten sollte<sup>66</sup>. Besonders für Einzelbewerber um Behelfsheime war es äußerst schwierig, für all diese Anforderungen so zufriedenstellende Antworten parat zu haben, daß sie schließlich die erforderliche Baukarte, die den Anspruch auf die Reichsprämie bestätigte, erhielten. Auch die Karte war allerdings keine Garantie dafür, das notwendige Material zu bekommen: Wenn man Glück hatte, gab es die Serienbauteile für den Grundaufbau; zusätzliche Baustoffe für das Fundament und – besonders schwierig – die Dachdeckung brauchte man aber allemal. Die Schwierigkeiten der Luftkriegsgeschädigten, auf diese Weise zu einem neuen Heim zu kommen, dokumentiert ein Fall, in dem die Beschwerdeführer selbst den unter unwürdigen Bedingungen lebenden Zwangsarbeitern ihre Baracken nicht mehr gönnten: Für die Ausländer sei Material da, für ihre Ausgebombten könne die Stadt nicht sorgen<sup>67</sup>.

Tatsächlich waren die Möglichkeiten der Stadt, über Ressourcen zu verfügen, aber sehr begrenzt. Generell konnte nur verteilt werden, was die Rüstungsproduktion und die Kontingentierungen des GB Bau erlaubten; als Intermediäre waren in München der Gauwohnungskommissar und sein Wohnungs- und Siedlungsamt eingeschaltet, die über die Verwendung der Materialzuteilungen entschieden. Der Gauwohnungskommissar ließ sogar eine eigene Behelfsheimkonstruktion entwickeln, die sich vom Reichseinheitstyp leicht unterschied und als „oberbayerischer Typ“ in seinem Gau verwendet werden durfte<sup>68</sup>. Von seiner Behörde aus und dem ihr angegliederten Gauheim-

<sup>65</sup> Vgl. zu diesen Bedingungen „Merkblatt für die Errichtung von Behelfsheimen in München und Umgebung durch Einzelpersonen“, hrsg. vom Gauwohnungskommissar. Wohnungs- und Siedlungsamt, 30. 10. 1943, StadtAM, BRB 83/2, 176.

<sup>66</sup> Ley, Das Deutsche Wohnungshilfswerk (wie Anm. 61), hier S. 321.

<sup>67</sup> H. und L.K. an den OB der Hauptstadt der Bewegung, 14. 9. 1944, StadtAM, BRB 83/2, 177.

<sup>68</sup> Auch angesichts des „totalen Krieges“ wurde hier nicht etwa eine schnelle Lösung improvisiert, sondern verwendeten die zuständigen Stellen viel Zeit auf die Begutachtung, Genehmigung bzw. Ablehnung eines solchen Prototyps. Das wird besonders deutlich in dem „Bericht über die Entwicklung des DWH-Behelfsheimes im Auftrag des Generalbaurats für die Hauptstadt der Bewegung“ von Dipl.-Ing. Kleffner, 3. 2. 1944, dessen Plattenbauentwicklung beim Gauwohnungs- und Reichskommissar letztlich keine Zustimmung fand, während der maßgebliche Gau-typer Entwurf von Norkauer war. StadtAM, Nachlaß Hanffstengel, Ordner 1.

stättenamt der DAF wurden auch die Betriebe in der Behelfsheimfrage betreut. Die Gauwälder holten Erkundigungen bei den Ortschaften in der Umgebung Münchens nach geeigneten Grundstücken ein, sie besprachen Bau- und Typenpläne mit den Betriebsverantwortlichen, verhalfen ihnen wenn möglich zu Material – kurzum profilierten sich als unentbehrliche Helfer im Notstand und befestigten dadurch ihre ausgehöhlte Legitimationsbasis neu<sup>69</sup>. Die Einschaltung des örtlichen Heimstättenamtes war keine Münchner Besonderheit, sondern geschah analog zur reichsweiten Reaktivierung des Reichsheimstättenamtes nach einer Anordnung Leys vom Dezember 1943<sup>70</sup>. Mit der Behelfsheimaktion schien endlich ein adäquates Betätigungsfeld für die Heimstättenorganisation der DAF gefunden worden zu sein, der spätestens seit 1937, als es ihr nicht gelang, eine Schlüsselposition im Kleinsiedlungswesen für sich zu reklamieren, eine überzeugende Existenzberechtigung fehlte. Die Durchführung des DWH wurde zu ihrer besonderen Kriegsaufgabe erklärt<sup>71</sup>.

Allerdings wurden mit der Einbeziehung der Heimstättenämter in den Behelfsheimbau die Fäden zwischen staatlichen Instanzen und dem Parteisektor noch verwirrender geknüpft, wie das Münchner Beispiel zeigt. Das von Regierungsdirektor Mang geleitete Wohnungs- und Siedlungsamt war einerseits Teil der allgemeinen inneren Verwaltung, erhielt aber in seiner Eigenschaft als geschäftsführende Behörde des Gauwohnungskommissars<sup>72</sup> fachlich seine Weisungen aus dem Geschäftsbereich des Reichswohnungskommissars. Nicht genug, hatte Mang ehrenamtlich die Leitung des DAF-zugehörigen Gauheimstättenamtes inne und übertrug diesem Aufgaben im Behelfsheimbau, so daß er dreifach – mit der allgemeinen staatlichen Verwaltung, dem Reichswohnungskommissariat und der DAF – vernetzt war. Die Einschaltung des Reichsheimstättenamtes bzw. seiner nachgeordneten Gauheimstättenämter wurde von der Parteikanzlei als „verwaltungsmässiges Chaos“ geißelt und als erneuter Versuch Leys betrachtet, eine Mischung von Partei- und Staatsaufgaben im Wohnungsbau mit dem Ziele einer Machtausweitung der DAF herbeizuführen<sup>73</sup>. Vor dem Hintergrund langwährender Auseinandersetzungen mit Ley ging es Bormann freilich nicht darum, die staatliche Verwaltung grundsätzlich vor dem Parteizugriff zu bewahren, sondern dieses Recht seiner Dienststelle vorzubehalten und es dem langjährigen Konkurrenten Ley zu verwehren<sup>74</sup>. Bormann warf Ley vor, „eine völlige Verwirrung der Zuständigkeiten [zu] schaffen und dadurch den Erfolg des ‚Deutschen Wohnungshilfswerks‘ stärkstens [zu] gefährden“<sup>75</sup>. Formal mußte der Reichswohnungskommissar auf diese Interventionen

<sup>69</sup> Vgl. die verschiedenen Vorgänge in StaatsAM, NSDAP 777. Auch Erker konstatiert für die verschiedenen Parteistellen und „Wasserträger“ des Regimes, daß sie es verstanden, „auf dem Gebiet der Kriegsopferbetreuung und der Wohnraumlentung als Partner in der Not die Krisenerfahrung als negativen Loyalisierungsmechanismus zu nutzen“ (Stadt im Krieg, S. 456).

<sup>70</sup> Harlander, Heimstätte und Wohnmaschine, S. 273.

<sup>71</sup> Vgl. die Materialien in BArch, 40.02, 96, bes. „Reichsheimstättenamt. Aufgaben, Organisation und derzeitige Besetzung“, Bl. 137f.

<sup>72</sup> Es sei daran erinnert, daß Gauwohnungskommissare die Gauleiter waren, die als Parteiobertrager damit im Krieg eine weitere staatliche Aufgabe an sich gezogen hatten, wie es – freilich von noch stärkerer Bedeutung – auch im Bereich der Reichsverteidigung der Fall war, vgl. Hüttenberger, Gauleiter, bes. S. 152–158.

<sup>73</sup> Vorlage Götz, Parteikanzlei, 30. 12. 1943, BArch, NS 6, 581, Bl. 66–69, bes. 68.

<sup>74</sup> Vgl. Diehl-Thiele, Partei und Staat, S. 201–216, und Longerich, Hitlers Stellvertreter, passim.

<sup>75</sup> Bormann an Ley, 18. 1. 1944, BArch, R 43/II, 1033a, Bl. 37–42, bes. 42.

hin zwar zurückstecken und der Tätigkeit der DAF-Ämter engere Grenzen ziehen, de facto förderte er aber weiterhin die Ansprüche des Reichsheimstättenamtes und seiner Gauämter im DWH<sup>76</sup>.

Harbers wäre nicht er selbst gewesen, wenn er in der Behelfsheimfrage das Feld ganz staatlichen Stellen oder der DAF überlassen hätte. Mit einiger Verzögerung begann er allerdings erst im Frühjahr 1944 ein eigenes Programm für die Stadt zu entwickeln, das einerseits für besonders Bedürftige aus der Bevölkerung gedacht war, die als Einzelbewerber die Voraussetzungen nicht erfüllten, und andererseits als Fürsorgemaßnahme für die städtische „Gefolgschaft“<sup>77</sup>. Die Baudurchführung übernahm teilweise die GWG, die damit nicht nur mit der von Markwart Lesch geleiteten Beratungsstelle beratend und vermittelnd im Behelfsheimbau tätig war, sondern auch als aktiver Bauträger: in Waldperlach an der Salzmannstraße errichtete sie 175 Serienbehelfsheime nach dem Reichseinheitstyp 1002 – nichts anderes als kleine Holzhütten mit Pultdach<sup>78</sup>. Der Erfolg der städtischen Aktion belief sich bis zum 31. Oktober 1944 auf die – noch nicht abgeschlossene – Erstellung von 1237 Behelfsheimen, davon 157 für die städtische Belegschaft. Die GWG hatte bis dahin außerdem 564 montagefertige Behelfsheime an Einzelbewerber ausgeliefert<sup>79</sup>.

Die Zahlen zum städtischen Programm zeigen den sehr begrenzten Erfolgsradius des DWH in München, der auch durch eine Statistik der Parteigaue bestätigt wird<sup>80</sup>. Allerdings belegt die Statistik auch, daß eine Stadt wie Hamburg, in der bis Ende Juni 1944 rund 15 000 Behelfsheime errichtet worden waren, eine ganz deutliche Ausnahme bildete. Zudem waren die „Ley-Lauben“ angesichts des Zerstörungsgrades der Stadt auch hier keine adäquate Antwort auf die neuen Dimensionen der Obdachlosigkeit<sup>81</sup>. Was die Behelfsheimaktionen einzelner Industriebetriebe angeht, fehlen für München sowohl die quantitativen wie auch die qualitativen Daten. Angesichts der Schwierigkeiten der Gelände- und Materialbeschaffung und mehr noch der Bereitstellung von Arbeitskräften dürften auch sie nur ein begrenztes Ausmaß erreicht haben. In einigen Fällen stellte die Bauhilfe der DAF zusätzliche Kräfte aus den Reihen der bei ihr beschäftigten Zwangsarbeiter zur Verfügung<sup>82</sup>. Durch Einsatz zwangsverpflichteter Arbeitskräfte wie

<sup>76</sup> Vorlage Gölz, Parteikanzlei, 8. 2. 1944, BArch, NS 6, 581, Bl. 241-245. Vgl. vor allem Harlander, Heimstätte und Wohnmaschine, S. 276f., während Recker nicht ganz zutreffend von einem Scheitern Leys hinsichtlich der Einschaltung der Heimstättenorganisation spricht; dies., Nationalsozialistische Sozialpolitik, S. 263-265.

<sup>77</sup> Niederschrift über die Besprechung im Dezernat 7 am 18. 2. 1944 zur Behelfsheimaktion, StadtAM, BRB 83/2, 176. Harbers hatte in der Folgezeit Schwierigkeiten, die Ratsherren für das Behelfsheimprogramm zu gewinnen, vgl. die Sitzungen der VFB-Beiräte vom 20. 4. 1944 und der Ratsherren vom 4. 5. 1944, StadtAM, RP 717/1, 2.

<sup>78</sup> Geschäftsbericht der GWG für 1944, S. 6, StadtAM, WAR 1094.

<sup>79</sup> Vgl. Anlage 2 (Stand: 31. 10. 1944) zur Vormerkung von Harbers für Fiehler, 23. 11. 1944, StadtAM, BRB 83/2, 176.

<sup>80</sup> Statistik des Deutschen Wohnungshilfswerks, am 10. 8. 1944 von Ley an Bormann gesandt, BArch, NS 6, 299, Bl. 57-59. Danach lag der Gau München-Oberbayern nach der Zahl der fertiggestellten Behelfsheime deutlich im unteren Spektrum, nach der Zahl der begonnenen Notwohnungen etwas besser.

<sup>81</sup> Vgl. ebenda. Zur Behelfsheimaktion in Hamburg auch Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik, S. 261f.

<sup>82</sup> Vgl. die Berichte über die Arbeiten der Bauhilfe im Behelfsheimbau in Deutschland, Stand 30. 6. 1944 und 30. 9. 1944, BArch, NS 6, 433, mit Zahlen über den Einsatz von „Ostarbeitern“ im Gau München-Oberbayern (Bl. 114, 205).

überhaupt den behördlichen Rückhalt hatten die Betriebe immerhin mehr Chancen als Einzelbewerber, eine Behelfsheimaktion erfolgreich zu Ende zu bringen<sup>83</sup>. Und genau das lag in der Absicht der Aktion: Die „Gefolgschaften“ der rüstungswichtigen Unternehmen mußten möglichst in der Nähe ihres Arbeitsplatzes untergebracht werden; dieses Kriterium zählte auch weit mehr als die individuelle Sicherheit vor der Luftkriegsgefahr<sup>84</sup>. War in diesem Sektor der Behelfsheimbau also eine wichtige Ausweichstrategie, blieb für die Masse nur eins: heraus aus der Stadt. Evakuierungen in größerem und organisiertem Ausmaß wurden in München seit der zweiten Jahreshälfte 1943 durchgeführt, davor hatten freilich schon viele auf eigene Faust Unterschlupf bei Bekannten oder Freunden gesucht, die im Hinblick auf Bombenangriffe in weniger exponierten Lagen lebten<sup>85</sup>. Rund 400 000 Menschen, schätzte man nach Kriegsende, dürften – in organisierter oder privater Evakuierung – München verlassen haben; 81 500 Wohnungen wurden durch die Bombeneinwirkungen zerstört. Vor diesem Hintergrund wird die Begrenztheit der Behelfsheimaktion noch deutlicher<sup>86</sup>. Robert Ley blieb trotzdem uneingeschränkt enthusiastisch für seine Aktion: „Die Behelfsheimaktion ist eine Waffe in diesem Kriege, um der Wohnraumblockade, die uns die Gegner zugebracht haben, wirksam entgegenzutreten zu können. Soviel Wohnungen sie uns zerstören, soviel Herdstellen wollen wir, wenn auch in primitivster Form, wiederschaffen, damit jeder Volksgenosse wieder sein Heim in einfachster Form zurückerhält.“<sup>87</sup>

Nachdem Ley von der Aufgabe des Behelfsheimbaus zunehmend absorbiert wurde, konnte Albert Speer auf dem Gebiet der Planung Terrain gutmachen. Einen Monat nach der Verkündung des DWH erhielt auch Speer besondere Ermächtigungen durch den Führererlaß über die Vorbereitung des Wiederaufbaues bombengeschädigter Städte vom 11. Oktober 1943<sup>88</sup>. Mit seinem „Arbeitsstab Wiederaufbauplanung zerstörter Städte“, in dem als Prominenteste die Architekten Rudolf Wolters und Konstanty Gutschow wirkten, besetzte er jetzt weitgehend das Feld der Nachkriegsplanungen. Ein neuer Maßstab etablierte sich in der Planungsarbeit. Wo früher Kategorien wie „Führerstadt“ oder „Gauhauptstadt“ galten, bildete jetzt der Zerstörungsgrad die Grundlage für die Einstufung auf der Rangskala der Wiederaufbauplaner. Unter diesen neuen Maßstäben hatte München, wo sich der Luftkrieg erst zu einem späten Zeitpunkt stark intensivierte, nur eine nachgeordnete Bedeutung. Auf der Liste der 43 am meisten zer-

<sup>83</sup> Eine größere Behelfsheimansiedlung wurde 1944 von der rüstungswichtigen Firma Steinheil Söhne, Optische Werke, in Vaterstetten errichtet, die rund 100 Holzhäuser mit Pultdach umfaßte. Die notwendigen landwirtschaftlichen Grundstücke wurden vom Landrat von Ebersberg nach dem Reichsleistungsgesetz beschlagnahmt, Firma Steinheil an Gauobmann Wettschurek, 16. 3. 1944, StaatsAM, NSDAP 777.

<sup>84</sup> Bei der Tagung der Gauwohnungskommissare in Hamburg am 27./28. 1. 1944 erklärte der Vertreter aus Berlin zu der bevorstehenden Errichtung großer Behelfsheimanlagen: „Sie sollen nicht mehr als ½ Std. von der Fabrik entfernt liegen. Die Sicherheit der Arbeiter steht an zweiter Stelle, wichtig ist die Erreichbarkeit der Werke nach Luftangriffen.“ Protokoll vom 4. 2. 1944, S. 2, StadtAM, Nachlaß Hanffstengel, Ordner 1.

<sup>85</sup> Vgl. Klee, Luftkriegsevakuiierung.

<sup>86</sup> Klee, Luftkriegsevakuiierung, S. 183, und Chronik der Stadt München 1945-1948, S. 43.

<sup>87</sup> Ansprache Leys (wie Anm. 63), Bl. 82.

<sup>88</sup> Zum Erlaß und zu den Wiederaufbauplanungen die Dokumentation von Durth/Gutschow, Träume in Trümmern, Bd. 1, S. 55f., und Harlander, Heimstätte und Wohnmaschine, S. 277-281.

störten Städte, die nach dem Stand vom 1. Mai 1944 in die Wiederaufbauplanungen einbezogen werden sollten, rangierte es auf dem letzten Platz. „Nur“ sieben Prozent des Wohnungsbestandes hatten bis dato schwere oder totale Schäden erlitten, 20 000 zerstörte Wohnungen zählte die Bilanz<sup>89</sup>. Das war wenig im Vergleich zu Köln, Hamburg oder Berlin.

Während die Stadt aber seit der zweiten Jahreshälfte 1944 in bisher nicht gekannter Intensität nächtlichen und jetzt auch täglichen Bombenangriffen ausgesetzt war, wurden die Planspiele fortgeführt. Der Zynismus, der darin lag, aus Luftkriegserfahrungen „Auflockerungsforderungen“ für die künftige Stadtanlage zu beziehen oder Schadensbilanzen in neue städtebauliche Richtwerte umzusetzen, scheint die meisten Mitarbeiter Speers nicht sehr beschäftigt zu haben<sup>90</sup>. Ihre Welt löste sich nach und nach ab von der sozialen Realität in den zerbombten Städten. Auch Hermann Giesler setzte weiterhin auf den engen Kontakt zu Adolf Hitler, besprach mit ihm im Führerhauptquartier die Gestaltung der „Großen Achse“ und den Verlauf der Untergrundbahn<sup>91</sup>. Aufgrund seiner Idiosynkrasie gegen alles, was von Speer kam, scheint Giesler an der Arbeit des Wiederaufbaustabes wenig teilgenommen zu haben, obwohl er dort als „Berater“ fungierte. Er ließ sich durch seinen Mitarbeiter Hans von Hanffstengel vertreten, der mit Gutschow, Wolters und anderen über die Gestalt der künftigen Städte sprach<sup>92</sup>. Dabei war ein zentrales Thema, wie man sich zum Ley'schen Behelfsheimbau stellen sollte. Die Mitglieder des Arbeitsstabes lehnten ihn unter der Meinungsführerschaft Konstanty Gutschows fast einhellig ab<sup>93</sup>; lediglich Rudolf Wolters setzte auf die Massenproduktion von Behelfsunterkünften. Seine Entwürfe von Großbaracken für jeweils 22 Menschen, die zu ganzen Notstädten mit eigenen Versorgungseinrichtungen zusammengefaßt werden sollten, übertrafen noch die Rationalisierungsbemühungen der Mitarbeiter Leys. Wolters' Credo lautete auf „äußerste Typisierung, primitivste Ausstattung, höchste Kollektivierung, schnellste Montage“<sup>94</sup>. Gutschow fürchtete um den Verstärkungseffekt solcher Notbehelfe. Würden alle Ressourcen im Behelfsheimbau gebunden, könnte nach dem Krieg die eigentliche Wiederaufbauarbeit erst mit Verspätung einsetzen, und die häßlichen Provisorien blieben für geraume Zeit bestimmend in der deutschen Stadtlandschaft. Sein Gegenkonzept zielte auf den Wiederaufbau der zerstörten Bausubstanz. Noch während des Krieges mußte die Fliegerschadensbeseitigung im Vor-

<sup>89</sup> Abdruck der Liste in: Durth/Gutschow, *Träume in Trümmern*, Bd. 1, S. 66.

<sup>90</sup> Vgl. Arbeitsstab Wiederaufbauplanung zerstörter Städte, „Niederschrift über die 2. Tagung des engeren Arbeitsstabes in Wriezen vom 19.-21. 8. 1944“, 25. 8. 1944, bes. S. 33, StadtAM, Nachlaß Hanffstengel, Ordner 2, und Durth, *Deutsche Architekten*, S. 254.

<sup>91</sup> Giesler, *Ein anderer Hitler*, S. 282-290.

<sup>92</sup> Neben den Aufzeichnungen im StadtAM, Nachlaß Hanffstengel, vgl. den bei Rasp, *Stadt für tausend Jahre*, S. 220f., abgedruckten Jahresbericht Hanffstengels für 1944.

<sup>93</sup> Schon in seinem Rundschreiben vom 20. 4. 1944, als Gutschow die Berater des Arbeitsstabes aufforderte, sich über die geeignete Richtung künftiger Bautätigkeit zu äußern, machte er deutlich, daß er vom Behelfsheimbau nicht viel hielt (S. 2f.). Die meisten Angefragten befürworteten dann auch allenfalls den Behelfsheimbau in kleinem Maßstab und traten eher für die vorübergehende Doppelbelegung von Wohnungen und ähnliche Provisorien im regulären Wohnungsbau ein. Vgl. den Faszikel „Wohnungsbau nach dem Kriege“, in: StadtAM, Nachlaß Hanffstengel, Ordner 2.

<sup>94</sup> Wolters, *Gedanken zur behelfsmässigen Unterbringung Obdachloser nach dem Kriege*, 7. 8. 1944, ebenda.

dergrund stehen, um nach dem Krieg alle Kapazitäten auf die Wiederherstellung beschädigter Wohngebäude zu konzentrieren. Auf der Basis der alten Fundamente könnte so Neues geschaffen werden, das von Bestand sei: „Jeder Stein von heute soll ein Grundstein für die endgültige Bebauung sein, also gleichzeitig eine Dauerlösung.“<sup>95</sup>

Im Kriegsalltag vor Ort hatten solche Modelldiskussionen keinen Platz, hier wurden alle Lösungen, die irgendwie geeignet schienen, der größten Not abzuhelpfen, nebeneinander praktiziert. Ob teilzerstörte Wohnungen provisorisch instand gesetzt wurden, der Geschädigte in ein Notquartier eingewiesen wurde oder sich tatsächlich ein Behelfsheim besorgen konnte – hier zählte nicht die Richtungsentscheidung, sondern nur das akut Machbare. In München können wir klar beobachten, daß die Partei, deren Rückhalt in der Bevölkerung seit der Niederlage von Stalingrad mehr und mehr zurückging, sich in der Notversorgung der Luftkriegsgeschädigten eine letzte Legitimationsbasis verschaffte. Die Ortsgruppen versuchten, den Bombengeschädigten in ihrem Bereich nach einem Luftangriff bis zum nächsten Abend eine Unterkunft zu verschaffen, sie betreuten Sammelunterkünfte und kümmerten sich um Dachpappe und Fensterglas zur Bewohnbarmachung der nicht ganz zerstörten Wohnungen<sup>96</sup>. Während die NSDAP sich an der Basis als HelferIn in der Not präsentierte, lagen ihre örtlichen Repräsentanten weiter im Dauerstreit mit der Stadt. Kompetenzen und Aufgaben, die der Stadt per Gesetz für die Betreuung der Luftkriegsopfer zugeschrieben waren, wurden häufig in gleicher Form im Parteiapparat abgebildet, so daß der Dualismus von Partei und Gemeinde in der Kriegsverwaltung mehr als je zuvor Nahrung fand. Guido Harbers zum Beispiel als Zuständiger für die Sofortmaßnahmen im zivilen Sektor war den Angriffen des seit 1942 amtierenden Gauleiters Paul Giesler ausgesetzt, der als Reichsverteidigungskommissar eine Oberaufsicht über alle Luftschutz- und Sofortmaßnahmen wahrnehmen konnte. An der Basis bemühten sich dagegen die NSV und die Ortsgruppen darum, ihre höhere Effektivität gegenüber der Quartiervermittlung durch die städtische Verwaltung zu beweisen.

Es ist aber interessant, daß gerade in der Unterbringungsfrage wenig vor Kriegsende Stadtverwaltung und Partei zu einer kooperativen Lösung fanden, die mit der gegensatzgeprägten Konstellation brach. Der Oberbürgermeister traf mit den vier neuen Kreisleitern, unter denen der frühere NSDAP-Kreis München zu Beginn des Jahres 1945 aufgeteilt worden war, eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit von städtischen und Parteidienststellen bei der Erfassung und Zuweisung von Unterkünften. Der Wohnungsnachweis wurde aufgelöst, an seine Stelle ein städtisches Zentral-Quartieramt gesetzt, das die Befugnisse der Stadt zur Beschlagnahme von Quartieren aufgrund des Reichsleistungsgesetzes wahrnahm<sup>97</sup>. Dem zentralen Amt wurden aber entsprechend der Kreisgliederung vier weitere Quartierämter untergeordnet, bei denen die eigentliche Durchführung lag. Sie beschäftigten Familienpflegerinnen für die Erkundung von freiem Wohnraum, denen die Ortsgruppen als Zuträger zur Hand gehen sollten:

<sup>95</sup> Arbeitsstab Wiederaufbauplanung, Niederschrift (wie Anm. 90), S. 49.

<sup>96</sup> Vgl. z.B. Ortsgruppenleiter München-Siegestor an Stadtdirektor Troll, 8.1.1945, StadtAM, Wohnungsamt 52. Vgl. weiter Erker, Stadt im Krieg, S. 458.

<sup>97</sup> Dezernat 6, Ortner und Hascher, betr. „Errichtung von städt. Quartierämtern, hier: vorläufige Geschäftsanweisung“, 24.2.1945, ebenda. Zum Reichsleistungsgesetz von 1939 vgl. Klee, Luftkriegsevakuiert, S. 22-25, und Führer, Mieter, S. 344-346.

„Sie [*die Pflegerinnen*] stützen sich bei ihrer Tätigkeit vor allem auf die Kenntnis der Block- und Zellenleiter der Partei, welche alle ihnen bekannt werdenden beschlagnahmefähigen Räume, Zu- und Abgänge zu solchen, Zuzug und Wegzug von Untermietern und eingewiesenen Obdachlosen und sonstige Tatsachen von Belang der Familienpflegerin bekanntgeben.“ Die eigentliche Beschlagnahme des so erkundeten Wohnraums war dann wieder Sache des Quartieramtes<sup>98</sup>.

Es ist bemerkenswert, in welcher Weise „das feinmaschige Netz“<sup>99</sup> der politischen und sozialen Kontrolle, das die Partei über die Jahre in den Wohnvierteln ausgebreitet hatte, hier zwei Monate vor Kriegsende noch einmal instrumentalisiert wurde. Der Wohnungsnachweis hatte zwar den Rechtstitel, nicht aber genügend Handlungsmöglichkeiten vor Ort besessen, um Wohnraum zu beschlagnahmen, er hatte ausgedient. Mit der neuen Zuständigkeitsaufteilung zwischen Quartierämtern und Ortsgruppen konnten die über viele Jahre aufgebauten Stellungen der Partei in der Gesellschaft genutzt werden, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu verbessern. Im Angesicht der Katastrophe wurde sogar das alte Rivalitätsdenken hintangestellt. Bewähren mußte sich die neue Konstellation freilich nicht mehr.

---

<sup>98</sup> Entwurf der Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Parteidienststellen bei der Erfassung und Zuweisung von Unterkünften für obdachlose Luftkriegsbetroffene (undatiert), StadtAM, Wohnungsamt 52.

<sup>99</sup> Saldern, Häuserleben, S. 231.